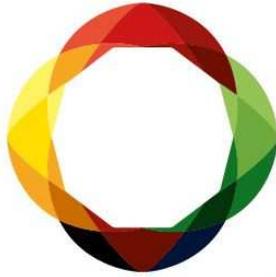


kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Kreis Heinsberg

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019**



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Kreis Heinsberg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Heinsberg, den 29.09.2020

Aufgestellt:

(Schmitz, Kreiskämmerer)

Bestätigt:

(Pusch, Landrat)

Hinweis: Diese Unterschriften bestätigen die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz, den Anhang sowie den Lagebericht.

Inhaltsverzeichnis:

I.	Einleitung.....	9
II.	Die Ergebnisrechnung	11
III.	Die Finanzrechnung	12
IV.	Die Teilrechnungen	14
V.	Bilanz des Kreises Heinsberg zum 31.12.2019	16
VI.	Anhang	19
VI.A	Allgemeine Angaben.....	20
VI.B	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	22
VI.C	Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz	25
1	Anlagevermögen	25
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	25
1.2	Sachanlagen.....	25
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25
1.2.1.1	Grünflächen	25
1.2.1.2	Ackerflächen	26
1.2.1.3	Wald, Forsten	26
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	27
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	27
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	27
1.2.2.2	Schulen	27
1.2.2.3	Wohnbauten	28
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.....	28
1.2.3	Infrastrukturvermögen	28
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28
1.2.3.2	Brücken und Tunnel.....	29
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen.....	29
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	29
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen....	29
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.....	30
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	30
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	31
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	32
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	33
1.3	Finanzanlagen.....	34
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	34
1.3.2	Beteiligungen.....	35
1.3.3	Sondervermögen.....	35
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens.....	35
1.3.5	Ausleihungen	35
1.3.5.2	Sonstige Ausleihungen.....	36
2	Umlaufvermögen	37
2.1	Vorräte.....	37
2.1.1	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	37
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	37
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37

2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen.....	38
2.2.1.1	Gebühren	38
2.2.1.2	Beiträge	39
2.2.1.3	Steuern	39
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen.....	39
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	40
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	41
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	41
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich.....	42
2.2.2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen.....	42
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	42
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	42
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	43
2.4	Liquide Mittel	43
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	43
VI.D	Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz.....	45
1	Eigenkapital.....	45
1.1	Allgemeine Rücklage	45
1.2	Sonderrücklagen.....	46
1.3	Ausgleichsrücklage	46
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	46
2	Sonderposten	47
2.1	für Zuwendungen.....	47
2.2	für Beiträge.....	48
2.3	für den Gebührenaussgleich	48
2.4	Sonstige Sonderposten	49
3	Rückstellungen.....	50
3.1	Pensionsrückstellungen	50
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	51
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	51
3.4	Sonst. Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW.....	52
4	Verbindlichkeiten.....	55
4.1	Anleihen	55
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	55
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	55
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	56
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen....	56
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	56
4.7	Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	57
4.8	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	57
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	58
5	Passive Rechnungsabgrenzung	58
VI.E	Angaben zu Verpflichtungen aus Leasingverträgen	60
VI.F	Angaben zu Beteiligungen	61
VI.G	Angaben zum Gleichstellungsplan.....	66
VI.H	Anlagenspiegel zum 31.12.2019	67

VI.I	Forderungsspiegel zum 31.12.2019	68
VI.J	Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2019	69
VI.K	Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019	70
VI.L	Örtliche Abschreibungstabelle	71
VII.	Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019	77
VIII.	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	85
IX.	Erläuterungen zur Finanzrechnung	96
X.	Lagebericht	99
X.A	Allgemeine Angaben.....	100
X.B	Allgemeine örtliche Verhältnisse und Besonderheiten	100
X.C	Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019	102
X.D	Überblick über die wirtschaftliche Lage	107
1	Gesamtwirtschaftliche Situation.....	107
2	Allgemeine Entwicklung der Kommunen.....	113
3	Vermögens- und Schuldenlage.....	116
4	Ertragslage.....	120
5	Finanzlage.....	146
6.	Investitionstätigkeit	148
X.E	Wichtige Vorgänge und Nachträge	151
X.F	Chancen und Risiken	151
XI.	Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW	155
XII.	Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW	156
XIII.	Abkürzungsverzeichnis	183

Hinweis: Die im Jahresabschluss enthaltenen Angaben können geringfügige Rundungsdifferenzen enthalten.

I. Einleitung

Gemäß § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) hat der Kreis Heinsberg zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

II. Die Ergebnisrechnung

	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres €	Davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr* €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich: Ansatz / Ist (Sp. 5 ./ Sp 3) €	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr €
	2018	2019	aus 2018	2019	2019	nach 2020
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern u. ähnl. Abgaben	2.486.169,45	2.486.000,00	0,00	2.078.079,19	-407.920,81	0,00
2 Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	219.805.251,97	229.143.217,48	0,00	229.657.854,68	514.637,20	0,00
3 Sonstige Transfererträge	15.617.444,48	15.424.898,52	0,00	16.697.623,42	1.272.724,90	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.383.202,40	35.265.103,21	0,00	34.819.245,06	-445.858,15	0,00
5 Privat-rechtliche Leistungsentgelte	4.712.856,40	4.123.290,00	0,00	4.016.027,17	-107.262,83	0,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.859.462,95	47.565.290,44	0,00	43.160.176,59	-4.405.113,85	0,00
7 Sonstige ordentliche Erträge	8.474.008,80	5.727.016,18	0,00	8.763.287,47	3.036.271,29	0,00
8 Aktivierte Eigenleistungen	464.548,06	947.345,00	0,00	579.720,38	-367.624,62	0,00
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	329.802.944,51	340.682.160,83	0,00	339.772.013,96	-910.146,87	0,00
11 Personalaufwendungen	-55.047.716,18	-57.319.278,40	0,00	-56.391.024,56	928.253,84	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	-8.483.023,00	-8.604.550,80	0,00	-10.199.268,00	-1.594.717,20	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-26.867.116,20	-31.319.556,81	-561.372,90	-27.704.630,14	3.614.926,67	-935.115,73
14 Bilanzielle Abschreibungen	-8.915.763,32	-7.523.985,37	0,00	-8.753.026,38	-1.229.041,01	0,00
15 Transferaufwendungen	-181.295.209,61	-193.922.130,90	-168,83	-192.570.063,89	1.352.067,01	0,00
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.247.345,90	-49.459.812,64	-8.943,49	-47.486.394,20	1.973.418,44	0,00
17 Ordentliche Aufwendungen	-330.856.174,21	-348.149.314,92	-570.485,22	-343.104.407,17	5.044.907,75	-935.115,73
18 Ordentliches Ergebnis	-1.053.229,70	-7.467.154,09	-570.485,22	-3.332.393,21	4.134.760,88	-935.115,73
19 Finanzerträge	5.425.568,59	5.199.237,08	0,00	5.593.784,79	394.547,71	0,00
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-1.203.037,31	-280.400,00	0,00	-11.072,49	269.327,51	0,00
21 Finanzergebnis	4.222.531,28	4.918.837,08	0,00	5.582.712,30	663.875,22	0,00
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.169.301,58	-2.548.317,01	-570.485,22	2.250.319,09	4.798.636,10	-935.115,73
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 JAHRESERGEBNIS	3.169.301,58	-2.548.317,01	-570.485,22	2.250.319,09	4.798.636,10	-935.115,73
27 Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	3.169.301,58	-2.548.317,01	-570.485,22	2.250.319,09	4.798.636,10	-935.115,73
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	219.778,08	219.778,08	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenst.	0,00	0,00	0,00	-378.057,00	-378.057,00	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Verrechnungssaldo	0,00 €	0,00	0,00	-158.278,92	-158.278,92	0,00

*In der Spalte fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres sind Ermächtigungsübertragungen i.H.v. 570.485,22 € aus dem Haushaltsjahr 2018 enthalten.

III. Die Finanzrechnung

	Ergebnis des Vorjahres €	Fortgeschriebener Ansatz d. Haushaltsjahres €	Davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr* €	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres €	Vergleich: Ansatz / Ist (Sp. 5 ./ Sp. 3) €	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr €
	2018	2019	aus 2018	2019	2019	nach 2020
1	2	3	4	5	6	7
1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.486.169,45	2.486.000,00	0,00	2.078.079,19	-407.920,81	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	216.908.784,50	226.051.598,00	0,00	225.603.817,02	-447.780,98	0,00
3 Sonstige Transfereinzahlungen	14.087.564,21	15.431.498,52	0,00	16.088.019,41	656.520,89	0,00
4 Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	33.202.113,46	35.273.103,21	0,00	32.715.521,17	-2.557.582,04	0,00
5 Privatrechtl. Leistungsentgelte	4.821.824,22	4.123.290,00	0,00	3.982.829,88	-140.460,12	0,00
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	45.644.409,19	47.565.290,44	0,00	44.153.145,75	-3.412.144,69	0,00
7 Sonstige Einzahlungen	4.679.336,00	2.862.750,00	0,00	3.634.552,56	771.802,56	0,00
8 Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	4.937.236,23	5.199.237,08	0,00	5.889.081,97	689.844,89	0,00
9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	326.767.437,26	338.992.767,25	0,00	334.145.046,95	-4.847.720,30	0,00
10 Personalauszahlungen	-51.697.514,43	-54.711.672,40	0,00	-55.010.363,96	-298.691,56	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	-6.116.161,00	-6.100.000,00	0,00	-5.662.319,00	437.681,00	0,00
12 Ausz. f. Sach- u. Dienstleistungen	-26.118.296,88	-31.319.487,27	-561.372,90	-28.524.129,85	2.795.357,42	-935.115,73
13 Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	-990.063,86	-290.700,00	0,00	-300.353,19	-9.653,19	0,00
14 Transferauszahlungen	-176.134.819,99	-194.117.730,90	-168,83	-194.099.213,72	18.517,18	0,00
15 Sonstige Auszahlungen	-45.717.125,11	-46.520.127,89	-8.943,49	-43.451.728,40	3.068.399,49	0,00
16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-306.773.981,27	-333.059.718,46	-570.485,22	-327.048.108,12	6.011.610,34	-935.115,73
17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	19.993.455,99	5.933.048,79	-570.485,22	7.096.938,83	1.163.890,04	-935.115,73
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. f. Investitionen	4.360.652,04	6.625.356,00	0,00	5.330.671,23	-1.294.684,77	0,00
19 Einz. a. d. Veräußerung von Sachanl.	135.254,45	6.000	0,00	85.245,11	79.245,11	0,00
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	3.057,64	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	274.202,32*	78.800,00	0,00	178.642,73	99.842,73	0,00
23 Einz. a. Investitionstätigkeit	4.773.166,45*	8.710.156,00	0,00	7.594.559,07	-1.115.596,93	0,00
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-1.029.069,99	-1.485.679,26	0,00	-1.319.019,93	166.659,33	0,00
25 Ausz. F. Baumaßnahmen	-5.747.663,97	-29.212.425,05	-10.874.593,56	-15.392.495,68	13.819.929,37	-9.118.766,46
26 Ausz. F. d. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.173.775,28	-6.318.145,07	-878.191,43	-2.154.571,91	4.163.573,16	-1.094.805,36
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-6.493,00	-7.265.000,00	0,00	-5.500.000,00	1.765.000,00	0,00
28 Ausz. V. aktivierbaren Zuwendungen	-2.046.435,00	-2.057.791,00	0,00	-1.485.607,51	572.183,49	-100.000,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-692.198,43	-898.725,84	-10.225,84	-263.787,83	634.938,01	0,00
30 Ausz. A. Investitionstätigkeit	-11.695.635,67	-47.237.766,22	-11.763.010,83	-26.115.482,86	21.122.283,36	-10.313.571,82

31 SALDO AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-6.922.469,22*	-38.527.610,22	-11.763.010,83	-18.520.923,79	20.006.686,43	-10.313.571,82
32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS /-FEHLBETRAG	13.070.986,77*	-32.594.561,43	-12.333.496,05	-11.423.984,96	21.170.576,47	-11.248.687,55
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	3.777.186,00*	12.133.997,00	0,00	-49.700,00	-12.183.697,00	0,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditäts.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-7.202.966,99	-494.672,53	0,00	-66.867,91	427.804,62	0,00
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 SALDO AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	-3.425.780,99*	11.639.324,47	0,00	-116.567,91	-11.755.892,38	0,00
38 ÄND. D. BEST. A. EIGENEN FINANZMITTELN	9.645.205,78	-20.955.236,96	-12.333.496,05	-11.540.552,87	9.414.684,09	-11.248.687,55
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	37.552.782,66	47.812.805,78	0,00	47.812.805,78		0,00
40 Bestand an fremden Finanzmitteln	614.817,34	614.817,34	0,00	-608.274,63		0,00
41 LIQUIDE MITTEL	47.812.805,78	27.472.386,16	-12.333.496,05	35.663.978,28	8.191.592,12	-11.248.687,55

* Änderung in der Darstellung zum Jahresabschluss 2018 bedingt durch eine neue statistische Zuordnung. Keine Auswirkung auf den Gesamtbestand der liquiden Mittel.

IV. Die Teilrechnungen

In dieser Fassung des Jahresabschlusses wird auf eine Abbildung der Teilrechnungen verzichtet.

V. Bilanz des Kreises Heinsberg zum 31.12.2019

	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2018 €
AKTIVA		
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	711.380	735.558
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	3.059.595	2.967.387
1.2.1.2 Ackerland	8.306.427	7.760.652
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.864.764	1.861.188
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	563.939	563.939
	<u>13.794.725</u>	<u>13.153.166</u>
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0
1.2.2.2 Schulen	90.044.960	83.588.391
1.2.2.3 Wohnbauten	0	0
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	53.245.870	52.571.501
	<u>143.290.830</u>	<u>136.159.892</u>
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	7.985.014	8.019.903
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.666.575	4.898.084
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherungsanlagen	0	0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	283.602	298.128
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	51.393.888	50.003.851
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.909.160	4.520.286
	<u>69.238.239</u>	<u>67.740.252</u>
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	818.547	818.547
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.824.182	4.931.661
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.278.839	5.026.548
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.816.109	4.852.178
	<u>243.061.471</u>	<u>232.682.244</u>
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	51.016.000	50.516.000
1.3.2 Beteiligungen	6.551.586	6.551.586
1.3.3 Sondervermögen	0	0
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	13.981.775	8.655.264
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0	0
1.3.5.2 an Beteiligungen	0	0
1.3.5.3 an Sondervermögen	0	0
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.024.764	4.016.085
	<u>2.024.764</u>	<u>4.016.085</u>
	<u>73.574.124</u>	<u>69.738.935</u>
	<u>317.346.975</u>	<u>303.156.736</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	63.258	63.258
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0	0
	<u>63.258</u>	<u>63.258</u>
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	6.272.945	5.009.839
2.2.1.2 Beiträge	404.489	602.032
2.2.1.3 Steuern	1.591	2.906
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	10.114.192	9.542.407
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.322.232	18.644.301
	<u>35.115.448</u>	<u>33.801.485</u>
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	491.981	180.277
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	458.087	435.262
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	553.672	842.938
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	105.099	151.411
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0	0
	<u>1.608.839</u>	<u>1.609.888</u>
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.825.778	1.571.045
	<u>38.550.065</u>	<u>36.982.417</u>
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0
2.4 Liquide Mittel	35.663.978	47.812.806
	<u>74.277.301</u>	<u>84.858.481</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	20.639.758	17.908.812
3. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0
SUMME AKTIVA	<u>412.264.035</u>	<u>405.924.029</u>

	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2018 €
PASSIVA		
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	44.576.086	44.796.356
1.2 Sonderrücklagen		
1.2.1 Deckungsrücklage	<u>0</u>	<u>0</u>
	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	25.053.690	21.884.388
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	<u>2.250.319</u>	<u>3.169.302</u>
	71.880.095	69.850.046
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	92.387.162	90.454.944
2.2 für Beiträge	0	0
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.718.963	2.303.927
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>9.904.554</u>	<u>3.206.959</u>
	104.010.679	95.965.831
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	133.523.254	128.227.679
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	51.942.642	54.535.902
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0	186.000
3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>12.532.925</u>	<u>14.882.496</u>
	197.998.821	197.832.078
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0	0
4.1.1 von verbundenen Unternehmen	0	0
4.1.2 von Beteiligungen	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0
4.2.2 von Beteiligungen	0	0
4.2.3 von Sondervermögen	0	0
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	<u>3.945.390</u>	<u>4.061.958</u>
	3.945.390	4.061.958
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.588.025	5.317.355
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.495.361	10.537.808
4.7 erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen	1.881.458	1.657.773
4.8 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	3.933.403	7.363.171
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.282.133</u>	<u>5.091.492</u>
	30.125.771	34.029.556
5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.248.669	8.246.518
SUMME PASSIVA	412.264.035	405.924.029

VI. Anhang



Anhang zum Jahresabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2019

gemäß § 95 GO NRW sowie § 38 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 KomHVO
NRW in Verbindung mit § 45 KomHVO NRW

VI.A Allgemeine Angaben

Rückblick

Zum 01.01.2009 hat der Kreis Heinsberg seine Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Die Eröffnungsbilanz 2009 wurde am 21.12.2010 vom Kreistag festgestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Kurzüberblick zu den bisherigen Jahresabschlüssen nach der NKF-Systematik:

Jahresabschluss	Ergebnis + = Jahresüberschuss - = Jahresfehlbetrag	Feststellung durch den Kreistag am ¹⁾
2009	+ 5.940.389,14 €	23.11.2011
2010	- 251.831,95 €	23.11.2011
2011	+ 1.317.675,27 €	20.12.2012
2012	- 6.991.958,65 €	01.10.2013
2013	- 627.809,47 €	18.11.2014
2014	- 5.836.777,05 €	12.11.2015
2015	- 2.031.980,24 €	17.11.2016
2016	+ 1.815.118,21 €	16.11.2017
2017	+ 5.731.783,49 €	15.11.2018
2018	+ 3.169.301,58 €	19.11.2019

¹⁾ Der Feststellung ging ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses voraus.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2019

Mit seinen Bestandteilen und den Anlagen hat der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 95 GO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises zu vermitteln. Der Kreis Heinsberg ist verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen, der unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften und des Maßgeblichkeitsprinzips so aufgebaut und ausgestaltet ist, dass er eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zulässt.

Aufgaben des Jahresabschlusses im NKF sind die jahresbezogene Ergebnisermittlung und eine Informationsfunktion gegenüber der Politik, den Bürgern und Einwohnern sowie innerhalb der Verwaltung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert eine Vielzahl von „technischen“ Schritten. In der nachfolgenden Übersicht werden einige notwendige Schritte beispielhaft in allgemeiner Form dargestellt¹:

¹ vgl. Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen, Handreichung für Kommunen, 7. Auflage, S. 3298/3299.

Die Arbeitsschritte beim gemeindlichen Jahresabschluss	
Arbeitsschritt	Aufgaben
Durchführung der Inventur	<ul style="list-style-type: none"> - Mengen- und wertmäßige Erfassung des Vermögens. - Mengen- und wertmäßige Erfassung der Schulden.
Erstellen eines Inventars	<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung der Kontenbewegungen und Kontensalden. - Vollständigkeitsprüfung. - Mengen- und wertmäßige Einzeldarstellung der Vermögensposten. - Mengen und wertmäßige Einzeldarstellung der Schuldenposten.
Aufstellung der Ergebnisrechnung	<ul style="list-style-type: none"> - Periodenabgrenzung. - Ansatz / Ist-Vergleich. - Ausweisprüfung (richtig erfasst und zugeordnet).
Aufstellung der Finanzrechnung	<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung der Kontenbewegung und Kontensalden. - Vollständigkeitsprüfung. - Kassenwirksamkeit. - Ansatz / Ist-Vergleich. - Ausweisprüfung (richtig erfasst und zugeordnet).
Aufstellung der Bilanz	<ul style="list-style-type: none"> - Abstimmungen der Kontenbewegungen und Kontensalden. - Vollständigkeitsprüfung. - Bewertung und Ansatz von Vermögen und Schulden. - Beachtung von Bilanzierungsgeboten und Bilanzierungsverboten. - Aktive und passive Rechnungsabgrenzung. - Ausweisprüfung (richtig erfasst und zugeordnet).
Erstellen des Anhangs und des Lageberichtes	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenstellung von Daten und Unterlagen. - Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. - Zutreffende Berichterstattung. - Erstellung des Forderungsspiegels. - Erstellung des Anlagenspiegels. - Erstellung des Verbindlichkeitspiegels.
Fertigstellung des Jahresabschlusses	<ul style="list-style-type: none"> - Ergebnisrechnung. - Finanzrechnung. - Teilrechnungen. - Bilanz. - Anhang: mit Forderungsspiegel, Anlagenspiegel, Verbindlichkeitspiegel und Eigenkapitalsspiegel als Anlagen - Lagebericht: (beizufügen, wenn kein Gesamtabchluss: Beteiligungsbericht).

VI.B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 45 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt,
2. die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
4. die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
5. die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
7. noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
8. bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
9. die Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
10. Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt,
11. bei Anwendung des § 35a KomHVO,
 - a) mit welchem Betrag jeweils Vermögensgegenstände, Schulden, schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen zur Absicherung welcher Risiken in welche Arten von Bewertungseinheiten einbezogen sind sowie die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken,
 - b) für die jeweils abgesicherten Risiken, warum, in welchem Umfang und für welchen Zeitraum sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen einschließlich der Methode der Ermittlung,

- c) eine Erläuterung der mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden,

soweit die Angaben nicht im Lagebericht gemacht werden,

und weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der GO NRW oder KomHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Die Bilanz muss am Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises vermitteln (§ 92 Abs. 2 GO NRW). Im Jahresabschluss 2019 wird der Schlussbestand der Bilanzpositionen sowie ggf. hinzugekommene oder geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 enthält alle Vermögensgegenstände, die zum wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Heinsberg gehören. Die Bilanzierung erfolgt zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW. Bei der Bemessung der Herstellungskosten nutzt der Kreis Heinsberg nach wie vor die nach § 34 Abs. 3 S. 3 KomHVO NRW eingeräumte Option, Material- und Fertigungsgemeinkosten nicht mit einzubeziehen, da die Ermittlung von Zuschlagssätzen zu aufwendig ist und nicht in Relation zu den Wertgrößen steht.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden gemäß § 36 KomHVO NRW linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Die lineare Abschreibung entspricht nach derzeitigen Erkenntnissen am ehesten dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch. Die für den Kreis Heinsberg festgelegte Abschreibungstabelle ist unter der Gliederungsziffer VI.I abgebildet. Seit der NKF-Einführung wurde die Abschreibungstabelle in Einzelfällen ergänzt. Änderungen der bisher festgelegten Nutzungsdauern hat es nicht gegeben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten aktiviert.

Für die in 2019 erhaltenen Zuwendungen für Investitionen nach § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind Sonderposten angesetzt und entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst worden. Sofern die Vermögensgegenstände noch nicht in Betrieb genommen wurden, sind die hierfür erhaltenen Zuwendungen unter den Verbindlichkeiten als erhaltene Anzahlung bilanziert worden.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Bewertung der Rheinischen Versorgungskassen unter Berücksichtigung eines Zinssatzes i.H.v. 5 % passiviert. Die Bewertung der Deponierückstellung erfolgt unverändert zum Nominalwert. Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

§ 91 Abs. 4 Satz 2 Nummer 3 GO n.F. nimmt die Weiterentwicklung des nordrhein-westfälischen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen vom Vorsichts- hin zum Wirklichkeitsprinzip auf: Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten. Damit wird künftig für die kommunale Doppik in Nordrhein-Westfalen in Abweichung vom Handelsrecht das Wirklichkeitsprinzip zum Grundsatz erhoben.

Das Wirklichkeitsprinzip ist nicht mit einer reinen Marktbetrachtung gleichzusetzen, so dass es auch in Zukunft zur Bildung stiller Reserven durch einen wirklichkeitstreuen Ansatz kommen kann. § 91 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 Satz 1 wird durch den Grundsatz der Stichtagsbewertung, wie dieser aus § 252 Absatz 1 Nummer 4 HGB bekannt ist, ergänzt. Der Grundsatz der Stichtagsbewertung erfordert, dass die am Abschlussstichtag vorliegenden tatsächlichen Verhältnisse für die jeweilige Betrachtung maßgeblich sind. Dies gilt für vorhersehbare Risiken und Verluste auch dann, wenn diese im Wertaufhellungszeitraum (Zeitraum zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses) bekannt werden.

Das Wirklichkeitsprinzip konkretisiert sich insbesondere in den §§ 36 Absatz 2 (Komponentenansatz) und Absatz 5 (Aktivierung von Unterhaltungsmaßnahmen) KomHVO NRW und erlaubt seit dem Erlass des MHBKG v. 28 Juni 2019, S.2 unter Durchbrechung des sachlichen Stetigkeitsprinzips die Anwendung auch auf Einzelfälle innerhalb einer Sachgruppe (z.B. eine Schule innerhalb der Gruppe „Schulen“).

Von diesen Wahlmöglichkeiten der Kommunalhaushaltsverordnung wird beim Kreis Heinsberg kein Gebrauch gemacht.

VI.C Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

Hinweis: Nach dem Runderlass des Innenministeriums vom 24.2.2005, Az. 34 - 48.01.32.03 - 1259/05, sind in der Spalte „Abgänge“ des Anlagenspiegels die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten auszuweisen.

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Wert zum 31.12.2018	735.558 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>711.380 €</u>
Differenz	<u>-24.178 €</u>

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen des Kreises Heinsberg gehören ausschließlich entgeltlich erworbene Software und Softwarelizenzen. Die Wertveränderungen in 2019 ergeben sich durch diverse Anschaffungen in Höhe von 136 T€, vermindert um Abgänge und planmäßige Abschreibungen in Höhe von 160 T€.

1.2 Sachanlagen

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Sachanlagen erst mit Fertigstellung und Inbetriebnahme in die einzelnen Bilanzpositionen einfließen. Wird die Inbetriebnahme erst in späteren Jahren abgeschlossen, finden sich die bis dahin aufgewendeten Beträge im Jahresabschluss unter der Position 1.2.8 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.1.1 Grünflächen

Wert zum 31.12.2018	2.967.387 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>3.059.595 €</u>
Differenz	<u>+92.208 €</u>

Die Wertveränderungen in 2019 ergeben sich aus dem Grunderwerb für den Naturschutz in Höhe von 98 T€, vermindert um planmäßige Abschreibungen im Bereich von Aufbauten und Aufwuchs auf Grünflächen in Höhe von 6 T€.

1.2.1.2 Ackerflächen

Wert zum 31.12.2018	7.760.652 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>8.306.427 €</u>
Differenz	<u>+545.775 €</u>

Die Wertveränderungen in 2019 ergeben sich aus dem Grunderwerb für den Naturschutz in Höhe von 585 T€ sowie aus dem Abgang von Grundstücken im Rahmen von Grundstückstauschen für den Naturschutz in Höhe von 39 T€. Neben der Nutzungsart Ackerland gehören zu dieser Bilanzposition auch Grünland und Gartenland.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Wert zum 31.12.2018	1.861.188 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>1.864.764 €</u>
Differenz	<u>+3.576 €</u>

Die Bilanzposition beinhaltet den Aufwuchs von Wald- und Forstflächen sowie den dazugehörigen Grund und Boden. Der Bilanzansatz beim Aufwuchs von Wald- und Forstflächen hat sich bisher nie verändert, da in der Eröffnungsbilanz das pauschalierte Festwertverfahren gem. § 29 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW angewendet wurde. Eine Revision dieses Wertes ist nach 10 Jahren durchzuführen. Daher wurde für den Waldaufwuchs des Kreises Heinsberg eine Revision zum Stichtag 01.01.2019 vorgenommen. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Festwert nicht anzupassen ist. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist erst nach 20 Jahren ein neues Forsteinrichtungswerk zu erstellen. Demzufolge hat die nächste Neuberechnung zum 01.01.2029 zu erfolgen. Die Wertveränderungen bei der Position Grund und Boden von Waldflächen in 2019 ergeben sich aus dem Grunderwerb für den Naturschutz.

Eine klassische Forstwirtschaft findet auf den Kreiswaldflächen nicht statt. Vielmehr stehen ökologische Aspekte sowie der Erholungswert im Vordergrund.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten für alle anderen unbebauten Grundstücke. Hierzu gehören unbebaute Baugrundstücke, Gräben, Betriebsflächen, Abbauland, Brachland, Unland und andere Freiflächen.

Wert zum 31.12.2018	563.939 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>563.939 €</u>
Differenz	<u>0 €</u>

Bei den Sonstigen unbebauten Grundstücken hat sich in 2019 keine Wertveränderung ergeben.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Bilanzpositionen setzen sich grundsätzlich aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. aus den Zeitwerten aus der Eröffnungsbilanz für Grund und Boden, Gebäude und Außenanlagen zusammen.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Kreis Heinsberg hat keine Sachanlagen, die hier auszuweisen sind. Die Jugendzeltplätze gehören zur Bilanzposition 1.2.2.4.

1.2.2.2 Schulen

Wert zum 31.12.2018	83.588.391 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>90.044.960 €</u>
Differenz	<u>+ 6.456.569 €</u>

Die weiteren wesentlichen Wertveränderungen in 2019 ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

- Neubau Janusz-Korczak-Schule inkl. Außenanlagen	6.056 T€
- Rurtalschule Erweiterungsbau	1.954 T€

Wertminderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen mit rd. 1.554 T€.

1.2.2.3 Wohnbauten

Wert zum 31.12.2018	0 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>0 €</u>
Differenz	<u>0 €</u>

Zum Bilanzstichtag sind keine Wohnbauten vorhanden.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Wert zum 31.12.2018	52.571.501 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>53.245.870 €</u>
Differenz	<u>+ 674.369 €</u>

Die wesentlichen Wertveränderungen in 2019 ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

Zugänge:

- Fahrzeughalle Kreisleitstelle in Erkelenz	786 T€
- Grunderwerb Neuerrichtung Parkplatz FSZ Erkelenz	341 T€
- Nachaktivierungen Leitstelle Erkelenz	244 T€
- Schulungstrakt Kreisleitstelle in Erkelenz	173 T€
- Barrierefreie Erschließung Volkshochschule	116 T€
- Nachaktivierungen Umbau Bildungshaus	10 T€
- Sonstige Nachaktivierungen	1 T€

Wertminderungen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen von rd. 997 T€.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Wert zum 31.12.2018	8.019.903 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>7.985.014 €</u>
Differenz	<u>- 34.889 €</u>

Die Wertveränderungen in 2019 ergeben sich aus Grundstückskäufen für Straßenbaumaßnahmen, Flurstückszerlegungen, im Wege von Grundbuchberichtigungen sowie aus Änderungen im Straßennetz im Zuge der Verkehrsfreigabe der B 221n - Ortsumgehung Wassenberg.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Wert zum 31.12.2018	4.898.084 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>5.666.575 €</u>
Differenz	<u>+ 768.491 €</u>

Die Brücken und Durchlässe (Ingenieurbauwerke) mit einer lichten Weite von mehr als 2,00 m sind dieser Bilanzposition zugeordnet. Zum Bilanzstichtag hat der Kreis Heinsberg 16 Ingenieurbauwerke.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde die Wirtschaftswegebücke über die EK 13 in Gangelt fertiggestellt und aktiviert (861 T€). Weiterhin resultiert die Wertveränderung aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 93 T€.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Der Kreis Heinsberg hat keine Sachanlagen, die hier auszuweisen sind.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Wert zum 31.12.2018	298.128 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>283.602 €</u>
Differenz	<u>-14.526 €</u>

In dieser Bilanzposition sind 14 Versickerungsanlagen entlang von Kreisstraßen erfasst, die der Entwässerung der jeweils angeschlossenen Straßenflächen dienen.

Die Wertveränderung resultiert aus planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 15 T€.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Wert zum 31.12.2018	50.003.851 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>51.393.888 €</u>
Differenz	<u>+1.390.037 €</u>

Die wesentlichen Wertveränderungen beim Streckennetz in 2019 resultieren aus folgenden Sachverhalten:

Abgänge:

- Abstufung der K 20 zur Gemeindestraße in Wassenberg	247 T€
- Aufstufung der K 34 zur L 19 in Wassenberg	53 T€

- Wegfall von Teilflächen i.R.d. Neubau EK 13 / EK 17	33 T€
- Sonstige Abgänge	1 T€

Zugänge/Umbuchungen von „Anlagen im Bau“:

- Neubau EK 13 / EK 17	2.764 T€
- Erneuerung der K 28 zw. Kleingladbach u. Gerderath	550 T€
- Neubau Parkplatz Carl-Severing-Straße	392 T€
- Abstufung der B 221 zur K 9 in Wassenberg	152 T€
- Lichtsignalanlagen und Lichtpfeilwarnsysteme	91 T€
- Radwegsanierung K 30 bei Kaulhausen	55 T€
- Radwegsanierung K 29 bei Hetzerath	31 T€
- Sonstige Maßnahmen	16 T€

Für Investitionszuwendungen zu den Maßnahmen sind auf der Passivseite der Bilanz Sonderposten angesetzt.

Wertminderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen von rd. 2.327 T€.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

In dieser Bilanzposition sind verschiedene bauliche Anlagen der Kreisdeponie in Rot-henbach und des Müllumschlagplatzes in Hahnbusch ausgewiesen.

Wert zum 31.12.2018	4.520.286 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>3.909.160 €</u>
Differenz	<u>-611.126 €</u>

Die Wertveränderung resultiert aus einer Nachaktivierung bei der Aufbereitungsanlage in Hahnbusch i.H.v. 25 T€ sowie aus den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 636 T€.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Wert zum 31.12.2018	0 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>0 €</u>
Differenz	<u>0 €</u>

Die Containerwachen des Rettungsdienstes in Gangelt und Arsbeck befinden sich auf fremden Grund und Boden. Die hier vom Kreis Heinsberg hergestellten Außenanlagen stehen im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises. Beide sind zum 31.12.2019 vollständig abgeschrieben.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Wert zum 31.12.2018	818.547 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>818.547 €</u>
Differenz	<u>0 €</u>

Der Bilanzansatz hat sich nicht verändert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Wert zum 31.12.2018	4.931.661 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>4.824.182 €</u>
Differenz	<u>-107.479 €</u>

Die wesentlichen Wertveränderungen in 2019 resultieren aus folgenden Sachverhalten:

Zugänge:

- Fahrzeuge insgesamt	442 T€
o Löschunterstützungsfahrzeug	226 T€
o Pritschenwagen zur Biotoppflege	49 T€
o Fahrzeug VW Transporter	40 T€
o Fahrzeug VW Bus	39 T€
o Fahrzeug Ford Transit	22 T€
o Fahrzeug VW Polo	19 T€
o Fahrzeug VW Polo	19 T€
o Fahrzeug VW E-Golf (gebraucht)	15 T€
o Nachaktivierung Großraumrettungswagen	13 T€
- Maschinen, technische Anlagen insgesamt	172 T€
o Nachaktivierung Blockheizkraftwerk	104 T€
o Nachaktivierung Leitstellentechnik	30 T€
o Erweiterung Schließanlage Leitstelle	21 T€
o Biegemaschine	10 T€
o Anschaffungen < 5 T€	7 T€

Abgänge:

- Verkauf von Fahrzeugen, Maschinen u. techn. Anlagen	1 T€
- Abgänge durch Verschrottung	8 T€

Wertminderungen ergeben sich durch planmäßige Abschreibungen von rd. 712 T€.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierzu gehören EDV-Geräte, Werkzeuge, Werksgeräte, Einrichtungsgegenstände sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Wert zum 31.12.2018	5.026.548 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>5.278.839 €</u>
Differenz	<u>+252.291 €</u>

Die wesentlichen Wertveränderungen in 2019 resultieren aus folgenden Sachverhalten:

Zugänge:

- EDV-Geräte insgesamt		704 T€
o für die allgemeine Verwaltung	353 T€	
o für die Schulen	287 T€	
o für den Feuerschutz	48 T€	
o für die Abfallwirtschaft	6 T€	
o für die Volkshochschule	6 T€	
o für den Kreisbauhof	4 T€	
- Werkzeuge, Werksgeräte insgesamt		67 T€
o für den Kreisbauhof	35 T€	
o für die allgemeine Verwaltung	13 T€	
o für die Schulen	9 T€	
o für die Abfallwirtschaft	8 T€	
o für den Feuerschutz	2 T€	
- Einrichtungsgegenstände insgesamt		158 T€
o für die allgemeine Verwaltung	129 T€	
o für die Schulen	20 T€	
o für die Abfallwirtschaft	7 T€	
o für den Feuerschutz	2 T€	
- sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt		248 T€
o für die Schulen	136 T€	
o für den Feuerschutz	40 T€	
o für die allgemeine Verwaltung	33 T€	
o für den Zivil- und Katastrophenschutz	24 T€	
o für die Volkshochschule	12 T€	
o für die Abfallwirtschaft	2 T€	
o für die Musikschule	1 T€	
- Geringwertige Wirtschaftsgüter insgesamt		499 T€
o für die Schulen	299 T€	
o für die allgemeine Verwaltung	170 T€	
o für den Zivil- und Katastrophenschutz	11 T€	
o für den Feuerschutz	10 T€	

o für die Volkshochschule	5 T€
o für die Musikschule	1 T€
o für die Abfallwirtschaft	1 T€
o für die Jugendzeltplätze	1 T€
o für den Kreisbauhof	1 T€

Umbuchungen von „Anlagen im Bau“:

- Sonstige Umbuchungen von „Anlagen im Bau“ (Diskussionsanlage Sitzungssaal)	28 T€
---	-------

Abgänge:

Wertminderungen ergeben sich durch die planmäßigen Abschreibungen von rd. 1.452 T€. Hierunter fallen auch die Abgänge von Geringwertigen Wirtschaftsgütern. Sie werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Wert zum 31.12.2018	4.852.178 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>5.816.109 €</u>
Differenz	<u>+963.931 €</u>

Investitionen werden bis zur Fertigstellung (technische Betriebsbereitschaft) als Anlagen im Bau geführt und dann auch bei dieser Position bilanziert. Zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt dann die Umbuchung auf die Bilanzposition für die fertig gestellten Vermögensgegenstände. Der Bilanzansatz setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:

- Geleistete Anzahlungen auf Gebäude
- Geleistete Anzahlungen auf Infrastrukturvermögen
- Geleistete Anzahlungen auf sonstige Anlagen im Bau

Zugänge:

- Neubau Janusz-Korczak-Schule	5.275 T€
- Rothenbach OFA BA B/C/D	3.472 T€
- Neubau EK 3 / EK 17 OU Gangelt BA West	1.805 T€
- Rurtalschule, Erweiterung	992 T€
- BK Erkelenz, Neubau Forum	640 T€
- Erneuerung K 28 Kleingladbach/Gerderath	517 T€
- Neubau Kreisleitstelle	404 T€
- Neubau Parkplatz Kreishaus/JKS	325 T€
- BK EST, Neubau Forum	247 T€
- Rurtalschule, WC-Sanierung 4. BA	173 T€
- Neubau EK 3 / EK 17 OU Gangelt BA Ost	145 T€
- Barrierefreie Erschließung VHS	116 T€
- KGH Neubau Forum	114 T€

- Rad-/Gehweg K 22 bei HS-Bleckden	72 T€
- Errichtung Ersatzparkplatz KGH	56 T€
- Radwegsanie rung K 30 Kaulhausen	55 T€
- Neubau Parkplatz Leitstelle Erkelenz	46 T€
- Umbau Haus der Musik	35 T€
- Radwegsanie rung K 29 Hetzerath	31 T€
- Diskussionsanlage Sitzungssaal	28 T€
- Summe der sonstigen Maßnahmen (< 25 T€)	56 T€

Umbuchungen:

- Neubau Janusz-Korczak-Schule	- 5.720 T€
- Neubau EK 13/EK 17 OU Gangelt BA West	- 3.753 T€
- Rurtalschule, Erweiterung	- 1.926 T€
- Neubau Kreisleitstelle	- 1.128 T€
- Erneuerung K 28 Kleingladbach/Gerderath	- 550 T€
- Neubau Parkplatz Kreishaus/JKS	- 327 T€
- Barrierefreie Erschließung VHS	- 116 T€
- Radwegsanie rung K 30 Kaulhausen	- 55 T€
- Radwegsanie rung K 29 Hetzerath	- 31 T€
- Diskussionsanlage Sitzungssaal	- 28 T€
- Summe der sonstigen Maßnahmen	- 6 T€

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind nach § 271 Abs. 2 HGB solche Unternehmen, die nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Hierzu gehören Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 50%.

Wert zum 31.12.2018	50.516.000 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>51.016.000 €</u>
Differenz	<u>+500.000 €</u>

Der Bilanzansatz hat sich um 500 T€ erhöht. Es handelt sich dabei um eine Einzahlung in die Kapitalrücklage bei der Kreiswerke Heinsberg GmbH. Es handelt sich dabei um eine Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes, die zur dauerhaften Stärkung des Eigenkapitals der KWH dient.

Der Bilanzansatz besteht nunmehr aus den folgenden Unternehmen und Anteilen:

- Kreiswasserwerk GmbH (Anteil 100,00 %)	=	14.491 T€
- Kreiswerke Heinsberg GmbH (Anteil 50,25 %)	=	36.500 T€
- Rettungsdienst Heinsberg gGmbH (Anteil 100,00 %)	=	25 T€

1.3.2 Beteiligungen

Wert zum 31.12.2018	6.551.586 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>6.551.586 €</u>
Differenz	<u>0 €</u>

Als Beteiligungen sind alle Anteile des Kreises, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen.

Der Bilanzansatz hat sich nicht verändert.

1.3.3 Sondervermögen

Zum Bilanzstichtag ist kein Sondervermögen vorhanden.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wert zum 31.12.2018	8.655.264 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>13.981.775 €</u>
Differenz	<u>+5.326.511 €</u>

Es handelt sich bei dem Zugang um den Wert der Versorgungsrücklage am „Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds“ (KVR-Fonds). Da der Kreis Heinsberg beabsichtigt, diese Fondsanteile langfristig zu halten, handelt es sich um Anlagevermögen. Der Ansatz hat sich durch eine freiwillige Zuführung in Höhe von 5.000 T€ sowie durch die Zuführung durch Dritte in Höhe von rd. 327 T€ erhöht. Kursgewinne dürfen nicht bilanziert werden. Gründe für eine dauerhafte Wertminderung liegen nicht vor.

1.3.5 Ausleihungen

Hierzu zählen langfristige Forderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen, z.B. langfristige Darlehen.

Der Kreis Heinsberg hat keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Nummer 1.3.5.1), Beteiligungen (Nummer 1.3.5.2) und Sondervermögen (Nummer 1.3.5.3) vorgenommen.

1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen

Wert zum 31.12.2018	4.016.085 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>2.024.764 €</u>
Differenz	<u>-1.991.321 €</u>

Die wesentlichen Wertveränderungen in 2019 resultieren aus folgenden Sachverhalten:

Zugänge:

- Zugänge Sozialhilfedarlehen (Gewährung)	316 T€
- Zugänge Bedienstetendarlehen (Gewährung)	10 T€
- Gehaltsvorschüsse	4 T€

Abgänge:

- Rückzahlung Schuldscheindarlehen	-2.000 T€
- Abgänge Sozialhilfedarlehen (Tilgung)	- 174 T€
- Rückzahlung ursprüngliche Stammkapitaleinlage AGIT mbH	- 80 T€
- Abgänge Bedienstetendarlehen (Tilgung)	- 56 T€
- Abgänge Darlehen aus der Ausgleichsabgabe	- 10 T€
- Rückzahlung Gehaltsvorschüsse	- 1 T€

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren

Wert zum 31.12.2018	63.258 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>63.258 €</u>
Differenz	<u>0 €</u>

Als Vorräte sind nur die Lagerbestände an verwertbaren Materialien angesetzt. Sofern Bestände aus dem Lager abgegeben wurden, gelten sie als verbraucht.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit gilt eine Verbrauchsfiktion für geringwertige Vorratshaltungen.

Der Bilanzansatz setzt sich wie folgt zusammen:

- Diesel (7 T€)
- Sonstige Vorräte, Büromaterial, etc. (41 T€)
- Streusalz (15 T€)

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Zum Bilanzstichtag bestehen zu dieser Position keine Ansätze.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Bilanzposition sind die Ansprüche des Kreises Heinsberg ausgewiesen, die aus dem öffentlich-rechtlichen und dem privatrechtlichen Handeln entstanden sind und nicht als längerfristige „Ausleihungen“ dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen waren. Eine Forderung im bilanziellen Sinne liegt vor, wenn der Kreis seine Leistungspflicht erfüllt hat, so dass ihm deshalb eine geldliche Gegenleistung zusteht bzw. ihm deshalb die Ansprüche sicher sind. Der Ansatz in der Bilanz ist von rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen am Stichtag 31.12.2019 abhängig. Eine Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Zum Bilanzstichtag hat eine Beleginventur stattgefunden, d.h. der Bestand wurde durch Buchungsbelege oder andere Dokumente (z.B. Verträge, Urkunden) nachgewiesen.

Einzelwertberichtigungen beruhen auf einer individuellen Risikoprüfung der einzelnen Forderung. Das allgemeine Ausfallrisiko des gesamten Forderungsbestandes wird

dagegen durch die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Für den Wertansatz der Pauschalwertberichtigungen wurde auf Erfahrungswerte zurückgegriffen, die sich aus der Relation von Forderungsausfällen und Forderungsvolumen ergaben. Für 2019 gilt ein einheitlicher Prozentsatz i. H. v. 4,3 % für alle Forderungsarten.

Aufgrund der Vielzahl der offenen Forderungen mit teilweise kleinen Beträgen (z.B. Mahn- und Vollstreckungsgebühren) und aufgrund des Arbeitsaufwandes, der mit einer individuellen Prüfung jedes einzelnen Postens verbunden ist, wurde folgende Vorgehensweise gewählt:

1. Wesentliche Einzelforderungen ab einem Einzelwert von 5.000 € der Hauptforderung wurden einer individuellen Risikoprüfung unterworfen und bei Bedarf eine Einzelwertberichtigung durchgeführt.
2. Bereits gemahnte Posten (Mahnstufe 1) wurden zu 50 % wertkorrigiert.
3. Posten, die sich in der Vollstreckung befinden (Mahnstufe 2), wurden zu 85 % abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze für gemahnte bzw. vollstreckte Posten sind Erfahrungswerte der Vollstreckungsstelle aus der täglichen Verfolgung offener Forderungen.

Die Forderungen aus den Bereichen Jugend und Soziales, die von den jeweiligen Fachämtern selbständig verfolgt werden, unterlagen neben der individuellen Risikoprüfung ab einer Einzelforderung von 5.000 € einer gesonderten Forderungsbewertung. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde in diesen Bereichen danach beurteilt, wie lange die Forderungen zum Zeitpunkt der Forderungsinventur überfällig waren. Je nach Verzug der Forderung erfolgten Wertkorrekturen gestaffelt bis zu 90 %.

Bei diesen Abschreibungssätzen handelt es sich um begründete Schätzungen der Fachbereiche, die sich ebenfalls aus der täglichen Verfolgung offener Forderungen ergeben.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Öffentlich-rechtliche Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen und Steuern. Forderungen aus Transferleistungen gehören auch zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen, sind jedoch gesondert zu bilanzieren.

2.2.1.1 Gebühren

Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung (Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit) der Verwaltung oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden, z.B. Verwaltungsgebühren im Straßenverkehrsamt oder Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst.

Wert zum 31.12.2018	5.009.839 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>6.272.945 €</u>

Differenz	<u>+ 1.263.106 €</u>
-----------	----------------------

Nach Abzug der Einzel-, pauschalen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ergibt sich eine Erhöhung der Gebührenforderung in Höhe von rd. 1.263 T€.

2.2.1.2 Beiträge

Beiträge sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen, bei Straßen, Wegen und Plätzen auch für deren Verbesserung, jedoch ohne die laufende Unterhaltung und Instandsetzung, dienen.

Wert zum 31.12.2018	602.032 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>404.489 €</u>
Differenz	<u>- 197.543 €</u>

Unter Berücksichtigung der Einzel-, pauschalen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ergibt sich eine Reduzierung der Beitragsforderungen um rd. 198 T€.

2.2.1.3 Steuern

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft (vgl. § 3 Abs. 1 AO).

Wert zum 31.12.2018	2.906 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>1.591 €</u>
Differenz	<u>- 1.315 €</u>

Hier werden u.a. Forderungen aus Vorsteuerüberhängen bilanziert.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Forderungen aus Transferleistungen resultieren aus einer Übertragung von im Regelfall finanziellen Mitteln an die Kommune aus dem öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistung gegenüber steht. Weiterhin können Ansprüche des Kreises in Form von Forderungen aus Transferleistungen entstehen, wenn die Voraussetzungen für den Erhalt von Unterstützungen nicht vorgelegen oder nicht dauernd vorgelegen haben, so dass der Dritte zur Rückzahlung verpflichtet ist, weil er nicht in vollem Umfang anspruchsberechtigt war. Beispiele sind:

- Bewilligte Zuwendungen und Zuschüsse
- Rückzahlung von Sozial- und Jugendhilfen

- Kostenbeiträge, Unterhaltsforderungen

Wert zum 31.12.2018	9.542.407 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>10.114.192 €</u>
Differenz	<u>+ 571.785 €</u>

Nach Abzug der Einzel-, pauschalen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ergibt sich eine Erhöhung in Höhe von rd. 572 T€.

Die NRW.BANK stellt dem Kreis Heinsberg durch das Programm „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2020 ein jährliches Kreditkontingent in Höhe von 1.888.593,00 € zur Verfügung. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen. Mit den bereitgestellten Mitteln sollen grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert werden. Im Haushaltsjahr 2018 wurde erstmalig die Auszahlung eines Darlehensbetrages i.H.v. 3.777.186,00 € durch die NRW.BANK an den Kreis Heinsberg getätigt. Es handelt sich dabei um das Kreditkontingent für die Haushaltsjahre 2017 und 2018.

Laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.12.2016 entsteht im Zeitpunkt der Auszahlung der Darlehenssumme an den Kreis Heinsberg eine Forderung aus Transferleistungen des Kreises gegenüber dem Land auf vollständige Tilgungs- und ggf. Zinsleistung in Bezug auf das Darlehen, aus dem die Fördermaßnahmen finanziert werden. Eine entsprechende Forderung aus Transferleistungen gegenüber dem Land wurde daher eingebucht.

Die NRW.BANK teilt zum 31.12. per Kontoauszug / Saldenmitteilung jeweils die Höhe der Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen mit. In Höhe der Tilgungsleistung reduziert sich sodann sowohl die Verbindlichkeit aus dem gewährten Kredit als auch gleichzeitig die Forderung des Kreises Heinsberg gegenüber dem Land auf die Tilgung in Bezug auf das Darlehen. Zum 31.12.2019 besteht noch eine Forderung aus Transferleistungen in Höhe von rd. 3.727 T€.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Es handelt sich um einen Sammelposten für die Sachverhalte, die keiner der oben angeführten Zuordnungsregeln unterliegen.

Wert zum 31.12.2018	18.644.301 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>18.322.232 €</u>
Differenz	<u>- 322.069 €</u>

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen ergibt sich eine Reduzierung um rd. 323 T€. Bei dieser Bilanzposition sind u. a. die Forderungen aus der allgemeinen und der Spitzabrechnung der differenzierten Kreisumlagen gegen kreisangehörige Kommunen ausgewiesen. Gemäß § 56 Abs. 4 Satz 4 KrO NRW können Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Nach dem Erlass des MIK NRW vom 14.05.2014, Az. 34-48.01.06/01-634/14 ist sodann ein Fehlbetrag als Forderung gegenüber den Gemeinden zu bilanzieren. Im Jahresabschluss 2019 ergibt sich

aus der Spitzabrechnung eine Forderung i.H.v. 503 T€ aus der Jugendamtsumlage sowie in Höhe von 86 T€ aus der differenzierte Umlage der Jakob-Muth-Schule. Zusätzlich wird noch ein Betrag i.H.v. 5 T€ aus dem Jahresabschluss 2018 (differenzierte Umlage Kreismusikschule) ausgewiesen, da die Forderungen erst im (übernächsten) Jahr 2020 beglichen werden. Des Weiteren werden bei dieser Bilanzposition die Forderungen aus den Kostenerstattungen aus dem Rechtskreis SGB II bilanziert. Das Jobcenter Heinsberg lässt den Forderungseinzug durch den Bereich Inkasso von der Bundesagentur gegen Entgelt durchführen. Die entsprechenden Forderungen stellen wirtschaftliches Eigentum des Kreises Heinsberg dar. Eine Steigerung von rd. 77 T€ ist hier zu verzeichnen.

Weiter ausgewiesen werden die Erstattungsansprüche aufgrund der Pensionsverpflichtungen für die vom Land übernommenen Umwelt- und Versorgungsbeamten. Diese Forderungen steigen kontinuierlich an und tragen auch im Haushaltsjahr 2019 zur Erhöhung der Forderungsart bei. Des Weiteren werden bei dieser Forderungsart die Erstattungsansprüche des Kreises Heinsberg gem. § 107 b BeamtVG bei einem Dienstherrnwechsel eines Beamten gegenüber den abgebenden Dienstherrn bilanziert. Auch die Höhe dieser Forderung erhöht sich kontinuierlich. Insgesamt ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ein Forderungsbestand i.H.v. 7.784 T€.

Gem. dem Merkblatt zur Neuregelung der Versorgungslastenverteilung und den Hinweisen der Rheinischen Versorgungskasse (RVK), ist neben der Zuführung zum KVR-Fond in Höhe von 70 % der Abfindungszahlung auch eine Forderung gegenüber der RVK in Höhe von 30 % der Abfindungszahlung (548 T€) zu bilanzieren.

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden auch die Forderungen aus verschiedenen Kostenerstattungen ausgewiesen, deren Begleichung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgte (u.a. Leistungsbeteiligung des Bundes zu den Kosten der Grundversicherung 5.439 T€).

Neben den bereits genannten Forderungen werden bei dieser Forderungsart auch entsprechende Abgänge aus Wertberichtigungen gebucht.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Eine privatrechtliche Forderung ist das Recht, von einem anderen auf Grund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu verlangen. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

Wert zum 31.12.2018	180.277 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>491.981 €</u>
Differenz	<u>+ 311.704 €</u>

Unter Berücksichtigung der Einzel-, pauschalen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ergibt sich eine Erhöhung um rd. 312 T€.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich

Wert zum 31.12.2018	435.262 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>458.087 €</u>
Differenz	<u>+ 22.825 €</u>

Nach Abzug der Einzel-, pauschalen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen ergibt sich eine Erhöhung des Bilanzansatzes um rd. 23 T€.

2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen

Wert zum 31.12.2018	842.938 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>553.672 €</u>
Differenz	<u>- 289.266 €</u>

Der Wert zum 31.12.2019 setzt sich zusammen aus Forderungen gegenüber der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH und aus Kreisanteilen am Gewinn der der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH.

2.2.2.4 gegen Beteiligungen

Wert zum 31.12.2018	151.411 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>105.099 €</u>
Differenz	<u>- 46.312 €</u>

Bei dieser Bilanzposition ergibt sich eine Reduzierung des Bilanzansatzes um rd. 46 T€. Es handelt sich dabei um die Rückzahlungsverpflichtungen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG) auf Grund nicht verausgabter Budgetmittel sowie um Forderungen gegenüber dem Zweckverband Naturpark Schwalm-Nette aus der Jahresrechnung zur Zweckverbandsumlage.

In der Bilanzposition 2.2.2.5 gegen Sondervermögen liegt kein Bilanzansatz vor.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Wert zum 31.12.2018	1.571.045 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>1.825.778 €</u>
Differenz	<u>+ 254.733 €</u>

Die Bilanzposition beinhaltet den Bestand der Forderungen für die durchlaufenden Gelder und den Landeshaushalt, für die erbrachten Vorschüsse des Kreises, Kassendifferenzen sowie die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände und alle sonstigen Vermögensgegenstände. Des Weiteren sind hier die vom Kreis Heinsberg erworbenen Ökopunkte in Höhe von rd. 118 T€ bilanziert.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Kreis Heinsberg besitzt zum Bilanzstichtag keine Wertpapiere mit einem geplanten Verbleib von weniger als einem Jahr.

2.4 Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel des Kreises Heinsberg in Form von Bargeld oder Buchgeld angesetzt.

Wert zum 31.12.2018	47.812.806 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>35.663.978 €</u>
Differenz	<u>- 12.148.828 €</u>

Die wesentlichen Einzelpositionen sind:

- Bargeld/EC	4 T€
- Handvorschüsse	10 T€
- Schwebeposten	4 T€
- Kontokorrent-, Festgeld- und Sparguthaben bei Banken und Sparkassen in inländischer Währung	35.646 T€

Die Veränderungen ergeben sich aus der Finanzrechnung 2019. Es wird auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung verwiesen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Wert zum 31.12.2018	17.908.812 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>20.639.758 €</u>
Differenz	<u>+ 2.730.946 €</u>

Zu den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) zählen alle Auszahlungen, die im Jahre 2019 oder früher geleistet wurden, aber erst im Jahr 2020 oder in Folgejahren Aufwand darstellen.

Die wesentlichen Wertveränderungen in 2019 resultieren aus folgenden Sachverhalten:

Zugänge:

- Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	2.502 T€
- Auszahlungen im Bereich der sozialen Leistungen	2.229 T€
- Abschlagszahlung RD HS gmbH 01/2020	1.818 T€
- Investitionskostenzuschüsse für den Bau und die Erweiterung von Kindertageseinrichtungen	1.141 T€
- Auszahlung der Beamtenbezüge für Januar 2020	824 T€
- Investitionskostenzuschüsse zum Bau der L 117n	750 T€
- Vorauszahlung an die Versorgungskasse für 2020	488 T€
- UVG-Leistungen für Januar 2020	288 T€
- Auszahlungen im Bereich der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	215 T€
- Abschlagszahlung IT-Dienstleister	135 T€
- Summe der sonstigen ARAP mit Einzelwerten < 50 T€	146 T€

Abgänge:

- Auflösung Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	2.638 T€
- Auflösung im Bereich der sozialen Leistungen	1.721 T€
- Auflösung für Investitionskostenzuschüsse für den Bau und die Erweiterung von Kindertageseinrichtungen	1.104 T€
- Auflösung für Beamtenbezüge Januar 2019	790 T€
- Auflösung der Vorauszahlung an die Versorgungskasse für 2019	491 T€
- Auflösung UVG-Leistungen für Januar 2019	259 T€
- Auflösung im Bereich der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	201 T€
- Auflösung Abschlagszahlung Beihilfekasse für Januar 2019	192 T€
- Auflösung Abschlagszahlung IT-Dienstleister	120 T€
- Auflösung Entgeltanteil CVUA Rheinland für Januar 2019	119 T€
- Auflösung sonstige ARAP mit Einzelwerten < 50 T€	170 T€

Mit den Positionen 1 bis 3 ist die **Aktivseite** der Bilanz abgeschlossen. Die Bilanzsumme beträgt **412.264 T€** (Vorjahr 405.924 T€).

VI.D Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital einer Kommune ist eine Residualgröße aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital in Höhe von 71.880 T€ ist nach den Bilanzierungsvorschriften in die Unterpositionen 1.1 bis 1.4 aufzuteilen. Erläuterungen zu den Wertveränderungen erfolgen bei den Unterpositionen.

1.1 Allgemeine Rücklage

Wert zum 31.12.2018	44.796.356 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>44.576.086 €</u>
Differenz	<u>- 220.270 €</u>

Der Bilanzansatz hat sich um 220 T€ reduziert. Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnungen sind im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern. Diese Vorschrift dient dazu, dass die Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen nicht zulasten der laufenden Verwaltungstätigkeit gehen sollen. Bei den Änderungen im Straßennetz (Auf- und Abstufungen) des Kreises Heinsberg im Zuge der Verkehrsfreigabe der B 221n (Ortsumgehung Wassenberg) handelt es sich um einen Abgang von Vermögensgegenständen nach § 44 Abs. 3 KomHVO, der nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen ist. Die aus den dargestellten Abgängen erzielten Erträge (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) sind in der gleichen Art und Weise wie die Aufwendungen zu behandeln und mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Es werden für diesen Sachverhalt Aufwendungen in Höhe von rd. 378 T€ sowie Erträge in Höhe von rd. 220 T€ mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Des Weiteren wurde im Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft im Bereich der Grundstücke für die Deponien und Entsorgungseinrichtungen im Rahmen einer Korrektur eine Umbuchung i.H.v. 62 T€ aus der Allgemeinen Rücklage in den Sonderposten für Investitionen mit Finanzierung aus der Deponierückstellung durchgeführt. Es handelt sich um eine Wertberichtigung, die nach § 58 Abs. 2 KomHVO ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist.

1.2 Sonderrücklagen

Der Kreis Heinsberg besitzt zum Bilanzstichtag keine Sonderrücklagen.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Bilanzansatz, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen der Jahresergebnisse hat. Da die Verwendung der Ausgleichsrücklage nur die Ergebnisrechnung betrifft, kann die Liquidität zusätzlich belastet werden.

Wert zum 31.12.2018	21.884.388 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>25.053.690 €</u>
Differenz	<u>+ 3.169.302 €</u>

Der Jahresabschluss 2018 wurde vom Kreistag am 19.11.2019 festgestellt. Das Haushaltsjahr 2018 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.169.302 € abgeschlossen. Dieser Betrag wurde somit zum 01.01.2019 der Ausgleichsrücklage zugeführt.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Wert zum 31.12.2018	3.169.302 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>2.250.319 €</u>
Differenz	<u>- 918.983 €</u>

Über die Behandlung des Jahresüberschusses ist gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistages zu fassen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in der Ergebnisrechnung ausgeglichen sein. Nach 75 Abs. 3 S. 2 GO können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 S. 2 der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die Allgemeine Rücklage einen Bestand i.H.v. mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.250 T€ kann somit der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Es wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen.

2 Sonderposten

2.1 für Zuwendungen

Für erhaltene investive Zuwendungen mit einer Zweckbindung (pauschal oder projektbezogen) sind gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW Sonderposten anzusetzen. Über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände sind sie ertragswirksam aufzulösen.

Wert zum 31.12.2018	90.454.944 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>92.387.162 €</u>
Differenz	<u>+ 1.932.218 €</u>

Die Veränderungen von insgesamt rd. 1.932 T€ ergeben sich insbesondere durch folgende Sachverhalte:

Der Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund hat sich per Saldo um rd. 153 T€ erhöht. Die Wertveränderung resultiert aus einem Zugang durch die Abstufung der Bundesstraße 221 zur Kreisstraße 9 in Höhe von 171 T€ sowie durch die ertragswirksame Auflösung in Höhe von 18 T€.

Der Sonderposten aus Zuwendungen vom Land hat sich per Saldo um 1.637 T€ erhöht. Die wesentlichen Wertveränderungen in 2019 resultieren aus folgenden Sachverhalten:

- Umbuchung der Investitions-, Schul- und Katastrophenschutzpauschale
- Flurstücksveränderungen
- Zuwendungen für Straßenbaumaßnahmen (u.a. Erneuerung K 28 sowie Ortsumgehung Gangelt 1. BA West)
- Ertragswirksame Auflösung der Sonderposten

Der Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden hat sich per Saldo um rd. 26 T€ erhöht. Die Wertveränderung resultiert aus Zuwendungen für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreisstraße 1 sowie aus der Übernahme von Flurstücken von Gemeinden durch Grundbuchberichtigung. Dem gegenüber steht die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

Der Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen hat sich durch die ertragswirksame Auflösung per Saldo um 2 T€ reduziert.

Der Sonderposten aus Zuwendungen von den übrigen Bereichen hat sich per Saldo um rd. 119 T€ erhöht. Die Hauptursache hierfür ist vor allem die Verwendung von zweckgebundenen Ersatzgeldern für den Erwerb von diversen Grundstücken zum Zweck des Naturschutzes. Dem gegenüber steht die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

Der Sonderposten aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Bereichen hat sich durch die ertragswirksame Auflösung per Saldo um 1 T€ reduziert.

2.2 für Beiträge

Sonderposten für Beiträge sind zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

2.3 für den Gebührenaussgleich

Wert zum 31.12.2018	2.303.927 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>1.718.963 €</u>
Differenz	<u>- 584.964 €</u>

Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Die Wertveränderungen in 2019 resultieren aus folgenden Buchungsvorgängen:

Zugänge:

- Zuführung Jahresüberschuss 2019 Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft 208 T€

Abgänge:

- Ausgleich der Kostenunterdeckung Rettungsdienst 2015 793 T€

Im Gebührenhaushalt Rettungsdienst verbleibt im Haushaltsjahr 2019 eine haushaltsrechtlich ausgewiesene Unterdeckung in Höhe von 2.186.436,30 €. Dieser Fehlbetrag ist gleichzeitig eine Kostenunterdeckung im Sinne von § 6 KAG. Die Kostenunterdeckung ist nicht in der Bilanz anzusetzen, da es sich hierbei um noch nicht realisierte Erträge handelt. Der Bilanzierung einer haushaltsmäßigen Unterdeckung steht das Realisationsprinzip wie auch das Imparitätsprinzip entgegen, denn ein Ertrag kann nicht als realisiert angesehen werden, wenn die Leistung dafür noch nicht erbracht worden ist. Nach § 6 Absatz 2 KAG ist die beim Gebührenhaushalt Rettungsdienst entstandene Kostenunterdeckung innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. Es ergibt sich insgesamt ein verbleibendes Gesamtdefizit i.H.v. 3.478.415,94 € aus den Haushaltsjahren 2018 und 2019.

2.4 Sonstige Sonderposten

Wert zum 31.12.2018	3.206.959 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>9.904.554 €</u>
Differenz	<u>+ 6.697.595 €</u>

Die wesentlichen Wertveränderungen in 2019 resultieren aus folgenden Sachverhalten:

Zugänge:

Im Jahr 2019 wurden Investitionen für die Nachsorge/Rekultivierung der Deponien des Kreises Heinsberg in Höhe von 3.505 T€ (inkl. Aktivierbarer Eigenleistungen) getätigt. In Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde die Rückstellung für Deponien und Altlasten aufgelöst und in einen Sonderposten umgebucht (siehe auch Bilanzposition 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten).

Die NRW.BANK stellt dem Kreis Heinsberg durch das Programm „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2020 ein jährliches Kreditkontingent in Höhe von 1.888.593,00 € zur Verfügung gestellt. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen. Mit den bereitgestellten Mitteln sollen grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert werden. Mit Fertigstellung und Aktivierung der geförderten Maßnahmen ist jeweils ein entsprechender Sonderposten zu bilden. In 2019 wurde für die geförderten Maßnahmen „Neubau Janusz-Korczak-Schule“ in Höhe von rd. 2.011 T€ sowie „Rurtal-Schule Erweiterungsbau“ in Höhe von 1.575 T€ ein Sonderposten gebildet.

Im Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft im Bereich der Grundstücke für die Deponien und Entsorgungseinrichtungen wurde im Rahmen einer Korrektur ein Umbuchung i.H.v. 62 T€ aus der Allgemeinen Rücklage in den Sonderposten für Investitionen mit Finanzierung aus der Deponierückstellung durchgeführt. Es handelt sich um eine Wertberichtigung, die nach § 58 Abs. 2 KomHVO ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist. Des Weiteren wurde ein Betrag i.H.v. 150 T€ nachträglich aus der Deponierückstellung in den „Sonstigen Sonderposten für Investitionen mit Finanzierung“ aus der Deponierückstellung“ umgebucht, da die Finanzierung dieser Grundstücke seinerzeit nicht aus dem Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft erfolgt ist und dies im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 nachgeholt worden ist.

Abgänge:

Die Abgänge i.H.v. rd. 606 T€ ergeben sich durch planmäßige Auflösung der Sonderposten über die Nutzungsdauer der baulichen Anlagen.

3 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind nach Maßgabe des § 37 KomHVO NRW abgebildet. Sie berücksichtigen alle absehbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

3.1 Pensionsrückstellungen

Wert zum 31.12.2018	128.227.679 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>133.523.254 €</u>
Differenz	<u>+ 5.295.575 €</u>

Die wesentlichen Wertveränderungen in 2019 resultieren aus folgenden Buchungsvorgängen:

Zugänge:

- Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	699 T€
- Zuführung zu den Beihilferückstellungen	363 T€
- Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die vom Land NRW übernommenen Umwelt- und Versorgungsbeamten (Akt. Beschäftigte)	63 T€
- Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	4.173 T€
- Zuführung zu den Beihilferückstellungen für die vom Land NRW übernommenen Umwelt- und Versorgungsbeamten	18 T€

Abgänge:

- Auflösung von Pensionsrückstellungen für die vom Land NRW übernommenen Umwelt- und Versorgungsbeamten (Versorgungsempfänger)	21 T€
--	-------

Die Höhe der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen wurde durch die versicherungsmathematische Bewertung der Rheinischen Versorgungskasse Köln zum Stichtag 31. Dezember 2019 bestimmt.

Den Verpflichtungen für die vom Land NRW übernommenen Umwelt- und Versorgungsbeamten stehen in gleicher Höhe Forderungen (Erstattungsansprüche) gegen das Land NRW gegenüber.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Wert zum 31.12.2018	54.535.902 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>51.942.642 €</u>
Differenz	<u>- 2.593.260 €</u>

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus den Rückstellungen für die Deponien des Kreises Heinsberg sowie aus den Rückstellungen für Altlasten. Die Deponierückstellung ist dabei in den gebührenrechtlichen Barwert und den Zinsanteil aufgeteilt. Eine Abzinsung der Rückstellung wurde im Rahmen der überörtlichen Prüfung zur Eröffnungsbilanz von der GPA NRW beanstandet und als unzulässig beurteilt.

Die Wertveränderung resultiert aus folgenden Buchungsvorgängen:

Deponien

- Im Jahre 2019 wurden Investitionen für die Nachsorge/Rekultivierung der Deponien des Kreises Heinsberg in Höhe von 3.505 T€ getätigt. In Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten wurde die Rückstellung für Deponien aufgelöst und in einen Sonderposten umgebucht (siehe Bilanzposition 2.4 sonstige Sonderposten).
- Im Jahre 2019 wurde eine Zuführung zur Deponierückstellung im Rahmen der Anpassung des Stilllegungskonzeptes in Höhe von 1.066 T€ getätigt.
- Im Jahr 2019 wurde ein Betrag i.H.v. 150 T€ nachträglich aus der Deponierückstellung in den „Sonstigen Sonderposten für Investitionen mit "Finanzierung" aus der Deponierückstellung“ umgebucht, da die Finanzierung dieser Grundstücke seinerzeit nicht aus dem Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft erfolgt ist und dies im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 nachgeholt worden ist.
- Auflösung in Höhe von rd. 4 T€ zur Deckung des Zinsaufwandes für die Vorfinanzierung von Investitionen in 2019.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Wert zum 31.12.2018	186.000 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>0 €</u>
Differenz	<u>- 186.000 €</u>

Die Wertveränderung resultiert aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen an den Berufskollegs des Kreises Heinsberg.

3.4 Sonst. Rückstellungen gem. § 37 Abs. 5 und 6 KomHVO NRW

Wert zum 31.12.2018	14.882.496 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>12.532.925 €</u>
Differenz	<u>-2.349.571 €</u>

Die wesentlichen Wertveränderungen in 2019 resultieren aus folgenden Buchungsvorgängen:

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub:

Aus den zum Bilanzstichtag erhobenen Daten ergibt sich jeweils eine Zuführung der Rückstellung für die Angestellten in Höhe von 116 T€ und für die Beamten in Höhe von 87 T€.

Rückstellungen für Überstunden:

Aus den zum Bilanzstichtag erhobenen Daten ergibt sich eine Zuführung der Rückstellung für die Angestellten in Höhe von 54 T€ sowie für die Beamten in Höhe von 3 T€.

Rückstellungen für Prüfungskosten der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA):

Für 2019 ergibt sich ein Zugang in Höhe von 40 T€ für zukünftige überörtliche Prüfungen nach § 105 GO NRW.

Rückstellungen für Prozesskosten:

Die wesentlichen Buchungsvorgänge hierzu sind:

- Zuführung für Klageverfahren und Prozesskosten (20 T€)
- Auflösung für Klageverfahren und Prozesskosten (4 T€)

Rückstellungen für Altersteilzeit:

Zum Bilanzstichtag sind für 18 Beschäftigte ATZ-Rückstellungen für Aufstockungsbeiträge zum Entgelt zu bilden. 9 von 18 Personen sind Tariflich Beschäftigte, hierfür sind zusätzlich Rückstellungen zur Aufstockung der Rentenversicherung zu bilden. 7 Beschäftigte befinden sich in der Arbeitsphase und 2 in der Freistellungsphase. Hierfür sind jeweils ATZ-Rückstellungen für Erfüllungsrückstände zu berechnen. Aufgrund der Grunddaten zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Auflösung der Rückstellung für die Beamten in Höhe von 141 T€ sowie eine Zuführung für die tariflich Beschäftigten in Höhe von 24 T€.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten:

Die wesentlichen Buchungsvorgänge hierzu sind:

- Zuführung für die LOB-Zulage 2019 (723 T€)
- Zuführung von Rückstellungen im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (523 T€)
- Zuführung für Rückzahlungsverpflichtungen im Bereich Unterhaltsvorschuss im Jugendamt (329 T€)
- Zuführung für die Abrechnung der Kosten der Schülerjahreskarten Aug. – Dez. 2019 (72 T€)
- Zuführung im Bereich der sozialen Leistungen (50 T€)
- Zuführung für die Jahresabschluss- und Gesamtabchlussprüfung (34 T€)
- Zuführung aus der Verpflichtung der Verbandsmitglieder zum Ausgleich der Belastungen aufgrund der Pensionsrückstellungen des Studieninstitutes (7 T€)
- Auflösung für die Abrechnung der Kosten der Deutschen Einheit für das Jahr 2018 (1.125 T€)
- Auflösung für die Rückzahlung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (BBkU) für 2018 (769 T€)
- Auflösung der Rückstellung für Verbindlichkeiten für Auswirkungen der Direktvergabe / Notvergabe (719 T€)
- Auflösung für die LOB-Zulage 2018 (672 T€)
- Auflösung von Rückstellungen im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (636 T€)
- Auflösung nach Abschluss der Prüfung der Finanzhilfen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG – 1. Kapitel) (387 T€)
- Anteilige Auflösungen für die Jahresabschluss- und Gesamtabchlussprüfung sowie Beratungsleistungen des Wirtschaftsprüfers (33 T€)
- Auflösung von Rückstellungen im Bereich der Sozialen Leistungen (10 T€)
- Sonstige Auflösungen < 10 T€ (7 T€)

Rückstellungen für Betriebsrisiken der Abfalldeponien:

Im Haushaltsjahr 2019 ergibt sich keine Veränderung des Rückstellungsbestandes.

Rückstellungen wegen der Beteiligung an Versorgungslasten:

Für die Versorgungslastenbeteiligung nach § 107b BeamtVG ergibt sich anhand der Grunddaten der Rhein. Versorgungskasse Köln eine Zuführung in Höhe von 69 T€.

Rückstellungen für drohende Verluste aus laufenden Verfahren:

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 existieren keine derartigen Rückstellungen.

Rückstellungen für Schadensersatzverpflichtungen:

Für 2019 ergibt sich eine Erhöhung in Höhe von 1 T€ für die Bildung einer Rückstellung für Schadensersatzverpflichtung.

Sonstige Rückstellungen:

Der Bestand der sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2019 setzt sich wie folgt zusammen:

- für nicht genommenen Urlaub	2.188 T€
- für Überstunden	431 T€
- für die Gemeindeprüfungsanstalt	200 T€
- für Prozesskosten	1.851 T€
- für Altersteilzeit	640 T€
- für ungewisse Verbindlichkeiten	5.139 T€
- für Betriebsrisiken der Abfalldeponien	797 T€
- für die Beteiligung an Versorgungslasten	1.026 T€
- für Schadensersatzverpflichtungen	261 T€

4 Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Bei Anleihen wird das benötigte Kapital von einer unbestimmten Anzahl von Geldgebern durch Kauf von Wertpapieren aufgebracht. Zum Bilanzstichtag hat der Kreis Heinsberg keine Anleihen herausgegeben.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

In den Unterpositionen 4.2.1 von verbundenen Unternehmen, 4.2.2 von Beteiligungen, 4.2.3 von Sondervermögen und 4.2.4 vom öffentlichen Bereich hat der Kreis Heinsberg keine Bilanzwerte.

4.2.5 vom privaten Kreditmarkt

Wert zum 31.12.2018	4.061.958 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>3.945.390 €</u>
Differenz	<u>-116.568 €</u>

Die Kreditverpflichtungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag zum 31.12.2019 in der Schlussbilanz ausgewiesen.

Die Verwaltung hat am 15.11.2018 den Kreistag darüber informiert, dass die anhaltende Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank zu sinkenden Zinserträgen im Kreishaushalt führt und eine Verschärfung der Strafzinsproblematik zu erwarten ist. Die Überprüfung des bestehenden Kreditportfolio hat den Kreis Heinsberg dazu veranlasst, die kündbaren Kredite noch im Jahr 2018 abzulösen. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten beträgt zum 31.12.2019 nur noch rd. 218 T€. Es handelt sich noch um einen bestehenden Kredit mit Laufzeitende im Haushaltsjahr 2022. Im Haushaltsjahr 2019 hat es für diesen Kredit eine planmäßige Tilgung von rd. 67 T€ gegeben.

Des Weiteren werden bei dieser Bilanzposition die Mittel aus dem Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ abgebildet. Die NRW.BANK stellt dem Kreis Heinsberg durch das Programm „Gute Schule 2020“ in den Jahren 2017 bis 2020 ein jährliches Kreditkontingent in Höhe von 1.888.593,00 € zur Verfügung. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen. Mit den bereitgestellten Mitteln sollen grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen finanziert werden. Der Stand der Verbindlichkeiten aus dem Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ beträgt zum 31.12.2019 rd. 3.727 T€. Es handelt sich dabei um das Kreditkontingent für die Haushaltsjahre 2017 und 2018. Das Kreditkontingent für das Haushaltsjahr 2019 wurde noch nicht abgerufen. Für das Haushaltsjahr 2019 hat sich eine Tilgungsleistung aus dem Kreditprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von rd. 50 T€ ergeben.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Liquiditätskredite.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen

Zu dieser Bilanzposition gehören grundsätzlich kreditähnliche Rechtsgeschäfte wie z.B. Leasingverträge des Kreises Heinsberg als so genanntes Finanzierungs-Leasing. Zum Bilanzstichtag liegen hierzu keine Vorgänge vor.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Wert zum 31.12.2018	5.317.355 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>3.588.025 €</u>
Differenz	<u>-1.729.330 €</u>

Der Bilanzansatz setzt sich aus vielen Einzelposten zusammen, die Aufwand oder Herstellungskosten des Jahres 2019 darstellen, aber erst in 2020 zur Auszahlung gelangen. Daher waren diese Rechnungen auf 2019 zu erfassen, was im Jahresabschluss zu Verbindlichkeiten führt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Wert zum 31.12.2018	10.537.808 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>11.495.361 €</u>
Differenz	<u>+957.553 €</u>

Hierunter fallen finanzielle Verpflichtungen des Kreises zum Stichtag 31.12.2019, denen keine konkrete Gegenleistung des Zahlungsempfängers gegenübersteht. Der Bilanzansatz setzt sich aus zahlreichen Einzelposten verschiedener Zahlungsempfänger zusammen. Die Transferleistungen betreffen überwiegend die Produktbereiche Soziale Leistungen und Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Des Weiteren sind bei dieser Bilanzposition die Verbindlichkeiten aus der Spitzabrechnung der differenzierten Umlagen ausgewiesen. Gemäß § 56 Abs. 4 Satz 4 KrO NRW können Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden. Nach dem Erlass des MIK NRW vom 14.05.2014, Az. 34-48.01.06/01-634/14, ist sodann ein Überschuss als Transferverbindlichkeit gegenüber den Gemeinden zu bilanzieren. Die Abrechnung der differenzierten Umlagen für das Haushaltsjahr 2019 weist für die Kreismusikschule einen Überschuss i.H.v. 11 T€ sowie für das Kreisgymnasium einen Überschuss i.H.v. 9 T€

aus. Zusätzlich werden noch aus dem Jahresabschluss 2018 für die Jugendamtsumlage ein Überschuss i.H.v. 762 T€, für das Kreisgymnasium ein Überschuss i.H.v. 93 T€ sowie für die Jakob-Muth-Schule ein Überschuss i.H.v. 35 T€ ausgewiesen, da die Verbindlichkeiten erst im Jahr 2020 beglichen werden. Des Weiteren ist hier eine Verbindlichkeit i.H.v. 1.914 T€ gegenüber der Kreiswerke Heinsberg GmbH für den Verlustausgleich im Geschäftsjahr 2019 der NEW Kommunalholding GmbH sowie die Verbindlichkeit aus der Abrechnung der Kosten der Deutschen Einheit durch Änderungen im Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG) für das Jahr 2018 i.H.v. 1.354 T€ bilanziert.

4.7 Erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen

Erhaltene Zuwendungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, sind nach den Bilanzierungsvorschriften als Verbindlichkeiten auszuweisen.

Wert zum 31.12.2018	1.657.773 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>1.881.458 €</u>
Differenz	<u>+223.685 €</u>

Die Bilanzposition setzt sich u.a. aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen im Bereich der Ersatzgelder (§ 5 LG), aus der Übertragung zweckgebundener Ablöseerträge für die Behebung von Straßenschäden sowie weiteren noch nicht verwendeten zweckgebundenen Erträgen zusammen. Die Erhöhung des Bilanzansatzes ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsjahr 2019 größere Beträge im Bereich der Ersatzgelder zum Zwecke des Naturschutzes vereinnahmt worden sind.

4.8 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden, sind nach den Bilanzierungsvorschriften als Verbindlichkeiten auszuweisen. Sofern die Investitionen 2019 noch nicht in Betrieb genommen wurden, sind hierfür erhaltene Zuwendungen ebenfalls als Verbindlichkeit auszuweisen.

Wert zum 31.12.2018	7.363.171 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>3.933.403 €</u>
Differenz	<u>-3.429.768 €</u>

Die wesentlichen Wertveränderungen in 2019 resultieren aus folgenden Buchungsvorgängen:

Zugänge:

- Neubau EK 13 / EK 17	1.350 T€
------------------------	----------

- Investitionspauschale	1.257 T€
- Investiver Anteil Schulpauschale	597 T€
- Erneuerung K 28 Kleingladbach - Gerderath	317 T€
- Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)	307 T€
- Neubau der EK 13 und EK 17/OU Gangelt, 2. Abschnitt (Ost)	250 T€
- Radweg K22 Bleckden bis L227	60 T€
- Katastrophenschutzpauschale	30 T€
- Feuerschutzpauschale	24 T€
- Landeszuwendungen im Bereich Grunderwerb für Naturschutz	12 T€

Abgänge:

- Umbuchung Kreditprogramm Gute Schule 2020 in den Sonderposten für den Neubau Janusz-Korczak-Schule	- 2.011 T€
- Umbuchung Ortsumgehung Gangelt, 1. Bauabschnitt West	- 1.650 T€
- Umbuchung Kreditprogramm Gute Schule 2020 in den Sonderposten für den Erweiterungsbau Rurtalschule	- 1.575 T€
- Umbuchung Investitionspauschale	- 1.257 T€
- Umbuchung Schulpauschale	- 599 T€
- Erneuerung K 28 Kleingladbach - Gerderath	- 317 T€
- Umbuchung Feuerschutzpauschale für die Anschaffung eines Fahrzeuges	- 225 T€

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition ist ein Sammelposten für alle weiteren Verbindlichkeiten.

Wert zum 31.12.2018	5.091.492 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>5.282.133 €</u>
Differenz	<u>+190.641 €</u>

Der Bestand am Bilanzstichtag umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaften des Kreises, Steuerverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, Sicherheitseinbehalte, Verbindlichkeiten aus der Ausgleichsabgabe, Parkposten (Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen) und Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern. Darin enthalten ist u.a. auch die Erstattungszahlung der Baugebühren aus 2019 für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Bauaufsichtsbehörde an die Stadt Übach-Palenberg (ca. 375 T€), die erst im Haushaltsjahr 2020 beglichen worden ist.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) anzusetzen.

Wert zum 31.12.2018	8.246.518 €
<u>Wert zum 31.12.2019</u>	<u>8.248.669 €</u>
Differenz	<u>+2.151. €</u>

Die wesentlichen Wertveränderungen in 2019 resultieren aus folgenden Buchungsvorgängen:

Zugänge:

- Integrationspauschale für das Haushaltsjahr 2020	367 T€
- Zahlungseingänge Investitionskostenzuschüsse im Kindergartenbereich aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInVFG) NRW	365 T€
- Investitionskostenzuschüsse für den Bau und die Erweiterung von Kindertageseinrichtungen	22 T€
- Zuweisung an die Regionalen Bildungsnetzwerke	15 T€
- Spende für schulsportliche Aktivitäten 2019	13 T€
- Einzelwerte < 10 T€	2 T€

Abgänge:

- Auflösung von PRAP für Investitionskostenzuschüsse aus Vorjahren (Bau und Erweiterung von Kindertageseinrichtungen)	- 625 T€
- Auflösung Investitionskostenzuschüsse im Kindergartenbereich aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInVFG) NRW	- 121 T€
- Auflösung Zuweisung an die Regionalen Bildungsnetzwerke	- 15 T€
- Auflösung Spende für schulsportliche Aktivitäten 2019	- 13 T€
- Auflösungen Einzelwert < 10 T€	- 8 T€

Mit den Positionen 1 bis 5 ist die **Passivseite** der Bilanz abgeschlossen. Die Bilanzsumme beträgt **412.264 T€** (Vorjahr 405.924 T€).

VI.E Angaben zu Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Wegen der langfristigen Belastung der kommunalen Haushalte durch Leasingverträge besteht eine gesetzliche Verpflichtung, diese im Bilanzanhang näher zu erläutern.

Die bestehenden Leasingverpflichtungen zum Bilanzstichtag sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt. In einzelnen Fällen wurden die Leasingverträge aus dem Vorjahr verlängert, so dass sich zum Bilanzstichtag neue Restlaufzeiten ergeben können.

Leasinggegenstand	Restlaufzeit ab 31.12.2019 in Monaten	Tatsächlicher Leasingaufwand vom 31.12.2019 bis Vertragsende	Bemerkungen
Kopierer Hausdruckerei Kreishaus	57	262.827,57 €	Läuft am 30.09.2024 aus
Fahrzeug HS - KV - 300	18	5.548,50 €	Läuft am 30.06.2021 aus
Fahrzeug HS - LJ - 30	6	1.619,52 €	Läuft am 30.06.2020 aus
Fahrzeug HS - LJ - 40	6	1.972,26 €	Läuft am 30.06.2020 aus
Gesamt:		271.967,85 €	

VI.F Angaben zu Beteiligungen

Nach § 45 Absatz 2 Nr. 10 KomHVO sind im Anhang Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt, anzugeben.

Gem. § 117 Abs. 1 GO NRW a.F. i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW hatte der Kreis Heinsberg einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Beteiligungsbericht sollte die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen, unabhängig davon, ob verselbständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, erläutern. Der Bericht war jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und sollte dem Gesamtabschluss beigelegt werden. Es wird an dieser Stelle auf den Beteiligungsbericht des Kreises Heinsberg zum 31.12.2018 verwiesen, der Bestandteil des Gesamtabschlusses zum 31.12.2018 ist. Der Kreistag des Kreises Heinsberg hat den Gesamtabschluss zum 31.12.2018 in seiner Sitzung am 09.06.2020 einstimmig bestätigt.

Der Kreis Heinsberg hat letztmalig für das Haushaltsjahr 2018 den Gesamtabschluss in der bisherigen Form erstellt und mit Kreistagsbeschluss vom 08.09.2020 auf die Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2019 vorbehaltlich des Zutreffens von mindestens 2 der 3 in § 116 a Abs. 1 GO NRW aufgeführten Merkmale verzichtet. Nach § 117 Abs. 1 GO NRW n.F. ist in den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a befreit ist, in dem Jahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Somit ist zukünftig -unter den zuvor genannten Voraussetzungen- auch weiterhin gewährleistet, dass auf den Angaben zu den Beteiligungen im Beteiligungsbericht an dieser Stelle verwiesen werden kann.

Da der Kreis Heinsberg auf die Erstellung des Gesamtabschlusses für das Jahr 2019 verzichtet, sind gem. § 38 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW im Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen der einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen.

Nachfolgend sind die Erträge und Aufwendungen der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH, der Kreiswerke Heinsberg GmbH, der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH, der WestVerkehr GmbH und der West-Gleis-GmbH aufgeführt, so wie diese von den Gesellschaften in ihrem Jahresabschluss abgebildet wurden.

Gewinn- und Verlustrechnung der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019:

	2019		
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	18.356.355,02		
2. sonstige betriebliche Erträge	137.134,78	18.493.489,80	18.493.489,80
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	370.123,67		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.678.542,59	2.048.666,26	
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	9.916.828,07		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.632.626,52	12.549.454,59	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	955.769,16		
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.893.088,49	3.848.857,65	18.446.978,50
7. Zinsen und ähnliche Erträge	161,90		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.509,99	-34.348,09	-34.348,09
10. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			12.163,21
11. sonstige Steuern			12.163,21
12. Ergebnis nach Steuern			0,00
12. Jahresüberschuss			0,00

Gewinn- und Verlustrechnung der Kreiswerke Heinsberg GmbH für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019:

	2019	
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge		6.207.905,88
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.896,00	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	103.122,16	108.018,16
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		86.831,16
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14,21
5. Aufwand aus Verlustübernahme		1.913.927,44
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		95.293,67
7. Jahresüberschuss		4.003.849,66
8. Einstellung in Gewinnrücklage		-300.004,00
9. Bilanzgewinn		3.703.845,66

Gewinn- und Verlustrechnung der Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019:

1.	Umsatzerlöse		12.936.488,53	
2.	andere aktivierte Eigenleistungen		205.258,42	
3.	Sonstige betriebliche Erträge		362.682,81	13.504.427,76
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1.301.932,50		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	244.083,69	1.546.016,19	
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	2.642.241,45		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	983.406,09 238.973,20	3.625.647,54	
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.077.000,57	
7.	Sonstige Aufwendungen		4.800.110,65	11.048.774,95
8.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.481,85	
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus Abzinsung von Rückstellungen		4.046,40 4.000,00	5.528,25
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,00
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag - davon latente Steuern		782.156,10 -4.053,00	782.156,10
12.	Ergebnis nach Steuern			1.679.024,96
13.	Sonstige Steuern			23.907,47
Jahresüberschuss				1.655.117,49

Gewinn- und Verlustrechnung der WestVerkehr GmbH für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019:

	2019 €	€
1. Umsatzerlöse	13.509.055,08	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.705,40	
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.123.138,88	
	<hr/>	15.633.899,36
4. Materialaufwand		I
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.286.100,11	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.007.226,79	
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.694.756,87	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.931.692,84	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.306.880,70	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.308.530,62	
	<hr/>	24.535.187,93
		<hr/>
		-8.901.288,57
8. Erträge aus Beteiligungen	33.648,32	
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.514,07	
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	98.647,98	
	<hr/>	-63.485,59
11. Sonstige Steuern		26.873,99
12. Ertrag aus Verlustübernahme		8.991.648,15
		<hr/>
13. Jahresüberschuss		0,00
		<hr/>
14. Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>

Gewinn- und Verlustrechnung der West-Gleis-GmbH für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019:

	2019	
	<u>EUR</u>	
1. Umsatzerlöse		298.100,04
2. Aktivierte Eigenleistungen		0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.763,73
4. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	0,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>833,50</u>	833,50
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.000,00	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.570,80</u>	14.570,80
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		230.517,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		14.201,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,94
9. Zinsen für Fremddarlehen		6.424,09
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		<u>33.318,32</u>
11. Jahresüberschuss		<u><u>0,00</u></u>

VI.G Angaben zum Gleichstellungsplan

Nach § 45 Absatz 2 Satz 2 KomHVO NRW ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 den ersten Gleichstellungsplan des Kreises Heinsberg für den Zeitraum von 2017 bis 2021 verabschiedet. Somit liegt für den Kreis Heinsberg ein gültiger Gleichstellungsplan vor.

VI.H Anlagenspiegel zum 31.12.2019

Anlagenspiegel GJ 2019

Anlagevermögen	Anschaffung- und Herstellkosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+/-			-	+	+/-	-			
ANLAGENSPIEGEL												
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.846.002,08	135.905,97	0,00	0,00	1.981.908,05	1.110.444,06	160.083,97	0,00	0,00	1.270.528,05	711.380,00	735.558,00
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	2.992.019,19	98.118,04	0,00	0,00	3.090.137,23	24.632,47	5.910,00	0,00	0,00	30.542,47	3.059.594,76	2.967.386,72
2.1.2 Ackerland	7.760.652,09	585.158,37	-39.383,18	0,00	8.306.427,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.306.427,26	7.760.652,09
2.1.3 Wald, Forsten	1.861.188,16	3.575,85	0,00	0,00	1.864.764,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.864.764,01	1.861.188,16
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	563.938,97	0,00	0,00	0,00	563.938,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	563.938,97	563.938,97
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	98.515.872,98	364.691,76	0,00	7.645.739,50	106.526.304,24	14.927.481,96	1.553.862,26	0,00	0,00	16.481.344,24	90.044.960,00	83.588.391,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	62.225.007,42	425.755,62	0,00	1.246.058,45	63.896.821,53	9.653.506,52	997.444,77	0,00	0,00	10.650.951,25	53.245.870,24	52.571.500,90
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.019.903,24	60.339,62	-95.228,56	0,00	7.985.014,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.985.014,30	8.019.903,24
2.3.2 Brücken und Tunnel	5.537.340,80	0,00	0,00	861.567,28	6.398.908,08	639.256,80	93.076,26	0,00	0,00	732.333,06	5.666.575,00	4.898.084,00
2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	436.544,17	0,00	0,00	0,00	436.544,17	138.416,17	14.526,00	0,00	0,00	152.942,17	283.602,00	298.128,00
2.3.5 Streckennetz m. Wegen, Plätzen u. Verk.-lenk.-sanl.	72.100.193,92	324.428,45	-857.798,44	3.726.818,70	75.293.642,63	22.096.342,92	2.327.473,60	0,00	-524.061,89	23.899.754,63	51.393.888,00	50.003.851,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.513.607,50	24.519,28	0,00	0,00	6.538.126,78	1.993.321,50	635.645,26	0,00	0,00	2.628.966,76	3.909.160,00	4.520.286,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.807,50	0,00	0,00	0,00	5.807,50	5.807,50	0,00	0,00	0,00	5.807,50	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	818.546,57	0,00	0,00	0,00	818.546,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	818.546,57	818.546,57
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.634.671,18	612.693,97	-290.465,93	0,00	10.956.899,22	5.703.010,16	711.742,40	0,00	-282.035,36	6.132.717,22	4.824.182,00	4.931.661,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.259.268,39	1.676.503,65	-483.763,78	28.021,53	13.480.029,79	7.232.720,35	1.452.019,47	0,00	-483.549,07	8.201.190,79	5.278.839,00	5.026.548,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.852.177,86	14.473.588,10	-1.451,80	-13.508.205,50	5.816.108,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.816.108,66	4.852.177,86
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	50.516.000,00	500.000,00	0,00	0,00	51.016.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.016.000,00	50.516.000,00
3.2 Beteiligungen	6.551.585,55	0,00	0,00	0,00	6.551.585,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.551.585,55	6.551.585,55
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	8.655.264,02	5.326.510,81	0,00	0,00	13.981.774,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.981.774,83	8.655.264,02
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.016.084,95	329.330,02	-2.320.650,89	0,00	2.024.764,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.024.764,08	4.016.084,95
4. Summe des Anlagevermögens	366.681.676,54	24.941.119,51	-4.088.742,56	0,00	387.534.053,47	63.524.940,51	7.951.784,03	0,00	-1.289.646,32	70.187.078,22	317.346.975,25	303.156.736,03
Gesamtsumme über alle Anlagen:	366.681.676,54	24.941.119,51	-4.088.742,56	0,00	387.534.053,47	63.524.940,51	7.951.784,03	0,00	-1.289.646,32	70.187.078,22	317.346.975,25	303.156.736,03

VI.I Forderungsspiegel zum 31.12.2019

Forderungsspiegel für den Jahresabschluss 2019

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres EUR
	31.12.2019 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	35.115.448 €	22.652.662 €	634.714 €	11.828.073 €	33.801.485 €
1.1 Gebühren	6.272.945 €	6.271.161 €	1.784 €	- €	5.009.839 €
1.2 Beiträge	404.489 €	404.489 €	- €	- €	602.032 €
1.3 Steuern	1.591 €	1.591 €	- €	- €	2.906 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	10.114.192 €	6.380.498 €	5.612 €	3.728.082 €	9.542.407 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	18.322.232 €	9.594.923 €	627.318 €	8.099.991 €	18.644.301 €
2. Privatrechtliche Forderungen	1.608.839 €	1.608.839 €	- €	- €	1.609.888 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	491.981 €	491.981 €	- €	- €	180.277 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	458.087 €	458.087 €	- €	- €	435.262 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	553.672 €	553.672 €	- €	- €	842.938 €
2.4 gegen Beteiligungen	105.099 €	105.099 €	- €	- €	151.411 €
2.5 gegen Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
3. Summe aller Forderungen	36.724.287 €	24.261.501 €	634.714 €	11.828.073 €	35.411.373 €

Soweit für die einzelnen Forderungsarten Einzelwert- oder Pauschalwertberichtigungen ermittelt wurden, sind diese in der Übersicht beim Bestand an Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr berücksichtigt worden.

Bei den Erstattungsansprüchen des Kreises gegen das Land NRW aufgrund der Pensionsverpflichtungen für die vom Land übernommenen Umwelt- und Versorgungsbeamten handelt es sich um sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen mit langfristigen Fälligkeiten. Daher werden diese Ansprüche im Forderungsspiegel unter Ziffer 1.5 mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren abgebildet.

VI.J Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2019

Eigenkapitalspiegel Kreis Heinsberg zum 31.12.2019

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²		Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses		Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 und § 58 Abs. 2 KomHVO im Haushaltsjahr ³		Veränderungen der Sonderrücklage		Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)		Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	44.796.355,75	0,00	0,00	-220.269,62	0,00	0,00	0,00	0,00	44.576.086,13			
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3 Ausgleichsrücklage	21.884.388,35	3.169.301,58	3.169.301,58						25.053.689,93			
1.4 Jahresüberschuss-/fehlbetrag	3.169.301,58	-3.169.301,58	-3.169.301,58						2.250.319,09			
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00	0,00									0,00
Summe Eigenkapital	69.850.045,68	0,00	0,00									71.880.095,15
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00									0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO (2018: -158.278,32) und § 58 Abs. 2 KomHVO (2019: -61.990,70).

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahr (§ 96 Abs. 1 S. 3 GONRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	1.815.118,21	5.731.783,49	3.169.301,58	10.716.203,28
Summe	1.815.118,21	5.731.783,49	3.169.301,58	10.716.203,28

VI.K Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
1. Anleihen	- €	- €	- €	- €	- €
1.1 für Investitionen	- €	- €	- €	- €	- €
1.2 zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €	- €
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.945.390 €	268.562 €	1.142.142 €	2.534.686 €	4.061.958 €
2.1 von verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
2.2 von Beteiligungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.3 von Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
2.4 vom öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €
2.4.1 vom Bund	- €	- €	- €	- €	- €
2.4.2 vom Land	- €	- €	- €	- €	- €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	- €	- €	- €	- €	- €
2.4.4 von Zweckverbänden	- €	- €	- €	- €	- €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	- €	- €	- €	- €	- €
2.5 vom privaten Kreditmarkt	3.945.390 €	268.562 €	1.142.142 €	2.534.686 €	4.061.958 €
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	3.945.390 €	268.562 €	1.142.142 €	2.534.686 €	4.061.958 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	- €	- €	- €	- €	- €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	- €	- €	- €	- €
3.1 vom öffentlichen Bereich	- €	- €	- €	- €	- €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	- €	- €	- €	- €	- €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €	- €	- €	- €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.588.025 €	3.588.025 €	- €	- €	5.317.355 €
6. Verbindlichkeiten aus Transterleistungen	11.495.361 €	11.476.088 €	19.273 €	- €	10.537.808 €
7. Sonstige Verbindlichkeiten	11.096.994 €	11.096.994 €	- €	- €	14.112.436 €
7.1 Erhaltene Anzahlungen	5.814.861 €	5.814.861 €	- €	- €	9.020.943 €
7.2 Sonstige Verbindlichkeiten	5.282.133 €	5.282.133 €	- €	- €	5.091.492 €
8. Summe aller Verbindlichkeiten	30.125.771 €	26.429.670 €	1.161.415 €	2.534.686 €	34.029.556 €
Nachrichtlich anzugeben:					
<u>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</u>					
1. Ausfallbürgschaft Nr. 6754605043, Schuldner: NEW Netz GmbH	- €				209.761 €
2. Ausfallbürgschaft Nr. 675 119 4397 (je 13,75 %), Schuldner: AGIT Aachener Gesellschaft für Innovation und Technologietransfer	87.699 €				101.132 €
3. Ausfallbürgschaft Industriepark Oberbruch	200.000 €				200.000 €
4. Ausfallbürgschaft Nr. 6450314007, Schuldner: Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH	468.548 €				516.531 €
5. Ausfallbürgschaft Nr. 6450286213 (je 50,00%), Schuldner: Trägerverein Museum Heinsberg e.V.	316.185 €				330.245 €
6. Ausfallbürgschaft Nr. 6450337263, Schuldner: Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH	- €				- €
7. Ausfallbürgschaft Nr. 6450359838, Schuldner: Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH	- €				- €
8. Ausfallbürgschaft Nr. 6450362873 (je 50,00%), Schuldner: Trägerverein Museum Heinsberg e.V.	238.345 €				248.085 €
9. Ausfallbürgschaft Nr. 6450405128 (je 100,00%), Schuldner: Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH	113.639 €				263.710 €
10. Ausfallbürgschaft Nr. 6450414989 (je 50,00 %), Schuldner: Trägerverein Museum Heinsberg e.V.	41.459 €				43.061 €
11. Ausfallbürgschaft Nr. 6450440687 (je 100,00 %), Schuldner: Kreiswerke Heinsberg GmbH	1.256.245 €				1.331.246 €
12. Ausfallbürgschaft Nr. 6450437444 (je 100,00 %), Schuldner: Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH	242.162 €				362.157 €
13. Ausfallbürgschaft (je 13,76%), Schuldner: Grünmetropole e. V.	531.245 €				531.245 €
<u>Ausweis von Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten:</u>					
1. Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung im Kreisgymnasium Heinsberg	13.180 €				13.215 €
2. Mündelgelder	1 €				1 €

VI.L Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren (Rahmentabelle des Innenministeriums NRW bzw. der KGSt)		Mittelwert	Festlegung für den Kreis Heinsberg
		von	bis		
1	Gebäude und bauliche Anlagen				
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30	40	35	-
1.02	Abwasserkanäle	50	80	65	-
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30	50	40	-
1.04	Baracken, Behelfsbauten	20	40	30	30
1.04.1	Baracken, Behelfsbauten, Gerätegebäude u. Schuppen (Holzkonstruktion)				20
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	30	50	40	-
1.06	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40	80	60	-
1.07	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20	40	30	-
1.08	Freibäder (bauliche Anlagen)	30	50	40	-
1.09	Garagen (massiv)	40	60	50	60
1.10	Garagen (sonstige Bauweise)	20	40	30	-
1.11	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	60	60
1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50	80	65	-
1.13	Hallen (massiv)	40	60	50	60
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	20	40	30	40
1.15	Hallenbäder	40	70	55	-
1.16	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinder-	40	80	60	-
1.17	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte), z.B. Deiche	70	100	85	-
1.18	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40	60	50	60
1.19	Kapellen, Kirchen	60	80	70	-
1.20	Kindergärten, Kindertagesstätten	40	80	60	-
1.21	Krankenhäuser	40	60	50	-
1.22	Krematorien	50	60	55	-
1.23	Lager (massiv)	40	60	50	-
1.24	Lager (sonstige Bauweise)	20	40	30	-
1.25	Leichenhallen, Trauerhallen	60	80	70	-
1.26	Parkhäuser, Parkdecks, Tiefgaragen	30	50	40	50
1.27	Pumpenhäuser	20	50	35	-
1.28	Rettungswachen (massiv)	40	80	60	75
1.29	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20	40	30	-
1.30	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40	50	45	-
1.31	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20	30	25	-
1.32	Schulgebäude (massiv)	40	80	60	80
1.33	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20	40	30	40
1.34	Silobauten (Beton)	28	33	30,5	-
1.35	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17	25	21	-
1.35.1	Silobauten (Holz)	-	-	-	25
1.36	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	40	60	50	60
1.37	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle	50	80	65	65
1.38	Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20	50	35	-
1.38.1	Trafogebäude Kreishaus Heinsberg				60
1.39	Tunnel	70	80	75	-
1.40	Verwaltungsgebäude (massiv)	40	80	60	80
1.41	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	20	40	30	-
1.42	Wassertürme	40	50	45	-
1.43	Wohncontainer	10	20	15	-
1.44	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50	80	65	80

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren (Rahmentabelle des Innenministeriums NRW bzw. der KGSt)		Mittelwert	Festlegung für den Kreis Heinsberg
		von	bis		
1.45	Sporthallen (vergleichbar mit NHK-Typen 19 und 20)	-	-	-	60
1.46	Kreismuseum Heinsberg	-	-	-	80
1.47	Kreismuseum Geilenkirchen	-	-	-	80
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)				
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	20	40	30	-
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20	40	30	30
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton- oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50	100	75	75
2.03.01	Kastendurchlässe				100
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20	50	35	-
2.05	Kompostdeponie, -plätze	10	25	17,5	-
2.06	Löschwasserteiche	20	40	30	-
2.07	Straßen- und Stadtmobiliar	10	30	20	-
2.07.01	Tabellenwegweiser	-	-	-	20
2.07.02	Lichtsignalanlagen	-	-	-	20
2.07.03	Leitplanken	-	-	-	30
2.07.04	Radwegebeschilderung, sonstige Verkehrsschilder	15	20	17,5	15
2.07.05	Beleuchtungsanlagen für Straßen	-	-	-	25
2.07.06	Schrankenanlagen (elektrisch)				20
2.07.07	Amphibienschutzanlagen				5
2.08	Spielplätze, Bolzplätze	10	15	12,5	-
2.09	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20	25	22,5	20
2.10	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	30	60	45	50
2.11	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10	30	20	30
2.12	Lärmschutzwall	-	-	-	100
2.13	Hofflächen	-	-	-	30
2.14	Garten-, Grün- und Parkanlagen (Außenanlagen)	-	-	-	30
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)				
3.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10	33	21,5	30
3.02	Alarmgeber, Alarmanlagen	5	15	10	15
3.03	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10	25	17,5	25
3.04	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15	33	24	-
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10	20	15	15
3.06	Beleuchtungsanlagen	20	30	25	25
3.07	Be- und Entlüftungsanlagen (Klimaanlagen)	8	10	9	10
3.08	Beschallungsanlagen	5	15	10	15
3.09	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10	20	15	20
3.10	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	10	20	15	-
3.11	Druckluftanlagen, Kompressoren	5	15	10	15
3.12	Druckrohrleitungen	20	40	30	40
3.13	Dynamomaschinen und Elektromotoren	15	20	17,5	20
3.14	Entlüftungsanlagen	8	10	9	10
3.15	Feuermeldeanlagen	10	15	12,5	15
3.16	Gasleitungen	40	45	42,5	-
3.17	Gemeinschaftsantennen	10	12	11	12
3.18	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlagen	10	15	12,5	15
3.19	Heißwasserbereitungsanlagen	8	12	10	12
3.20	Heizkanäle	40	50	45	-
3.21	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20	25	22,5	20
3.22	Lautsprechanlagen	8	10	9	10
3.23	Leitstellentechnik	5	15	10	15

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren (Rahmentabelle des Innenministeriums NRW bzw. der KGSt)		Mittelwert	Festlegung für den Kreis Heinsberg
		von	bis		
3.24	Lichtsignalanlagen	15	20	17,5	20
3.25	Mess- und Prüfgeräte	8	12	10	12
3.26	Notrufanlage Leitstelle	8	10	9	10
3.27	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15	20	17,5	20
3.28	Ozonmessstation, Umweltmessstation	8	12	10	12
3.29	Pausensignalanlage	10	15	12,5	15
3.30	Photovoltaikanlagen	20	25	22,5	25
3.31	Pumpwerk für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	15	20	17,5	20
3.32	Rufanlagen	10	12	11	12
3.33	SAT-Anlage	5	10	7,5	10
3.34	Schlauchwaschstraße	8	12	10	12
3.	Sicherheitstechnik (z.B. Schließanlage)				10
3.35	Solaranlagen	10	15	12,5	15
3.36	Sprechanlagen	10	12	11	12
3.37	Stereoanlagen (Eislaufhalle)	5	7	6	7
3.38	Stromverteileranlagen	10	15	12,5	15
3.39	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10	15	12,5	15
3.40	Trafostation für Sickerwasserbehandlungsanlage (Deponie)	15	20	17,5	20
3.41	Transformatoren	20	30	25	30
3.42	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10	15	12,5	15
3.43	Videoanlagen, Überwachungsanlagen	5	15	10	15
3.44	Waschanlage, Waschstraße	5	15	10	15
3.45	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10	15	12,5	15
3.46	Windkraftanlagen	15	20	17,5	-
4	Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung				
4.01	Abfallbehälter, Abfallkörbe	10	15	12,5	10
4.02	Abrollcontainer	8	10	9	10
4.03	Absaugpumpen	8	10	9	10
4.04	Akkumulatoren, Batterien	8	12	10	12
4.05	Anrufbeantworter	5	6	5,5	6
4.06	Astzerkleinerer	6	10	8	10
4.07	Atenschutzgerät, Maskendichtprüfgerät	8	12	10	12
4.08	Aufsitzrasenmäher	6	8	7	8
4.09	Babywaage	10	12	11	12
4.10	Bänke aus Stein, Mauerwerk	30	40	35	40
4.11	Bänke aus Metall oder Kunststoff	20	30	25	30
4.12	Bänke aus Holz	8	10	9	10
4.	Bau- und Fassadengerüst				15
4.13	Beatmungsgeräte	5	7	6	7
4.14	Be- und Entlüftungsgerät	8	10	9	10
4.15	Betonmischer	6	10	8	10
4.16	Bohrhammer, Bohrmaschine	5	8	6,5	8
4.17	Bohrmaschine (stationär)	10	15	12,5	15
4.	Bühnenausstattung, Bühnenzubehör				20
4.18	Bürocontainer	8	10	9	10
4.19	Defibrillatoren	5	7	6	7
4.20	Digitalkamera	5	8	6,5	8
4.21	Drehbänke, Drehbühnen, Drehleiter	15	20	17,5	20
4.22	Druckereimaschinen und ähnliches	13	15	14	15
4.23	Durchlauferhitzer	8	10	9	10
4.24	Faxgeräte	5	7	6	7
4.25	Fahrkartenverkaufsautomat, Fahrkartenentwerter	8	12	10	-
4.26	Feuerlöschgeräte	8	12	10	12

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren (Rahmentabelle des Innenministeriums NRW bzw. der KGSt)		Mittelwert	Festlegung für den Kreis Heinsberg
		von	bis		
4.27	Feuerlöschgeräte (Handdrucklöschpistole, Handfeuerlöschgerät)	6	8	7	8
4.28	Feuerwehrleitern (mechanisch)	15	20	17,5	20
4.	Feuerwehrschanzanzug (Chemie)	3	5	4	5
4.29	Flüssigkeitssauger	10	15	12,5	15
4.30	Freischneider	3	5	4	5
4.31	Fugenschneidegerät	6	8	7	8
4.32	Funkgerät	6	8	7	8
4.33	Gefriergerät	10	12	11	12
4.34	Geschirrspülmaschinen	8	10	9	10
4.35	Großcontainer	10	15	12,5	15
4.36	Großflächenmäher	6	8	7	8
4.37	Häcksler	6	10	8	10
4.38	Hand- und Kreissägemaschinen	7	10	8,5	10
4.39	Handscheinwerfer	6	8	7	8
4.	Händetrockner (elektrisch)				10
4.40	Heckenschere	4	6	5	6
4.41	Heckenschneidmaschine	6	8	7	8
4.42	Hobelmaschinen, stationär	10	15	12,5	15
4.43	Hobelmaschinen, mobil	8	10	9	10
4.44	Hochdruckreinigungsgerät	5	8	6,5	8
4.45	Holzspaltgerät	10	15	12,5	15
4.46	Hubwagen	8	10	9	10
4.47	Hydraulikhammer	6	8	7	8
4.48	Industriestaubsauger	8	10	9	10
4.49	Infusionsgeräte	8	10	9	10
4.50	Kehrmaschinen (Dreirad-/Handkehrmaschinen)	5	8	6,5	8
4.51	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend/Straßenkehrmaschinen)	8	10	9	10
4.52	Kettensäge	5	7	6	7
4.53	Kompressor	10	15	12,5	15
4.54	Kopierdrucker	8	12	10	12
4.55	Krankentragen mit Fahrgestell	5	8	6,5	8
4.55.1	Schwerlasttragetuch				5
4.56	Kreissäge	7	10	8,5	10
4.57	Kücheneinrichtung	15	20	17,5	20
4.58	Küchengeräte	10	15	12,5	15
4.59	Kühleinrichtungen, Kühlvitrinen	10	15	12,5	15
4.60	Laboreinrichtungen	15	20	17,5	20
4.61	Laborgeräte	10	15	12,5	15
4.62	Laborwaagen (Analyse-/Präzisionswagen)	10	15	12,5	15
4.63	Ladestationen	8	12	10	12
4.64	Lagereinrichtungen	10	15	12,5	15
4.65	Laubblasgeräte	6	8	7	8
4.66	Leitern, fahrbar	15	20	17,5	20
4.67	Lötgeräte	10	15	12,5	12
4.68	Maschinen und Geräte	5	20	12,5	20
4.69	Mähgeräte (Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauflieger- usw.)	6	8	7	8
4.70	Markierungsmaschine	20	25	22,5	25
4.71	medizinisch-technische Geräte	8	10	9	10
4.72	Messgeräte (Abwasser)	10	15	12,5	15
4.72.1	sonstige Mess- und Prüfgeräte (wenn nicht 3.25)				12
4.73	Mikroskope allgemein	6	10	8	10
4.74	Motoren (Elektro-, Diesel-, Drehstrommotoren)	15	20	17,5	20
4.75	Motorpumpe	6	8	7	8
4.76	Motorsäge, -sense	6	8	7	8

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren (Rahmentabelle des Innenministeriums NRW bzw. der KGSt)		Mittelwert	Festlegung für den Kreis Heinsberg
		von	bis		
4.77	Mülltonnen	10	15	12,5	15
4.78	Nivelliergerät	7	9	8	9
4.79	Parkscheinautomat	8	12	10	12
4.80	Plattenschneider	8	10	9	10
4.81	Pumpen	6	8	7	8
4.82	Reinigungsgeräte	8	12	10	12
4.83	Rüttelplatte	8	10	9	10
4.84	Sägen aller Art, stationär	10	15	12,5	15
4.85	Sägen aller Art, mobil	7	10	8,5	10
4.86	Salz-/Sandstreuer für den Winterdienst	8	10	9	10
4.87	Saugschläuche	8	12	10	12
4.88	Schiebeleiter	10	15	12,5	15
4.89	Schilder (sonstige Hinweisschilder)	15	20	17,5	15
4.90	Schleifmaschinen, mobil	8	10	9	10
4.90.1	Schleifmaschinen, stationär	10	15	12,5	12
4.91	Schneidemaschinen	8	12	10	12
4.92	Schweißgeräte	6	10	8	10
4.93	Sehtestgerät (Schnelltester)	8	10	9	10
4.94	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)	8	10	9	10
4.95	Sportgeräte (Fitnessgeräte usw.)	10	12	11	12
4.96	Streugutkästen	15	20	17,5	20
4.	Stromerzeuger				10
4.97	Vermessungsgeräte, elektronisch	5	8	6,5	8
4.98	Vermessungsgeräte, mechanisch	8	12	10	12
4.99	Vertikutierer	8	10	9	10
4.100	Waschmaschinen, Wäschetrockner	8	10	9	10
4.101	Werkstatteinrichtung	10	15	12,5	15
4.	Werkstattmaschinen				15
4.	Werkstattgeräte, sonstige				10
4.102	Werkzeuge	8	12	10	10
5	Büro- und Geschäftsausstattung				
5.01	Aktenvernichter	10	12	11	10
5.02	Audiovisuelle Geräte (Fernseher, Audio, Video, Camcorder usw.)	7	10	8,5	10
5.02.1	Headset für Telefonzentrale				7
5.03	Betten	15	20	17,5	20
5.	Bücher	3	5	4	5
5.	Lehr- und Lernmaterial	3	5	4	5
5.04	Büroausstattung	15	20	17,5	20
5.05	Büromaschinen, Flipcharts, Software	5	10	7,5	10
5.06	Büromöbel	10	20	15	15
5.07	Computer und Zubehör, Beamer, Whiteboards, Navigationsgeräte	3	5	4	5
5.08	Diktiergeräte	8	10	9	10
5.09	Drucker (Nadel-, Matrix-, Tintenstrahl- und Laserdrucker)	3	5	4	5
5.10	Einbauspindel	10	15	12,5	15
5.11	Frankiermaschinen	6	8	7	8
5.12	Garderobenausstattung	10	15	12,5	15
5.	Gardinen / Jalousien				10
5.13	Großrechneranlagen	4	5	4,5	5
5.14	Instrumentenschränke, -tische, -waagen	10	15	12,5	15
5.15	Kopiergerät	5	7	6	7
5.16	Kuvertiermaschine	10	12	11	12
5.17	Lesepult	10	15	12,5	15
5.18	Mikrofilmlesegeräte	8	10	9	10

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzungsdauer in Jahren (Rahmentabelle des Innenministeriums NRW bzw. der KGSt)		Mittelwert	Festlegung für den Kreis Heinsberg
		von	bis		
5.	Möbel (Leder- und Polstermöbel)	10	15	12,5	10
5.19	Musikinstrumente allgemein	10	15	12,5	15
5.20	Musikinstrumente (Streichinstrumente)	8	12	10	12
5.21	Musikinstrumente (Blas- und Schlaginstrumente)	10	15	12,5	15
5.22	Musikinstrumente (Tasteninstrumente)	15	20	17,5	20
5.23	Netzwerkverteiler	4	6	5	6
5.24	Notfallkoffer	3	5	4	5
5.25	Overheadprojektor	7	10	8,5	10
5.26	Plotter	3	5	4	5
5.27	Projektionswände (mobil), Leinwände	7	10	8,5	10
5.28	Registrierkassen	8	10	9	10
5.29	Scanner	4	5	4,5	5
5.30	Schuleinrichtungen	10	15	12,5	15
5.31	Stahlschränke, EDV-Verteilerschranke	20	25	22,5	20
5.32	Tafeln	15	20	17,5	20
5.33	Teppiche	8	10	9	10
5.34	Tresore, Panzerschränke	20	30	25	30
5.35	Vitrinen/Schaukästen	10	15	12,5	15
5.36	Zeiterfassungsgeräte	8	12	10	12
6	Fahrzeuge				
6.01	Anhänger, Auflieger	10	15	12,5	15
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8	12	10	12
6.03	Einsatzleitwagen	12	14	13	14
6.04	Fahrräder	4	8	6	8
6.05	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u. ä.	8	10	9	10
6.06	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15	20	17,5	20
6.07	Hubwagen, Gerätewagen	6	10	8	10
6.08	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6	10	8	10
6.09	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen	6	8	7	6
6.10	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	8	12	10	12
6.11	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen-Waggons, Kesselwagen	25	30	27,5	-
6.12	Motorräder, Motorroller	6	10	8	10
6.13	Müllentsorgungsfahrzeuge	6	10	8	10
6.14	Omnibusse	6	10	8	-
6.15	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6	10	8	10
6.16	Rettungsboot	8	12	10	-
6.17	Streufahrzeuge	8	10	9	10
6.18	Traktoren	8	12	10	12
7	Geringwertige Wirtschaftsgüter				
7.00	Geringwertige Wirtschaftsgüter	-	-	-	1

VII. Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019

Werden gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die folgenden Übersichten enthalten alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Bereich Aufwendungen und Auszahlungen. Die Ermächtigungsübertragungen wurden vom Kreistag in seiner Sitzung vom 09.06.2020 zur Kenntnis genommen.

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019 - Aufwendungen

Werden gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die folgende Übersicht enthält alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Bereich Aufwendungen:

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
1	I	10	0106	Zentrale Dienste	01060101	Zentrale Dienste (Amt 65)	525502	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausst.	1.375,05 €	Der Auftrag für die Unterhaltung von Mobilar im Bereich des Straßenverkehrsamtes wurde bereits im Haushaltsjahr 2019 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt erst im Haushaltsjahr 2020.
2	V	20	0109	Finanzm. u. Rechnungsw.	01090400	NKF (SL)	529112	Beratungsleistungen	5.500,00 €	Die im Haushaltsjahr 2019 nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden für vermehrte Beratungsleistungen im Bereich von steuerlichen und softwaretechnischen Fragestellungen in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
3	I	65	0112	Grundstücks- u. Gebäudemanagement	01120099/04020199	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.200,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Bildungshaus zu übertragen.
4	I	65	0112	Grundstücks- u. Gebäudemanagement	01120100	Techn. Gebäudemanagement (SL)	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	28.400,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Kreisverwaltung Heinsberg zu übertragen.
5	IV	32	0211	Feuerschutz	02110099	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.400,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Feuerschutzzentrum zu übertragen.
6	IV	32	0211	Feuerschutz	02110100	Vorbeug. Brandsch. (SL)	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.700,00 €	Der Auftrag für die Moderation eines Workshop-Tages wurde am 19.12.2019 erteilt. Die Veranstaltung findet erst im Haushaltsjahr 2020 statt.
7	IV	32	211	Feuerschutz	02110500/02120500	Leitstelle Feuerschutz/ Rettungsdienst (SL)	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	9.520,00 €	Der Auftrag für Ingenieurleistungen zur Erstellung einer Ausschreibung über die Brandmelde-Konzession wurde am 17.04.2019 erteilt. Bisher wurden lediglich Teilleistungen erbracht und abgerechnet, die restlichen Leistungen werden voraussichtlich im 2. Quartal 2020 erbracht und abgerechnet.
8	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010100	Kreisgymnasium HS (SL)	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	75.818,86 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel beschafft werden können.
9	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010199	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.600,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Kreisgymnasium Heinsberg zu übertragen.
10	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010300	Rurtal-Schule (SL)	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	2.923,29 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel beschafft werden können.
11	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010399	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10.900,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Rurtal-Schule zu übertragen.
12	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010502	BK Erkelenz Fachp. Unterricht	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	40.896,33 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel beschafft werden können.
13	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010507	BK ERK Förderprojekte	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.001,49 €	Die für Förderprojekte zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2019 werden zur Realisierung weiterer geplanter Projekte in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
14	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010599	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	138.000,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Gebäude des Berufskollegs Erkelenz zu übertragen.
15	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010604	BK E-S-T GK Lehrmittel u. Inventar	528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	21.700,00 €	Die Ermächtigungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel beschafft werden können.
16	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010606	BK E-S-T GK Förderprojekte	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	6.800,00 €	Die für Förderprojekte zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2019 werden zur Realisierung weiterer geplanter Projekte in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

17	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010699	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	63.500,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Gebäude des Berufskollegs E-S-T in Glei.
18	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010704	BK Wirtschaft Lehrm.u.Inv.	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	17.190,00 €	Die Einmündungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel beschafft werden können.
19	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010706	BK W GK Förderprojekte	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.000,00 €	Die für Förderprojekte zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2019 werden zur Realisierung weiterer geplanter Projekte in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
20	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	03010799	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	37.200,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für das Gebäude des Berufskollegs Wirtschaft in Glei.
21	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010804	J-Muth-Schule Ga Lehrm. Inv.	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.500,00 €	Die Einmündungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel beschafft werden können.
22	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	03010814	J-Muth-Schule Ob Lehrm. Inv.	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	2.500,00 €	Die Einmündungsübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zielentsprechend verwendet werden, wenn Ansparmöglichkeiten bestehen und damit notwendige Anschaffungen zeitlich flexibel beschafft werden können.
23	I	65	0402	Volkshochschule	04020199	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.500,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Räumlichkeiten der Volkshochschule zu übertragen.
24	I	65	0604	Einrichtungen Jugendarbeit	06040099	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.600,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Jugendzeltplätze zu übertragen.
25	IV	61	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	11020100	Bereitst. abfallw. Einr. (SL)	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	28.000,00 €	Die Vergabe von Aufträgen für die Einmündung und Betreuung der Schwere NWS sowie für eine Regelpflicht bei der Deponie erfolgten im Jahr 2019. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht bzw. die abschließende Leistungsabrechnung ist noch nicht erfolgt.
26	I	65	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	11020199	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.400,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Deponien zu übertragen.
27	IV	61	1105	Altlasten	11050100	Überw. d. Altlasten (SL)	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.420,73 €	Der Auftrag zur Aktualisierung des Altstandortkatasters des Kreises Heinsberg wurde am 16.12.2019 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
28	I	65	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	12010099/12010799	Zentral bewirtsch. Sachkosten	521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	14.045,00 €	Lt. Antrag vom Amt 65 sind die noch aus dem Haushaltsjahr 2019 offen stehenden Aufträge mit den noch offen stehenden Auftragssummen sowie die erteilten Aufträge aus dem Haushaltsjahr 2019, die im Jahr 2020 durchgeführt und bereits abgerechnet wurden, für die Gebäude des Kreisbauhofes zu übertragen.
29	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	12010400	Unterhaltung von Straßenflächen (SL)	522101	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	305.038,61 €	Die Aufträge zur Deckensanierung der K 25 der Ochtersberg sowie der Fahrbahnsanierung K 9 Ortsdurchfahrt Porselen wurden im Haushaltsjahr 2019 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet bzw. im Haushaltsjahr 2020 schlussgerechnet.
30	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	12020100	Verkersentw.planung (SL)	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	25.000,00 €	Die im Haushaltsjahr 2019 nicht verbrauchten Haushaltsmittel werden für die Erstellung eines Verkehrsgutachten zur Erschließung des Industriegebietes Lindern in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
31	IV	61	1303	Landschaftsorientierte Erholung	13030101	Unterhaltung Radwanderwege	522101	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	4.486,37 €	Am 18.06.2019 wurde ein Auftrag für die Lieferung von Schildern und Zubehör im Rahmen der Wartung des Radwanderwegenetzes im Kreis Heinsberg erteilt. Die Lieferung der Schilder erfolgt voraussichtlich im Frühjahr/Sommer 2020.
32	V	20	1501	Wirtschafts- und Strukturford.	15010101	Strukturverbesserung	529100	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	45.000,00 €	Am 13.11.2019 wurde der Auftrag für die technisch-fachliche Begleitung des Vergabeverfahrens zum Breitbandausbau im Kreis Heinsberg erteilt. Da die Leistungserbringung und Abrechnung bisher nicht vollzogen ist, werden die verfügbaren Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
Summe Aufwendungen									935.115,73 €	

Übersicht der Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019 - Auszahlungen

Werden gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die folgende Übersicht enthält alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Bereich Auszahlungen:

Lfd. Nr.	Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung	Abr.-objekt	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	zu übertr. Ermächt.	Begründung
1	I	10	0106	Zentrale Dienste	I-0106-002	Bewegliches Vermögen Kreish.	071103	Fahrzeuge	30.000,00 €	Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel hat im Haushaltsjahr 2019 die Anschaffung eines Lastenfahrrades sowie eines E-Kurierfahrzeuges beschlossen. Da die Anschaffung in 2019 nicht mehr realisiert werden konnte, werden die Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
2	I	65	0106	Zentrale Dienste	I-0106-002	Bewegliches Vermögen Kreish.	081103/ 081105	Einrichtungsgegenstände / GWG	63.279,65 €	Die Aufträge zur Lieferung und Montage von Büromöbiliar sowie sonstigen Einrichtungsgegenständen wurden im Haushaltsjahr 2019 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte erst im Haushaltsjahr 2020.
3	V	20	0109	Finanzm. u. Rechnungsw.	I-0109-001	Investitionen	011102	Lizenzen	4.284,00 €	Der Auftrag zur Einrichtung einer Schnittstelle zwischen dem Finanzwesen WIKOFF und der Anwendung ProBauG wurde am 22.12.2014 erteilt. Die Schlussabwicklung des Auftrages hat sich erheblich verzögert. Es wird damit gerechnet, dass der Auftrag im Haushaltsjahr 2020 endgültig abgewickelt und abgerechnet wird.
4	V	20	0109	Finanzm. u. Rechnungsw.	I-0109-002	Erweiterung Finanzsoftware	011102/ 011103	Lizenzen/ DV-Software	32.076,45 €	Die Aufträge zur Einrichtung einer neuen Technologie der Finanzsoftware sowie zur Einrichtung der E-Akte inklusive Einführungsberatung wurden in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 erteilt. Die durch Auftrag noch gebundenen und nicht abgerechneten Mittel werden für die jeweilige Restabwicklung in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
5	I	65	0112	Grundstücks- u. Gebäuden.	I-0112-013	Neubau Parkplatz Kreishaus/JKS	045101	Straßennetz mit Wege und Plätze	1.739,37 €	Die für den Neubau des Bedienstetenparkplatzes noch zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
6	IV	32	0201	Allg. Sicherheit u. Ordnung	I-0201-001	Investitionen unterhalb der WG	081104	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	2.625,00 €	Der Auftrag zur Beschaffung von Waffen für die Jägerprüfung wurde am 16.04.2019 erteilt. Für einen Teil der Waffen verzögert sich die Herstellung und Lieferung der Waffen, sodass diese erst im Haushaltsjahr 2020 erfolgen kann.
7	IV	32	0201	Allg. Sicherheit u. Ordnung	I-0201-005	Stationäre GÜA	071102	Maschinen und technische Anlagen	107.827,30 €	Die Aufträge zur Lieferung eines stationären Lasermesssystems (inkl. Netzanschluss und Eichung) wurden im Dezember 2019 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2020.
8	II	39	0204	Tierseuchenbekämpfung	I-0204-001	EDV-Software u. bewegl. Verm.	081102	Werkzeuge, Werkgeräte	9.520,00 €	Der Auftrag zur Lieferung von zwei Betäubungsgeräten einschließlich Betäubungszangen wurde am 03.12.2019 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2020.
9	IV	32	0211	Feuerschutz	I-0211-005	Leitstellentechnik	011102	Lizenzen	1.428,00 €	Der Auftrag für die Erweiterung der COBRA-Lizenz wurde am 25.09.2019 erteilt. Die Leistungserbringung erfolgt erst im Haushaltsjahr 2020.
10	IV	32	0211	Feuerschutz	I-0211-005	Leitstellentechnik	081103	Einrichtungsgegenstände	76.979,83 €	Die Aufträge für die Lieferung und Montage von Möbeln für die Einrichtung des Erlegeschusses des Neubaus der Leitstelle in Erkelenz wurden im Haushaltsjahr 2019 erteilt. Die Lieferung und Montage erfolgt erst im Haushaltsjahr 2020.
11	IV	32	0211	Feuerschutz	I-0211-006	Investition Leitst. unterh. WG	071102	Maschinen und technische Anlagen	20.000,00 €	Da für die im Haushaltsjahr 2019 vorgesehene Beschaffung und Inbetriebnahme eines Digitalen Alarmsetzers (DAU) noch kein optimaler Standort gefunden werden konnte, werden die noch verfügbaren Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
12	IV	32	0211	Feuerschutz	I-0211-006	Investition Leitst. unterh. WG	011102	Lizenzen	3.570,00 €	Der Auftrag für die Lieferung eines C4-Modul PAS wurde am 24.07.2018 erteilt. Die Leistungserbringung ist bisher nicht erfolgt, sodass die gebundenen Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.
13	IV	32	0211	Feuerschutz	I-0211-006	Investition Leitst. unterh. WG	081101	EDV-Geräte	1.547,00 €	Der Auftrag für die Leistungserbringung im Zusammenhang mit der Leitstellentechnik wurde am 29.08.2018 erteilt. Die Leistungserbringung ist bisher nicht erfolgt, sodass die gebundenen Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.
14	IV	32	0211	Feuerschutz	I-0211-006	Investition Leitst. unterh. WG	081101	EDV-Geräte	11.733,40 €	Der Auftrag zur Lieferung zweier Mediensysteme für das Feuerschutzzentrum wurde am 19.12.2019 erteilt. Die Leistungserbringung ist bisher nicht erfolgt, sodass die gebundenen Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.
15	IV	32	0211	Feuerschutz	I-0211-006	Investition Leitst. unterh. WG	081101	EDV-Geräte	16.054,36 €	Die Aufträge zur Lieferung von EDV-Hardware und Zubehör für die Systemadministration des Feuerschutzzentrums wurden am 20.12.2019 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2020.
16	I/IV	65/32	0211	Feuerschutz	I-0211-009	Neubau Kreisleitstelle	036102 u.a.	Gebäude der Sicherheit u. Ordnung u.a.	285.838,04 €	Für die Einrichtung und den Ausbau des Erdgeschosses des Neubaus der Kreisleitstelle in Erkelenz werden die durch Auftrag gebundenen sowie weitere noch zur Verfügung stehenden Mittel zur Fortführung und Fertigstellung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
17	I	65	0211	Feuerschutz	I-0211-010	Neubau Parkplatz Leitstelle Erkelenz	091103	sonstige Anlage im Bau	211.721,72 €	Die für die Einrichtung eines Parkplatzes an der Leitstelle in Erkelenz durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere noch zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
18	IV	32	0212	Rettungsdienst	I-0212-009	Bewegliches Vermögen	011102	Lizenzen	8.925,00 €	Der Auftrag zur Anbindung des Einsatzleitsystems ISE-Cobra 4 an das Telenotarzt System wurde am 29.06.2018 erteilt. Die Leistungserbringung ist bisher nicht erfolgt.
19	IV	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-001	Inv. Kat.Sch unterhalb WG	081104	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	3.229,21 €	Der Auftrag zur Lieferung von Feuerwehrschränken wurde am 04.11.2019 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2020.
20	IV	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-001	Inv. Kat.Sch unterhalb WG	081104	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	23.609,60 €	Der Auftrag zur Lieferung einer Abrollplattform wurde am 04.11.2019 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgt jedoch erst im Haushaltsjahr 2020.
21	IV	32	0213	Zivil- und Katastrophenschutz	I-0213-011	GW-Taucher	071103	Fahrzeuge	176.811,35 €	Die Aufträge für die Anschaffung eines neuen Gerätewagens für die Taucher-Einheit des Kreises Heinsberg wurden am 10.12.2019 erteilt. Die Lieferungen werden voraussichtlich erst im Herbst 2020 erfolgen.

22	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	1030101001	Bauöglicher Vermögen	081104	Sanitäre Betriebs- u. Geschäftsräume	61.456,03	Die Ermächtigungübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zentralerhandlungswegend verwendet werden. 100% Sparsamlichkeitsbestehen und damit entwendbar.
23	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	1030101003	Sanierung KGH Sportanlage	091103	Sanitäre Anlagen im Bau	13.155,49	Die für die Sanierung der Sportanlage im Klevenich durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden in der Haushaltsjahr 2020 übertragen.
24	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	1030101004	KGH Neubau Forum	091101	Gebäude im Bau	*****	Die für den Neubau der Forum am Kreisgymnasium durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in der Haushaltsjahr 2020 übertragen. Er handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die durch das Förderprogramm "Gute Schule 2020"
25	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	1030101010	Errichtung Ersatzparkplatz	091103	sanitäre Anlage im Bau	320.272,23	Die für die Errichtung eines Ersatzparkplatzes am Kreisgymnasium Heinsberg zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in der Haushaltsjahr 2020 übertragen.
26	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	1030102001	Bauöglicher Vermögen	081101	EDV-Geräte	5.674,64	Die Ermächtigungübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zentralerhandlungswegend verwendet werden. 100% Sparsamlichkeitsbestehen und damit entwendbar.
27	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	1030102003	Neubau Janusz-Karczak-Schule	032102 u.a.	Schulgebäude u.a.	8.200,00	Die für den Neubau und die Einrichtung der Janusz-Karczak-Schule nach durch Auftrag gebundenen Baimittel werden in der Haushaltsjahr 2020 übertragen.
28	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	1030103002	Bauöglicher Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	25.581,80	Die Ermächtigungübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zentralerhandlungswegend verwendet werden. 100% Sparsamlichkeitsbestehen und damit entwendbar.
29	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	1030103005	Rurtal-Schule Sanierung WC	091101	Gebäude im Bau	18.305,38	Für die Maßnahme an der Rurtal-Schule-Oberbruch, Sanierung der WC-Anlagen, werden die nach verfügbaren Mittel zur Fortführung der Baumaßnahme in der Haushaltsjahr 2020 übertragen.
30	I	65	0301	Bereitst. Schul. Einr.	1030103006	Erweiterung der Rurtalschule	032102 u.a.	Schulgebäude u.a.	200.000,00	Die für die Erweiterung der Rurtalschule durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fertigstellung der Baumaßnahme sowie für die Errichtung einer Gewächshäuser in der Haushaltsjahr 2020 übertragen.
31	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	1030105001	Bauöglicher Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	96.496,60	Die Ermächtigungübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zentralerhandlungswegend verwendet werden. 100% Sparsamlichkeitsbestehen und damit entwendbar.
32	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	1030105004	BK Erkelenz Neubau Forum	091101	Gebäude im Bau	*****	Die für die Baumaßnahme Neubau Forum am Berufskolleg Erkelenz durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in der Haushaltsjahr 2020 übertragen. Er handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die vollständig durch das Förderprogramm
33	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	1030106001	Bauöglicher Vermögen	081103	Einrichtungsgegenstände	51.700,00	Die Ermächtigungübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zentralerhandlungswegend verwendet werden. 100% Sparsamlichkeitsbestehen und damit entwendbar.
34	I	65	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	1030106007	BKEST Erweiterung Forum	091101	Gebäude im Bau	461.052,42	Die für die Baumaßnahme "Erweiterung Forum am BK Ernährung-Sozialer-Technik in Geilenkirchen" durch Auftrag gebundenen Mittel sowie weitere zur Verfügung stehenden Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in der Haushaltsjahr 2020 übertragen. Er handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die durch das Förderprogramm "Gute Schule 2020" finanziert wird.
35	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	1030107001	Bauöglicher Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	111.150,00	Die Ermächtigungübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zentralerhandlungswegend verwendet werden. 100% Sparsamlichkeitsbestehen und damit entwendbar.
36	II	40	0301	Bereitst. Schul. Einr.	1030108001	Bauöglicher Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	666,23	Die Ermächtigungübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zentralerhandlungswegend verwendet werden. 100% Sparsamlichkeitsbestehen und damit entwendbar.
37	II	40	0301	Bereitstellung Schul. Einrichtungen	1030108002	Bauöglicher Vermögen	081105	Geringwertige Wirtschaftsgüter	136,06	Die Ermächtigungübertragung ist aufgrund der Budgetierung der Schulen zwingend erforderlich und sinnvoll. Sie dient den Zielen der Eigenverantwortung und Flexibilität. Die periodisch zur Verfügung gestellten Mittel können hinsichtlich der Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nur zentralerhandlungswegend verwendet werden. 100% Sparsamlichkeitsbestehen und damit entwendbar.

38	I	65	0403	Musik-/Kunstschulen	I-0403-002	Haus der Musik	091101	Gebäude im Bau	188.258,00 €	Die für die Baumaßnahme "Haus der Musik" durch Auftrag gebundenen Mittel werden zur Fortführung der Baumaßnahme in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
39	V	62	0902	Verm., Erh. u. Führ. v. Geo.	I-0902-008	Luftbildvermessungs-lösung	081101	EDV-Geräte	6.138,02 €	Für die Anschaffung eines leistungsstarken PC's (Workstation) zur Bearbeitung von Daten aus Luftbildvermessungen werden die zur Beauftragung benötigten Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
40	V	62	0902	Verm., Erh. u. Führ. v. Geo.	I-0902-008	Luftbildvermessungs-lösung	081104	sonst. Betriebs- u. Geschäftsausst.	18.641,94 €	Der Auftrag zur Anschaffung einer Drohne mit GNSS Referenzstation inkl. Zubehör, Software und Schulungen wurde im Dezember 2019 erteilt. Die Lieferung und Leistung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2020.
41	IV	61	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	I-1102-002	Prozessleitsystem	071102	Maschinen und technische Anlagen	4.128,71 €	Der Auftrag zur Lieferung einer Wetterstation an der Deponie Hahnbusch wurde im 2017 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
42	IV	61	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	I-1102-003	Deponiegasfackeln/Gasmotoren	071102	Maschinen und technische Anlagen	99.756,75 €	Der Auftrag zur Lieferung und Montage einer Gasmotorenanlage wurde in 2019 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
43	IV	61	1102	Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen	I-1102-012	Hahnbusch Planung Oberflächenabdichtung	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	150.189,70 €	Die Vergabe von Aufträgen zur Abschaltungsplanung der erdigen Oberflächenabdichtung sowie zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Rahmen der Deponie-Endrekultivierung erfolgten bereits in den vergangenen Jahren. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
44	IV	61	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	I-1102-015	sonst. Inv.maßn. und GWG	081101	EDV-Geräte u.a.	6.168,96 €	Die Aufträge für die Erweiterung einer Software sowie die entsprechende Hardwareanschaffung wurden im Haushaltsjahr 2019 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
45	I	65	1102	Bereitst. abfallw. Einr.	I-1102-019	Photovoltaik Dachfläche Hahnbusch	091103	Sonstige Anlagen im Bau	148.273,23 €	Die Vergabe von Aufträgen zur Errichtung von PV-Anlagen auf den Dachflächen der Abfallanlage Gangelt-Hahnbusch wurden im Haushaltsjahr 2019 erteilt. Die beauftragten Leistungen wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussgerechnet.
46	IV	61	1102	Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen	I-1102-021	Rothenbach Oberflächenabdichtung	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	1.226.933,94 €	Die im Haushaltsjahr 2019 für die Herstellung der Oberflächenabdichtung im Bereich B/C/D auf der Deponie in Wassenberg-Rothenbach durch Auftrag gebundenen Mittel für den Bauauftrag, die Bauleitung sowie die Eigen- und Fremdüberwachung werden in der beantragten Höhe in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
47	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-003	Neubau EK13/17 OU Gangelt, BA Ost	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	1.190.000,00 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des Neubaus EK 13/ EK 17 als Ortsumgehung von Gangelt (Baubschnitt Ost) wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Auftrag gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
48	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-006	Bewegliches Vermögen	081102	Werkzeuge, Werksgeräte	2.568,65 €	Die Aufträge zur Lieferung von Motorgereäten und eines Softwareupdates des Seitenradmesssystems wurden im Haushaltsjahr 2019 erteilt. Die jeweilige Lieferung und Leistung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2020.
49	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-006	Bewegliches Vermögen	081104	Sonstige Betriebs- u. Geschäftsausst.	11.040,82 €	Der Auftrag zur Lieferung von Palettenregalen sowie eines Abrollcontainers wurden im Dezember 2019 erteilt. Die Lieferung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2020.
50	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-011	Neubau EK 13 / EK 17	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	167.123,17 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus EK 13 / EK 17" als Ortsumgehung von Gangelt wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
51	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-013	Umbau K 5 / OD Oberbruch	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	174.554,02 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Umbaus K 5 Karl-Arnold-Straße OD Oberbruch" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
52	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-017	Neubau EK 3 / Zubringer B 56 n	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	241.930,35 €	Die durch den Kreis beauftragten Leistungen im Rahmen des "Neubaus EK 3 - Zubringer zur B 56n" wurden bisher noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und/oder schlussgerechnet. Die durch Aufträge gebundenen Mittel werden daher in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
53	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-025	Diverse Straßenbaumaßnahmen	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	92.108,16 €	Die Aufträge für diverse kleinere Straßenbaumaßnahmen (z.B. Radwegsanierungen, Bau eines Kreisverkehrsplatz u.a.) wurden im Haushaltsjahr 2019 erteilt. Die beauftragten Leistungen sind noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussabgewickelt und werden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
54	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-029	Radweg K22 Bleckden bis L227	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	37.819,26 €	Der Auftrag für den Ausbau eines einseitigen Rad-/Gehweges entlang der K 22 wurde im Haushaltsjahr 2019 erteilt. Die beauftragten Leistungen sind noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussabgewickelt und werden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
55	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-040	K 26 Schaufenberger Str. HÜ-Mi	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	11.644,58 €	Der Auftrag für Planungsleistungen an der K 26 - Sanierung der Schaufenberger Straße im Verlauf der K 26 in der Ortsdurchfahrt Hückelhoven-Millich wurde am 08.08.2019 erteilt. Die beauftragten Leistungen sind noch nicht bzw. noch nicht vollständig erbracht und schlussabgewickelt und werden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
56	IV	61	1201	Öffentliche Verkehrsflächen	I-1201-058	K 11 OD Übach-Palenberg	091102	Infrastrukturvermögen im Bau	63.000,00 €	Die Verwaltungsvereinbarung zur Kostenbeteiligung am Neubau der K 11 in Übach-Palenberg wurde am 29.07.2019 abgeschlossen. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen und schlussabgewickelt, sodass die Mittel in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.
57	V	20	1501	Wirtschafts- und Strukturford.	I-1501-007	Lückenschluss Linnich-Baal	191101	Zuwendungen für Vermögensgegenstände	100.000,00 €	Die im Haushaltsjahr 2019 nicht gebrauchten Haushaltsmittel für die am 23.12.2019 abgeschlossene Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und dem Kreis Düren zu den Planungskosten für den Lückenschluss der Bahnstrecke Linnich - Baal werden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.
Summe Auszahlungen									10.313.571,82 €	

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan 2020

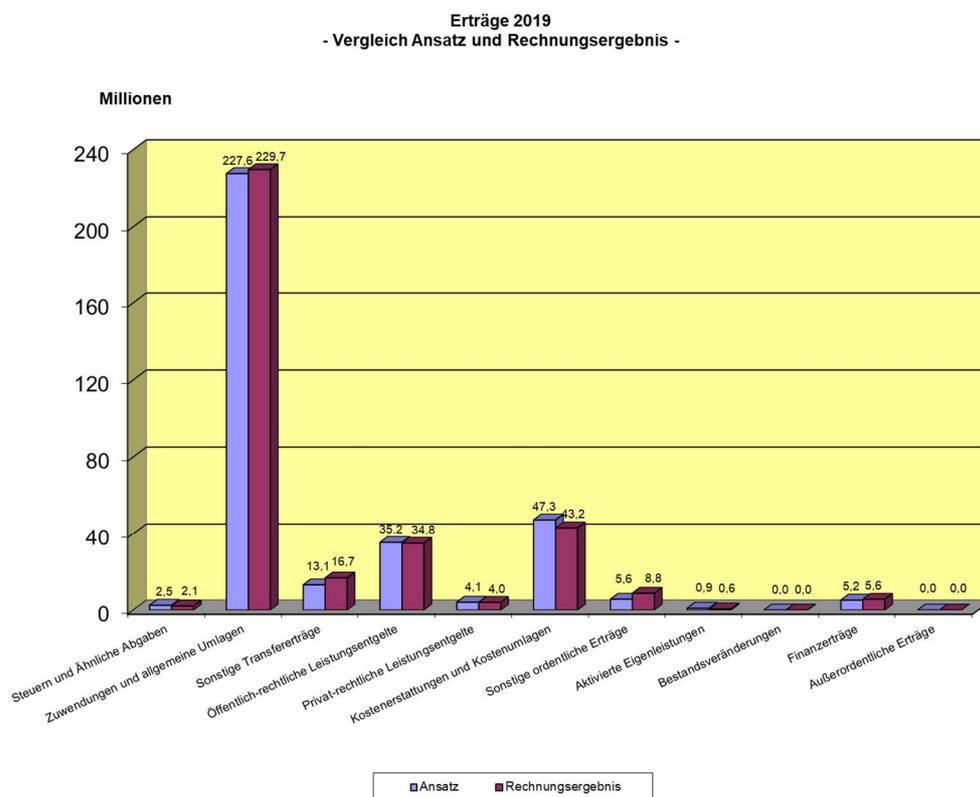
Werden gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO Ermächtigungen übertragen, ist dem Kreistag eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. In der folgenden Übersicht werden die Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan dargestellt:

I. Auswirkungen auf den Ergebnisplan	
Gesamtsumme Ermächtigungsübertragungen Aufwendungen	935.115,73 €
Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2020	935.115,73 €
II. Auswirkungen auf den Finanzplan	
Gesamtsumme Ermächtigungsübertragungen aus Investitionen	10.313.571,82 €
Auswirkungen auf den Finanzplan 2020*	11.248.687,55 €
Gemäß § 86 Abs. 2 GO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.	
* Summe aller Zahlungswirksamen Ermächtigungsübertragungen	

VIII. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist die Erträge und Aufwendungen der Periode getrennt nach Ertrags- und Aufwandsarten in zusammengefassten Positionen aus und unterscheidet nach dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis werden mit dem außerordentlichen Ergebnis zum Jahresergebnis zusammengefasst. Die Ergebnisrechnung weist für das Jahr 2019 einen Jahresüberschuss von rd. 2.250 T€ (Vorjahr: 3.169 T€) aus.

Der Vergleich des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes (nachfolgend Ansatz genannt) und des Rechnungsergebnisses bei den Erträgen in 2019 sieht wie folgt aus:



Zur Erläuterung des Zahlenwerks sind die nachfolgenden Angaben entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Gliederung der Ergebnisrechnung beziffert.

1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind die Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung mit rd. 2.078 T€ (Vorjahr: 2.486 T€) gebucht. Die Grundsicherung ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt von Menschen sichern soll, die wegen Alters oder auf Grund voller Erwerbsminderung endgültig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und deren Einkünfte für den notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichen. Die Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung beinhaltet ausschließlich die Wohngeldentlastung des Landes NRW. Der Vergleich des Rechnungsergebnisses (Ist) zum Vorjahr wird durch folgende Übersicht gezeigt:

	2018 Ist T€	2019 Ist T€
- Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	2.486	2.078

2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier werden die Zuweisungen und Zuschüsse abgebildet, die nicht ausdrücklich für Investitionen bestimmt sind. Sie beinhalten neben den Schlüsselzuweisungen auch die sonstigen Zuweisungen und Zuschüsse vom Bund, vom Land und von übrigen Bereichen, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, die allgemeine und die differenzierten Kreisumlagen. Auf den Kreis Heinsberg entfallen in 2019 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 45.335 T€ (Vorjahr: 43.586 T€).

Die wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke haben sich wie folgt entwickelt:

	2018 Ist T€	2019 Ist T€
- Betriebskostenzuschüsse für die Tagesstätten	15.322	17.336
- Investitionszuschüsse für Tageseinrichtungen	651	780
- Landeszuschuss nach dem Regionalisierungsgesetz für den ÖPNV	170	170
- Landeszuweisungen für Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz	555	529
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen	3.152	3.354
- Bereitstellung abfallwirtschaftlicher Einrichtungen	275	596
- Schul-/Bildungspauschale/Integrationspauschale	1.569	1.991
- Zuwendungen gem. Weiterbildungsgesetz	599	616
- Zuwendungen zur Sprachförderung	93	95
- Veranstaltungen der VHS (u. a. Integrations- und Sprachkurse für Flüchtlinge)	1.323	1.283

Bei den Umlagen liegen unter Berücksichtigung der Spitzabrechnung folgende Ergebnisse vor:

	2018	2019
Kreisumlage allgemein	122,89 Mio. €	125,81 Mio. €
Kreisumlage - Mehrbelastung Kreisjugendamt	26,5 Mio. €	28,8 Mio. €
Kreisumlage - Mehrbelastung Kreisgymnasium	202 T€	198 T€
Kreisumlage - Mehrbelastung Kreismusikschule	469 T€	494 T€
Kreisumlage - Jakob-Muth-Schule	1,04 Mio. €	1,102 Mio. €

Soweit es durch die Spitzabrechnung der differenzierten Umlagen zu Erstattungen an die Kommunen kommt, werden diese als Aufwand gebucht.

3 Sonstige Transfererträge

In den sonstigen Transfererträgen sind die Kostenbeiträge, Ansprüche aus Unterhaltsverpflichtungen, Leistungen anderer Sozialleistungsträger und die sonstigen Ersatzleistungen sowie die Rückzahlung von Hilfen für die Leistungen des örtlichen Sozial- und Jugendhilfeträgers enthalten. Hier sind auch die Kindergartenelternbeiträge veranschlagt.

Rund 8,54 Mio. € (Vorjahr 7,4 Mio. €) entfallen auf den Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen. Dieser Bereich beinhaltet auch die Kostenerstattung vom Land für Leistungen der Unterhaltsvorschusskasse mit 2.386 T€ (Vorjahr 2.071 T€). Auf den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb von Einrichtungen entfallen ca. 8,16 Mio. € (Vorjahr 8,19 Mio. €).

4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Die wichtigsten Ergebnisse im Vergleich zu 2018 sind:

	2018 Ist T€	2019 Ist T€
- Ordnungsangelegenheiten	393	429
- Gebühren Rettungsdienst	17.994	20.096
- Gebühren des Straßenverkehrsamtes	3.364	3.471
- Gebühren des Vermessungs- und Katasteramtes und des Gutachterausschusses	782	745
- Baugebühren	793	685
- Aufenthaltsregelungen, Staatsangehörigkeitsrecht	238	277
- Polizeiverwaltung	74	77
- Gebühren für wasser- und abfallrechtliche Erlaubnisse	115	96
- Landschaftsplanung und Umwelt, Abgrabungen, Immissionsschutzgesetz	110	191
- Gebühren des Gesundheitsamtes	209	268
- Gebühren im Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	218	203
- Gebühren Abfallwirtschaft	7.339	8.144
- Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten		
Gebührenaussgleich	1.643	793

5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Ertragsposition sind hauptsächlich die Entgelte für die Kreismusikschule 594 T€ (Vorjahr 569 T€), für die VHS-Kurse 474 T€ (Vorjahr 469 T€), Anteile für Verkehrsleistungen der WestVerkehr GmbH von der Städteregion Aachen und des Kreises Düren 416 T€ (Vorjahr 434 T€) und für Erträge der Abfalldeponien (z.B. Altpapiersammlung) 1.569 T€ (Vorjahr 2.266 T€) erfasst. Weiterhin wurden im Jahr 2019 Erträge i.H.v. 325 T€ (Vorjahr 338 T€) für Serviceleistungen für das Jobcenter erfasst. Weitere Positionen sind Mieteinnahmen für die vom Kreis vermieteten Wohnungen, aus der Vermietung von Räumlichkeiten an den Schulen, Erträge aus dem Verkauf von Schriften und aus sonstigen Verkäufen.

6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die wichtigsten Ergebnisse im Vergleich zum Vorjahr sind:

	2018 Ist T€	2019 Ist T€
- Kostenerstattungen für VHS-Veranstaltungen*	10	2
- Kostenerstattungen für den Freiwilligendienst	85	84
- Personalkostenerstattung für das Jobcenter im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	6.024	6.430
- Personalkostenerstattung für die Unterhaltsverfolgung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	554	615
- weitere Personal- und Sachkostenerstattungen des Bundes	612	836
- Personal- und Sachkostenerstattungen vom Land NRW (Erstattungsansprüche für die Umwelt- u. Versorgungsbeamten, für die Aufgabenwahrnehmung in Angelegenheiten von Schwerbehinderten und nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz u.a.)	3.187	2.532
- Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden (z.B. für die Durchführung von Baugenehmigungsverfahren, für Leistungen der Musikschule oder von anderen Sozialleistungsträgern)	638	638
- Bundesbeteiligung zu den Kosten für Unterkunft und Heizung (SGB II)	8.614	8.988
- Bundesbeteiligung zu den KdU für Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften	3.678	4.124
- Anteil an der „Übergangsmilliarde“ (Bundesmittel zur Entlastung der Länder und Kommunen bis zur Umsetzung der „5-Mrd.-Entlastung“)	2.777	412
- Leistungsbeteiligung des Bundes zum Bildungs- und Teilhabepaket	1.598	1.474
- Leistungsbeteiligung des Bundes nach § 46a SGB XII zu den Kosten der Grundsicherung	16.690	16.129
- sonstige Kostenerstattungen	383	896

* Mittel für Sprach- und Integrationskurse für Flüchtlinge werden seit 2016 unter Zuwendungen und Zuschüsse für lfd. Zecke verbucht.

7 Sonstige ordentliche Erträge

Alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind, werden hier abgebildet. Sonstige ordentliche Erträge sind u. a. Zwangs- und Bußgelder, Säumnis- und Vollstreckungsgebühren, Erträge aus dem Verkauf von Anlagen, Erträge aus Versicherungsleistungen, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. In 2019 wurden 8.763 T€ erzielt (Vorjahr 8.474 T€).

Eine der wertmäßig größten Position in diesem Bereich sind die Bußgelder bei Verkehrsordnungswidrigkeiten mit 2.896 T€ (Vorjahr: 2.922 T€).

Daneben bilden die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen eine weitere wesentliche Position in dieser Ertragsart. Es ergaben sich hier Erträge i.H.v. 2.074 T€ (Vorjahr 1.520 T€). Für den ÖPNV-Bereich konnte eine Prozesskostenrückstellung ertragwirksam herabgesetzt werden.

Weitere größere Positionen stammen aus der Auflösung von Wertberichtigungen bei Forderungen mit 972 T€ (Vorjahr 249 T€), aus der Beitreibung von Forderungen (Säumniszuschläge, Mahn- und Vollstreckungsgebühren) 126 T€ (Vorjahr 111 T€), aus Anlagenverkäufen mit 85 T€ (Vorjahr 135 T€) und aus Versicherungsleistungen mit 23 T€ (Vorjahr 43 T€).

8 Aktivierte Eigenleistungen

Unter Eigenleistungen versteht man Aufwendungen der Verwaltung, die zur Herstellung eines Anlagegutes aufgewendet werden, das nicht für den Verkauf, sondern zur Verwendung im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Kommune bestimmt ist. Die Eigenleistungen (hauptsächlich Personalkosten) werden den geschaffenen Anlagegütern zugeordnet und erhöhen dort die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und somit den Bilanzwert. In gleicher Höhe werden die Eigenleistungen als Ertrag in dieser Position erfasst, um die ursprünglichen Aufwendungen zu neutralisieren. Über die erhöhte Abschreibung wird die Ergebnisrechnung über die Zeit der Nutzungsdauer der Anlagen zukünftig belastet. Für das Jahr 2019 wurden aktivierte Eigenleistungen i.H.v. 580 T€ (Vorjahr 465 T€) erfasst. Die erfassten Eigenleistungen des Kreises Heinsberg sind hauptsächlich im Zusammenhang mit der Erstellung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen (Straßen) entstanden.

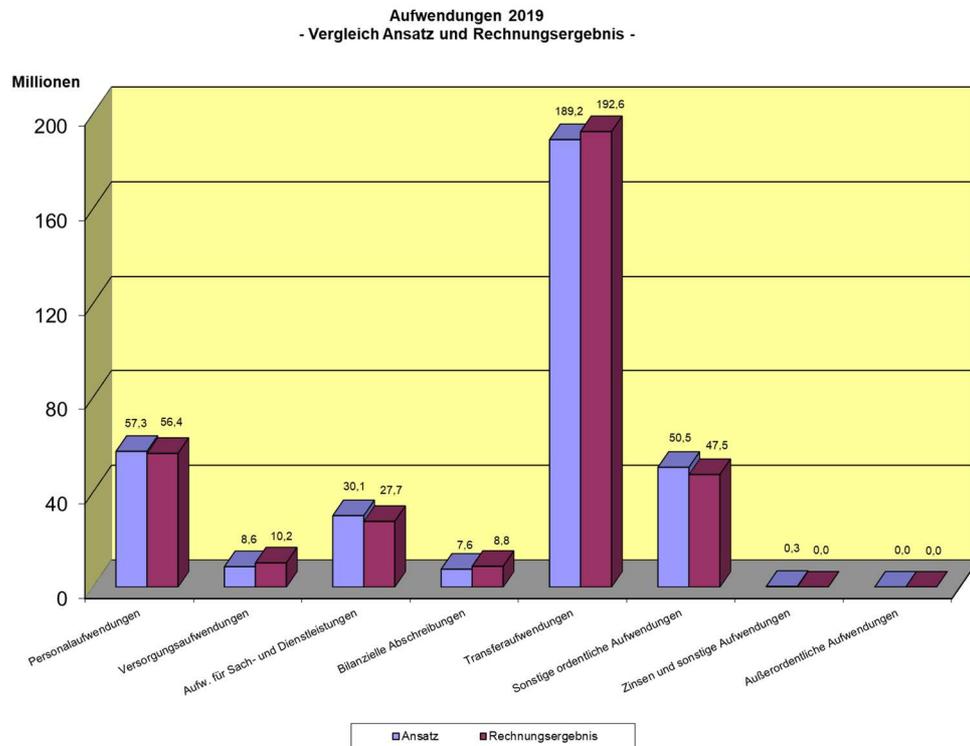
9 Bestandsveränderungen

Hierzu liegen keine Geschäftsvorfälle vor.

10 Ordentliche Erträge

Die Werte der Zeilen 1 bis 9 i.H.v. 339.772 T€ (Vorjahr 329.802 T€) werden als Summe in der Ergebniszeile „Ordentliche Erträge“ zusammengefasst.

Der Vergleich von Ansatz und Rechnungsergebnis bei den **Aufwendungen** in 2019 sieht wie folgt aus:



11 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen des Jahres 2019 lagen bei rd. 56,39 Mio. € (Vorjahr rd. 55,05 Mio. €). Die Entwicklung der wesentlichen Positionen im Vergleich zu 2018 zeigt die nachstehende Übersicht:

	2018 Ist T€	2019 Ist T€
Bezüge der Beamten, Vergütungen der tariflich Beschäftigten	39.665	42.374
Beiträge Versorgungskasse Beamte, tariflich Beschäftigte	2.234	2.396
Beiträge gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte	5.548	6.088
Beihilfen	2.091	2.278
Personalaufwand für sonstige Beschäftigte (z.B. Bundesfreiwilligendienst)	2.188	2.221
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellungen	3.030	501
Unfallversicherung	141	179
Rückstellung für Resturlaub, Überstunden, Altersteilzeit, § 107b BeamtVG	152	353
Insgesamt	55.049	56.390

Personalbestand zum 31.12.2019:

	Insgesamt (Vorjahr) (Vorjahr)	umgerechnet auf Vollzeitstellen
Beamte des Kreises Heinsberg:	275 (276)	242 (248)
Beamte (zum Kreis Heinsberg abgeordnet)	6 (8)	5 (7)
Tariflich Beschäftigte:	799 (771)	691 (657)
<u>Tariflich Beschäftigte (dem Kreis zugewiesen):</u>	<u>9 (10)</u>	<u>7 (7)</u>
	1.089 (1.065)	945(919)

12 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen 2019 i.H.v. 10.199 T€ (Vorjahr 8.483 T€) beinhalten 5.644 T€ für Beiträge zur Versorgungskasse (Vorjahr 5.912 T€) sowie 382 T€ für die Zuführung zu den Beihilferückstellungen (Vorjahr 1.962 T€).

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Rund 7.652 T€ des Gesamtbetrages i.H.v. 27.705 T€ entsteht für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in der gebührenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft (Vorjahr 7.530 T€ von 26.867 T€). Weitere 4.914 T€ (Vorjahr 5.025 T€) machen die im Zusammenhang mit der Unterhaltung und Bewirtschaftung anfallenden Kosten des Kreises aus. Im Einzelnen:

	2018 Ist T€	2019 Ist T€
Unterhaltung der Grundstücke und der baulichen Anlagen	1.238	1.148
Bewirtschaftungskosten der Gebäude	3.010	3.134
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens; Winterdienst	776	632

In den Bereichen Schulen und Schulverwaltung setzen sich die Aufwendungen im Wesentlichen aus den Schülerbeförderungskosten mit 3.037 T€ (Vorjahr 2.954 T€) und sonstigen Aufwendungen mit rd. 789 T€, z.B. für Lehr- und Unterrichtsmittel zusammen (Vorjahr 948 T€).

Weitere wesentliche Einzelpositionen sind:

	2018 Ist T€	2019 Ist T€
Erstattungen an andere Sozial- und Jugendhilfeträger	3.680	4.146
Erstattungen an andere Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungseinrichtungen	606	603
EDV-Leistungen und andere zentrale Dienste	1.739	1.667
Haltung von Fahrzeugen, Maschinen, techn. Anlagen	189	222
Straßenmeisterei		
Leistungen für Fahrerlaubnisse, Eignungsprüfung, Zulassungen	248	296
Leistungen im Vermessungs- u. Katasterwesen, insbesondere EDV-Umstellung	247	203

Notunterkünfte für Flüchtlinge	2	0
Aufwendungen für Schwerbehindertenangelegenheiten	555	578
Aufwendungen im Bereich ÖPNV*	1.724	1.653
sonstiges	1.420	1.945

14 Bilanzielle Abschreibungen

Nach den Vorschriften des NKF sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. In 2019 wurde die Ergebnisrechnung mit einem Abschreibungsbetrag von insgesamt 8.753 T€ (Vorjahr 8.916 T€) belastet. Dagegen standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.354 T€ (Vorjahr 3.152 T€). In dem Abschreibungsbetrag sind Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 801 T€ (Vorjahr 1.376 T€) enthalten.

15 Transferaufwendungen

Der Kreis Heinsberg hat an den Landschaftsverband Rheinland für das Jahr 2019 eine Landschaftsumlage i. H. v. 57.197 T€ (Vorjahr 55.329 T€) gezahlt.

Die Transferaufwendungen für die soziale Sicherung setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	2018 Ist T€	2019 Ist T€
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	836	829
Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII	17.045	17.522
Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII	8.270	9.301
Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz (PfG NW)	6.522	6.923
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII	5.000	4.728
Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII	6.288	7.552
Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen nach dem PfG NW	1.346	1.357
Aufwendungszuschuss f. Einrichtungen d. Tages- u. Kurzeitpflege nach d. PfG NW	1.517	1.536
Sonstige soziale Transferaufwendungen	1.150	1.000
Insgesamt	47.974	50.748

Die Transferleistungen im Bereich Jugend setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	2018 Ist T€	2019 Ist T€
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	964	1.182
Tageseinrichtungen für Kinder	28.308	31.920
Kinder- und Jugendarbeit	32	33
Einrichtungen der Jugendarbeit	618	738

Sonstige Jugendhilfeleistungen	17.182	18.759
Sonstige Jugendhilfeeinrichtungen	481	521
Unterhaltsvorschuss	3.438	4.153
Insgesamt	51.023	57.306

Außerhalb des Bereichs der Sozial- u. Jugendhilfe und ohne die Landschaftsumlage sind in 2019 insgesamt 27.319 T€ (Vorjahr 26.989 T€) an weiteren Transferleistungen aufgewendet worden, die insbesondere für Maßnahmen der Gesundheits- und Sportförderung, des Natur- und Landschaftsschutzes, der Wirtschafts- und Arbeitsplatzförderung sowie für die Bereiche Schule und Kultur eingesetzt wurden. Hervorzuheben sind als größere Einzelposition der Betriebskostenzuschuss an die Rettungsdienst gGmbH i.H.v. 18.356 T€ (Vorjahr 16.067 T€) und der Ausgleich des Verkehrsverlustes an die Kreiswerke Heinsberg i.H.v. 5.778 T€ (Vorjahr rd. 6.020 T€). Des Weiteren wird bei den Transferaufwendungen die Abrechnung der Kosten der Deutschen Einheit nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG) sowie die Bildung einer entsprechenden Rückstellung hierfür dargestellt. In 2019 sind dadurch Transferaufwendungen i.H.v. 229 T€ (Vorjahr 1.125 T€) entstanden. Die Einheitslastenabrechnung des Landes NRW für das Abrechnungsjahr 2019 in 2021 entfällt. Daher war im Jahr 2019 keine neue Rückstellung zu bilden.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Dieser Zeile der Ergebnisrechnung sind alle Aufwendungen zugeordnet, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Der Kreis Heinsberg ist im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende Träger der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie der übrigen in § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II genannten Leistungen. Diese werden überwiegend von dem gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit errichteten Jobcenter (vormals ARGE) an vier Standorten im Kreis erbracht. Für 2019 sind für diese Leistungen 35.861 T€ (Vorjahr 37.157 T€) angefallen. Die weiteren sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

	2018 Ist T€	2019 Ist T€
Geschäftsaufwendungen	1.229	1.277
Zuführung des Jahresüberschusses 2018 in den Sonderposten	0	208
Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft		
Erhöhung Deponierückstellung im Rahmen der Anpassung des Stilllegungskonzeptes	2.671	1.066
Wertveränderungen bei Sachanlagen	362	100
Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0	2.000
Steuern, Versicherungsbeiträge	1.124	1.175
Aufwendungen i.R.d. Bildungs- und Teilhabepaketes	1.025	1.262
Mieten und Mietnebenkosten, Leasing	1.223	1.096
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	561	562
Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und Dienstreisen	466	558
Weiterleitung Baugebühren an die Stadt Übach-Palenberg	241	375

Sonst. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten; Mitgliedsbeiträge	664	812
Wahlen	70	201
Andere sonst. ordentliche Aufwendungen	3.454	933

Bei den anderen sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden u.a. Kosten für Jubiläen und Ehrungen, Wettbewerbe, Fraktionszuwendungen, und Kosten von Partnerschaften abgebildet.

17 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen aus den Positionen 11 bis 16 i. H. v. 343.104 T€ (Vorjahr 330.856 T€) wird in dieser Ergebniszeile zusammengefasst.

18 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt und hat im Geschäftsjahr 2019 eine Höhe von rd. 3.332 T€ (Vorjahr 1.053 T€).

19 Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich zusammen aus Zinserträgen i.H.v. 50 T€ (Vorjahr 70 T€) und Gewinnausschüttungen durch Beteiligungen des Kreises i.H.v. 5.544 T€ (Vorjahr 5.355 T€).

20 Zinsen und sonstige Aufwendungen

In 2019 sind Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten i.H.v. 11 T€ (Vorjahr 1.203 T€) angefallen. Auf eine Verzinsung des Sonderpostens für den Gebührenausschleich, der Rückstellungen für Betriebsrisiken sowie von Ersatzgeldern nach dem Landschaftsgesetz war aufgrund der durchschnittlichen Zinssituation des Kreises Heinsberg zu verzichten.

21 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis i.H.v. 5.583 T€ (Vorjahr 4.223 T€) setzt sich aus dem Saldo der Finanzerträge, der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen zusammen.

22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit i.H.v. 2.250 T€ (Vorjahr 3.169 T€) besteht aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis.

23 Außerordentliche Erträge

Als außerordentlich werden solche Geschäftsvorfälle abgebildet, die gleichzeitig in einem hohen Maße ungewöhnlich sind, selten vorkommen und von erheblicher finanzieller Bedeutung sind.² Der Kreis Heinsberg hat unter dieser Position für 2019 keine außerordentlichen Erträge erfasst (Vorjahr 0 T€). Aufgrund ihres seltenen und ungewöhnlichen Charakters kann eine Planung der außerordentlichen Erträge nicht vorgenommen werden.

24 Außerordentliche Aufwendungen

Bezüglich der Definition wird auf die Erläuterung zu den außerordentlichen Erträgen verwiesen. Der Kreis Heinsberg hat für das Jahr 2019 keine außerordentlichen Aufwendungen erfasst (Vorjahr 0 T€).

25 Außerordentliches Ergebnis

Das Ergebnis i.H.v. 0 T€ (Vorjahr 0 T€) ist der Saldo aus den Positionen 23 und 24.

26 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem außerordentlichen Ergebnis. Es liegt ein Jahresüberschuss i.H.v. 2.250 T€ (Vorjahr i.H.v. 3.169 T€) vor.

² vgl. Rettler/Kummer/Kowalewski/Ehrbar-Wulfen/Heß/Brennenstuhl/Siemonsmeier/Rothermel/Klieve/Sennwald, Kommentar zu § 2 GemHVO NRW, Wiesbaden 2013, S. 10 f.

IX. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Allgemeine Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) dar. In der Finanzrechnung werden auf der Grundlage des Bruttoprinzips alle erhaltenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht im Wesentlichen der Gliederung der Ergebnisrechnung. Insoweit gelten die Ausführungen zur Ergebnisrechnung entsprechend.

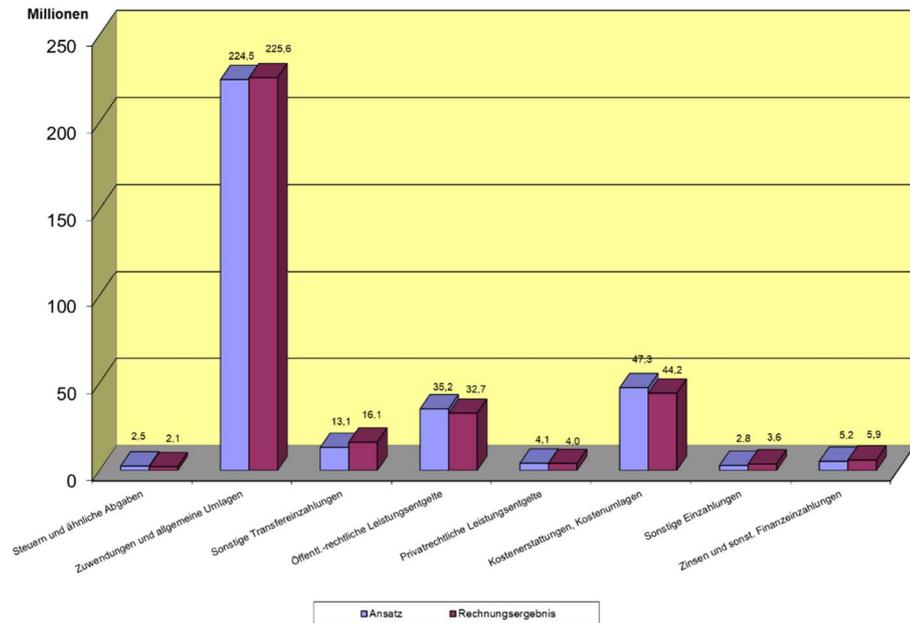
Zusätzlich werden in der Finanzrechnung die Zahlungsströme für die Investitionstätigkeit sowie die Veränderungen des Bestandes an Finanzmitteln abgebildet. Der in der Finanzrechnung als Ergebnis ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Bestand liquider Mittel aller Bankkonten und Kassenbestände. In der Finanzrechnung sind in der Zeile „Bestand an fremden Finanzmitteln“ auch die so genannten Parkposten (Verwahrgelder) und Vorschusszahlungen enthalten.

Nach der Finanzrechnung 2019 hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um rd. 12.149 T€ erhöht.

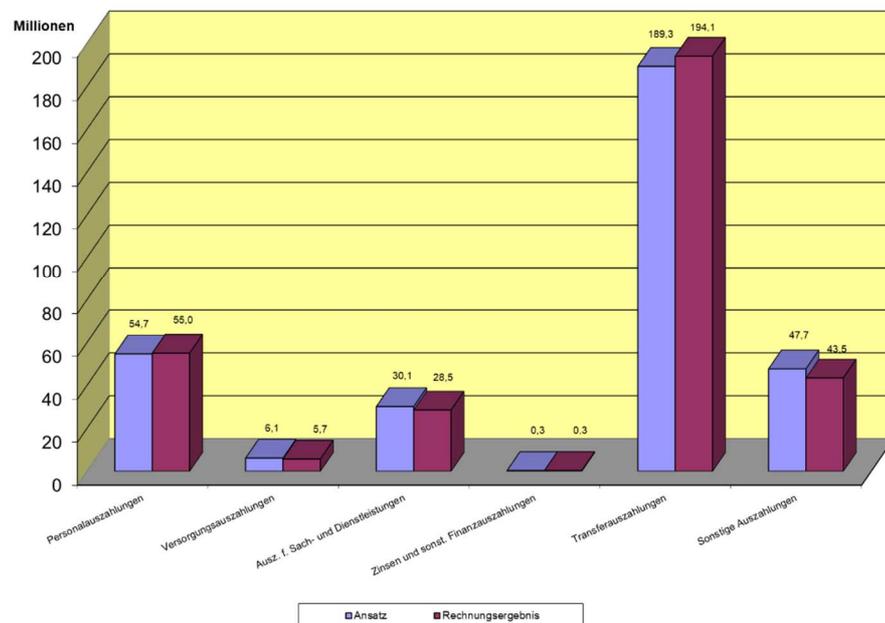
Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich durch die in der Ergebnisrechnung enthaltenen zahlungsunwirksamen Geschäftsvorfälle wie zum Beispiel Erträge aus der Auflösung von Sonderposten oder Rückstellungen, Abschreibungen, Zuführungen, Inanspruchnahme von Rückstellungen oder Rechnungsabgrenzungen.

Für das Jahr 2019 wird der Vergleich von Ansatz und Rechnungsergebnis durch die nachfolgenden Grafiken dargestellt:

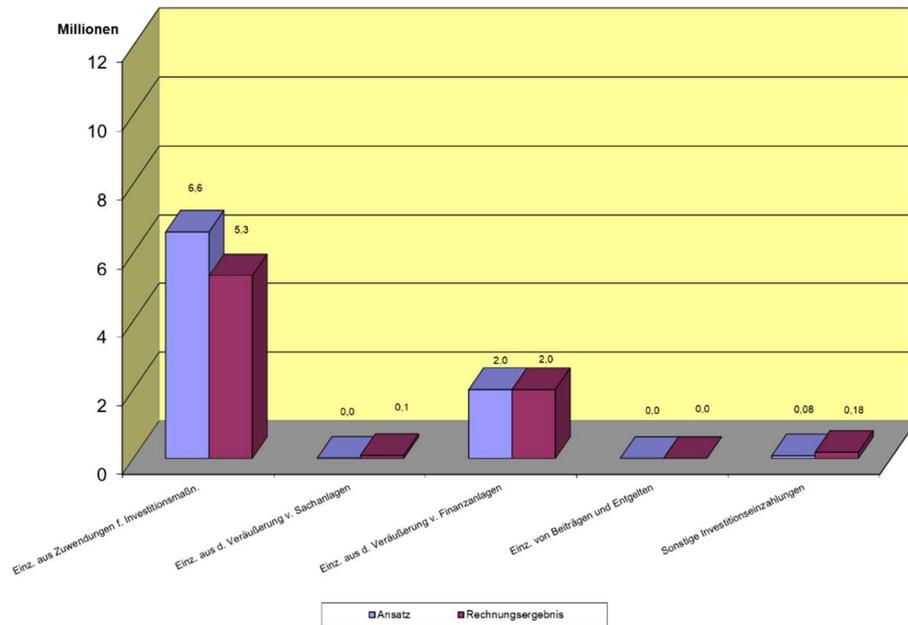
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Vergleich Ansatz und Rechnungsergebnis 2019 -



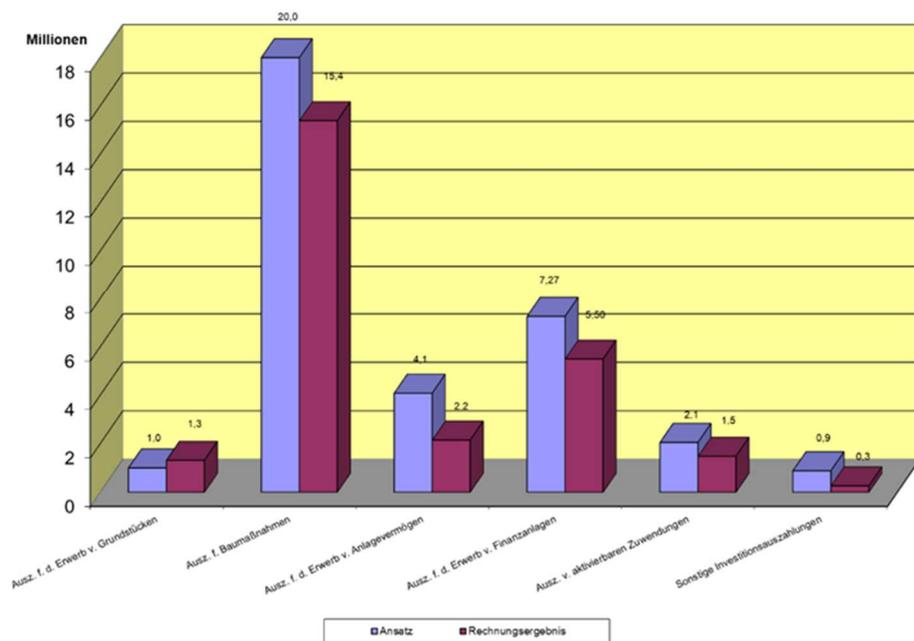
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Vergleich Ansatz und Rechnungsergebnis 2019 -



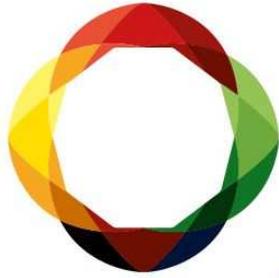
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- Vergleich Ansatz und Rechnungsergebnis 2019 -



Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- Vergleich Ansatz und Rechnungsergebnis 2019 -



X. Lagebericht



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.

Lagebericht

**zum Jahresabschluss des
Kreises Heinsberg zum 31.12.2019**

gemäß § 38 Abs. 2 i. V. m. § 49 KomHVO NRW

X.A Allgemeine Angaben

Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW zu ergänzen. Hiernach ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

X.B Allgemeine örtliche Verhältnisse und Besonderheiten

Zum Kreis Heinsberg gehören 7 Städte und 3 Gemeinden. Von der Gesamtgröße und der Einwohnerzahl des Kreises entfallen auf:

Stadt/Gemeinde	Gesamtfläche in km ²	Fortgeschriebene Bevölkerung am 31.12.2019	Einwohner je km ²
Erkelenz	117,34	43.206	368
Gangelt	48,72	12.576	258
Geilenkirchen	83,20	27.470	330
Heinsberg	92,21	42.236	458
Hückelhoven	61,27	40.245	657
Selfkant	42,09	10.137	241
Übach-Palenberg	26,11	24.044	921
Waldfeucht	30,27	8.842	292
Wassenberg	42,43	18.630	439
Wegberg	84,34	28.169	334
insgesamt	627,97	255.555	Ø 407

Die Einwohnerzahlen des Kreises haben sich seit der kommunalen Neugliederung wie folgt entwickelt:

Datum	Einwohnerzahl		Datum	Einwohnerzahl
31.12.72	241.299		31.12.96	241.420
31.12.73	217.032		31.12.97	243.796
31.12.74	219.232		31.12.98	245.957
01.01.75	208.489	*1	31.12.99	248.283
31.12.75	209.257		31.12.00	250.400
31.12.76	210.115		31.12.01	252.275
31.12.77	210.526		31.12.02	254.589
31.12.78	211.577		31.12.03	255.782
31.12.79	212.724		31.12.04	256.956
31.12.80	214.331		31.12.05	257.326
31.12.81	215.077		31.12.06	257.282
31.12.82	214.935		31.12.07	256.850
31.12.83	215.098		31.12.08	256.004
31.12.84	215.696		31.12.09	255.158
31.12.85	216.304		31.12.10	254.936
31.12.86	217.275		31.12.11	254.786
31.12.87	213.267	*2	31.12.12	254.430
31.12.88	214.712		31.12.13	248.233
31.12.89	217.627		31.12.14	249.310
31.12.90	220.602		31.12.15	252.527
31.12.91	224.934		31.12.16	252.651
31.12.92	228.935		31.12.17	253.106
31.12.93	232.089		31.12.18	254.322
31.12.94	235.241		31.12.19	255.555
31.12.95	238.627			

*1 Verringerung durch Neugliederung / Ausgliederung
Niederkrüchten

*2 Verringerung durch Volkszählung

Von den Kreisen im Regierungsbezirk Köln ist der Kreis Heinsberg von der Einwohnerzahl her der zweitkleinste Kreis. Von den 31 Kreisen im Land NRW steht der Kreis Heinsberg auf Rang 26.

Mit einer Fläche von 627,99 km² ist der Kreis Heinsberg der zweitkleinste Kreis im Regierungsbezirk Köln. Auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen belegt der Kreis Heinsberg Rang 24.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg besteht aus 54 Mitgliedern. Die Sitze teilen sich zum 31.12.2019 auf die einzelnen Parteien wie folgt auf:

Partei	Zahl der Sitze im Kreistag
CDU	28
SPD	12
BÜNDNIS 90 / GRÜNE	5
FDP	2
DIE LINKE	2
FW	2
AfD	2
NPD	1

Der Kreis Heinsberg ist zum Stichtag 31.12.2019 an 17 Unternehmen unmittelbar beteiligt. Hierbei handelt es sich um 10 Beteiligungen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung und sieben Beteiligungen an Unternehmen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform und sonstige Beteiligungen.

Die Arbeitslosenquote im Kreis Heinsberg lag im Jahre 2019 bei 4,8% (Stand 31.12.2019³). In der NRW-Region Aachen lag der Kreis Heinsberg damit im Vergleich mit den anderen Kreisen auf Rang 2. Die Arbeitslosenquoten in der Städteregion Aachen (6,7%) und im Kreis Düren (6,0%) waren höher. Im Kreis Euskirchen betrug die Arbeitslosenquote 4,7%. Die Arbeitslosenquote im Kreis Heinsberg lag unter dem Landesdurchschnitt NRW (6,4%).

X.C Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019

Das Haushaltsjahr 2019 wurde nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagement aufgestellt und abgerechnet. Die Haushaltswirtschaft 2019 war von folgenden Entwicklungen geprägt:

Ergebnisrechnung 2019

Die Ergebnisrechnung, in der die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2019 einander gegenüber gestellt werden, schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 2.250 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss i.H.v. 3.169 T€) ab. Damit beträgt die Abweichung (geplanter Fehlbetrag minus tatsächlicher Jahresüberschuss) bei einem Haushaltsvolumen von rd. 345.881 T€ und einer geplanten Entnahme aus der Ausgleichsrücklage von 1.978 T€ (= geplanter Fehlbetrag) lediglich 1,72 %.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz (Urbudget) und den Ist-Ergebnissen dargestellt:

³Quelle: Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. NRW., Arbeitsmarktreport NRW 2019, 2. Halbjahresbericht 2019)

Wesentliche Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz (Urbudget) und den Ist-Ergebnissen im Jahresabschluss 2019

Zeile	Bezeichnung / Unterposition	Haushaltsansatz	Ist	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Erläuterung
1	Steuern und ähnliche Abgaben			-407.921 €	
	Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	2.486.000 €	2.078.079 €	-407.921 €	Mindererträge bei der Verteilung der Wohngeldersparnis des Landes NRW
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			2.069.814 €	
	Kreisumlage - Allgemein -	125.800.000 €	125.811.951 €	11.951 €	Kreisumlage gemäß Festsetzungen
	Zuweisungen vom Land, hier: Betriebskostenzuschüsse für die Tagesstätten	15.929.300 €	17.335.890 €	1.406.590 €	Mehrerträge bei den Zuschüssen zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder (dieser Position stehen Mehraufwendungen gegenüber)
	Zuweisungen vom Land, hier: Schulpauschale	1.830.700 €	1.590.796 €	-239.904 €	Mindererträge, da Verwendungs im investiven Bereich und Ansparung für Maßnahmen in den Folgejahren
	Zuweisungen vom Land, hier: Investitionszuschüsse Tageseinrichtungen	780.000 €	746.547 €	-33.453 €	Mindererträge bei den Investitionszuschüssen zu den Tageseinrichtungen für Kinder (dieser Position stehen Mehraufwendungen gegenüber)
	Allgemeine Zuweisungen vom Bund; hier Zuweisungen an die VHS	1.200.000 €	1.234.193 €	34.193 €	Mehrerträge für die VHS-Kurse, die über den Bund finanziert werden, z.B. Integrationskurse für Flüchtlinge (dieser Position stehen Mehraufwendungen gegenüber)
	Zuweisungen vom Landschaftsverband	350.000 €	112.504 €	-237.496 €	Mindererträge im Bereich der Ausgleichsabgabe (dieser Position stehen entsprechende Mehraufwendungen gegenüber)
	Jugendamtumlage; hier: Nachforderung der Unterdeckung aus 2019	- €	503.170 €	503.170 €	Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen (hier: Jugendamtumlage) für das Haushaltsjahr 2019 gemäß Kreistagsbeschluss vom 08.09.2020
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.013.843 €	3.353.551 €	339.708 €	Mehrerträge bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
	Allgemeine Zuweisungen vom Land; hier: Integrationspauschale	- €	366.800 €	366.800 €	Mehrerträge bei der Integrationspauschale (einmalig aufgrund der Änderung des Teilhaber- und Integrationsgesetzes durch das Land NRW)
	Saldo weitere Bereiche			-81.745 €	Saldo Mindererträge/Mehrerträge < 100.000 €
3	Sonstige Transfererträge			3.580.723 €	
	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche, sonstige Transfererträge im Teilplan 05 "Soziale Leistungen"	2.226.400 €	2.964.441 €	738.041 €	Mehrerträge im Bereich Soziale Leistungen, u.a. bei den Kommunalen Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II, den Leistungen der Grundsicherung 4. Kapitel SGB XII u. HzPfl. 7. Kap. SGB XII
	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, übergeleitete Ansprüche, Leistungen anderer Sozialleistungsträger u.a. im Teilplan 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"	10.890.500 €	13.673.802 €	2.783.302 €	Mehrerträge im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, insbesondere Kindergartenbeiträge, UVG-Leistungen, Vollzeitpflege Minderjährige, Heim Minderjährige; den Positionen stehen größtenteils entsprechende Mehraufwendungen gegenüber
	Saldo weitere Bereiche			59.381 €	Saldo Mindererträge/Mehrerträge < 100.000 €
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-384.552 €	
	Rettungsdienstgebühren	21.373.797 €	19.302.854 €	-2.070.943 €	Es handelt sich um Mindererträge im Bereich der Rettungsdienstgebühren. Der Gebührenhaushalt schließt mit einer Kostenunterdeckung i.H.v. ca. 2,1 Mo. € ab, die innerhalb von 4 Jahren wieder auszugleichen ist
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0 €	793.049 €	793.049 €	Es handelt sich hier um eine Position des Gebührenhaushaltes Rettungsdienst, Defizitausgleich aus 2015 in 2019
	Verwaltungsgebühren im Bereich der Zulassungen	2.400.000 €	2.500.860 €	100.860 €	Mehrerträge durch eine gestiegene Anzahl der Zulassungen
	Verwaltungsgebühren im Bereich Baugenehmigungen	800.000 €	685.366 €	-114.634 €	Mindererträge durch eine gesunkene Anzahl der Genehmigungsverfahren
	Benutzungsgebühren Abfallwirtschaft	7.541.500 €	8.144.044 €	602.544 €	Es handelt sich um Mehrerträge bei den Müllgebühren (keine Auswirkungen auf den Kreishaushalt)
	Sonstige Verwaltungsgebühren			304.573 €	Es handelt sich um Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren in verschiedenen Bereichen < 100.000 €
5	Privat-rechtliche Leistungsentgelte			-75.823 €	
	Erträge aus Verkauf	1.543.150 €	1.605.460 €	62.310 €	Die Mehrerträge liegen vor allem im Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft (Altpapier u.a.) vor und haben daher keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis des Kreises
	Saldo weitere Bereiche			-138.133 €	Saldo Mindererträge/Mehrerträge < 100.000 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-4.136.260 €	
	Kostenerstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbände	526.600 €	698.393 €	171.793 €	Insbesondere Mehrerträge im Bereich der Sozialen Leistungen und der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	290.000 €	429.415 €	139.415 €	Mehrerträge für die Erstattung von Dienstleistungen vom Jobcenter (dieser Position stehen entsprechende Mehraufwendungen gegenüber)
	Personalkostenerstattung für die Unterhaltsverfolgung i.R.d. Grundsicherung	450.000 €	615.638 €	165.638 €	Mehrerträge für die Personalkostenerstattung für die Unterhaltsverfolgung i.R.d. Grundsicherung
	Personalkostenerstattung für die gemeinsame Einrichtung (g.E.)	5.900.000 €	6.429.699 €	529.699 €	Mehrerträge für die Personalkostenerstattung für die gemeinsame Einrichtung
	Bundesbeteiligung für Kosten der Unterkunft und Heizung	3.827.600 €	411.711 €	-3.415.889 €	Mindererträge bei der Bundesbeteiligung für Kosten der Unterkunft und Heizung, insbesondere durch Senkung der BBkU gemäß § 46 VII SGB II
	KdU-Beteiligung Flüchtlings-Bedarfsgemeinschaften	4.800.000 €	4.124.457 €	-675.543 €	Mindererträge bei der Bundesbeteiligung für Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften (dieser Position stehen entsprechende Mehraufwendungen gegenüber)
	Bundeserstattung für Leistungen der Grundsicherung im Alter	17.713.100 €	16.128.628 €	-1.584.472 €	Mindererträge im Bereich der Leistungen der Grundsicherung im Alter (dieser Position stehen entsprechende Mehraufwendungen gegenüber)
	Kostenerstattungen im Bereich der Eingliederungshilfe (übrige Bereiche)	0 €	259.329 €	259.329 €	Mehrerträge im Bereich der Kostenerstattungen für die Eingliederungshilfe
	Sonstige Kostenerstattungen			273.770 €	Saldo Mindererträge/Mehrerträge < 100.000 €

7	Sonstige ordentliche Erträge			3.130.654 €	
	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	- €	994.782 €	994.782 €	Es handelt sich hierbei um das Ergebnis aus der Forderungsbewertung. Demgegenüber stehen auch teilweise Mehraufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen.
	Verkehrsordnungswidrigkeiten	2.500.000 €	2.895.892 €	395.892 €	Mehrerträge im Bereich der Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	797.600 €	2.074.265 €	1.276.665 €	Erträge aus der Auflösung von verschiedenen Rückstellungen, u.a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen im Bereich der Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe und im Bereich der sozialen Leistungen sowie bei den Überstunden- und Altersteilzeitrückstellungen, ertragswirksame Auflösung Teilbetrag der KinVG-Rückstellung, ertragswirksame Auflösung der Rückstellung für Auswertungen der Direktvergabe/Notvergabe u.a.
	Öko-Punkte	- €	117.675 €	117.675 €	Bilanzierung des Wertansatzes für die Öko-Punkte
	Saldo weitere Bereiche			345.641 €	Saldo Mindererträge/Mehrerträge < 100.000 €
8	Aktivierete Eigenleistungen			-367.625 €	
		947.345 €	579.720 €	-367.625 €	Die tatsächlichen Eigenleistungen zur Herstellung u. Anschaffung von Vermögensgegenständen lagen unter den Ansätzen lt. Haushaltsplan. Die Umsetzung der Maßnahmen hat sich verzögert.
9	Bestandsveränderungen			0 €	
		-	-	-	/:
11	Personal- und Versorgungsaufwendungen			-726.536 €	
12	Personal- und Versorgungsaufwendungen	65.863.757 €	66.590.293 €	-726.536 €	Mehraufwendungen insbesondere in folgenden Bereichen: Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger (ca. 3.079 T€), Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte (ca. 436 T€), Dienstaufwendungen Beamte (ca. 237 T€), Zuführung zu den Urlaubsrückstellungen (ca. 203 T€), Beihilfen (ca. 128 T€), Zuführung zu den Überstundenrückstellungen (ca. 57 T€), Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (ca. 53 T€), Honorare VHS (ca. 42 T€), Beiträge zur Unfallversicherung (ca. 39 T€), Zuführung zu den Altersteilzeitrückstellungen (ca. 24 T€), Zuführung Pensionsrückstellungen § 107B-Fälle (ca. 14 T€); Demgegenüber stehen Minderaufwendungen in folgenden Bereichen: Zuführung zu Pensionsrückstellungen Aktive Beschäftigte (ca. 2.052 T€), Zuführung zu den Beihilferückstellungen (ca. 1.029 T€), Beiträge zu den Versorgungskassen (ca. 456 T€), Honorare/Dienstaufwendungen Sonstige Beschäftigte (ca. 49 T€)
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			2.426.888 €	
		30.131.518 €	27.704.630 €	2.426.888 €	Die Minderaufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen resultieren vor allem aus Minderaufwendungen im Bereich der Bereitstellung der Schulischen Einrichtungen (ca. 583 T€) bei den Bewirtschaftungskosten (ca. 456 €), bei den Unterhaltungskosten (ca. 371 T€), bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten (ca. 292 T€), bei den Schülerbeförderungskosten (ca. 175 T€), bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (ca. 166 T€), bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft (ca. 134 T€), wodurch keine Verbesserung für den Gesamthaushalt entsteht, bei den Beratungsleistungen (ca. 115 T€) sowie im Bereich der Bereitstellung der EDV (ca. 110 T€)
14	Bilanzielle Abschreibungen			-1.201.346 €	
		7.551.680 €	8.753.026 €	-1.201.346 €	Die Mehraufwendungen sind im Bereich der Wertberichtigungen auf Forderungen entstanden (ca. 801 T€; zum Teil kompensiert durch Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, die im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht werden) sowie im Bereich der Abschreibungen auf Sachanlagen/GWG (ca. 400 T€, demgegenüber stehen Mehrerträge bei der Auflösung der Sonderposten)
15	Transferaufwendungen			-3.407.288 €	
	Mehraufwendungen > 100.000 €				
	Betriebskosten- und Investitionszuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder (einschl. Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten)	29.614.100 €	31.919.838 €	-2.305.738 €	Demgegenüber stehen Mehrerträge auf den entsprechenden Positionen (siehe auch Punkt 2)
	Heim Minderjährige	6.270.000 €	7.067.989 €	-797.989 €	Diesen Mehraufwendungen stehen teilweise Mehrerträge gegenüber.
	Unterhaltsvorschuss	3.420.000 €	4.153.080 €	-733.080 €	Diesen Mehraufwendungen stehen Mehrerträge gegenüber.
	Vollzeitpflege Minderjährige	3.050.000 €	3.680.242 €	-630.242 €	
	Hilfe zur Pflege, 7. Kap. SGB XII	7.792.000 €	9.300.433 €	-1.508.433 €	
	Eingliederungshilfe, 6. Kap. SGB XII	6.970.500 €	7.551.531 €	-581.031 €	Die Gründe für die Abweichungen im Bereich der Jugend- und Sozialleistungen sind sehr heterogen. Abweichungen ergeben sich in erster Linie durch Veränderungen von Fallzahlen und der Kosten je Hilfefall. Mehraufwendungen im Bereich Eingliederungshilfe Minderjährige, insbesondere für Schulbegleitung, waren ein wesentlicher Grund für die Mehrbelastungen im Bereich der Jugendamtsumlage.
	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	1.840.500 €	2.566.100 €	-725.600 €	
	Kommunale Grundsicherungsleistungen SGB II	192.500 €	327.045 €	-134.545 €	
	Förderung von Einrichtungen	9.866.500 €	10.033.516 €	-167.016 €	
	Betriebskostenzuschuss Rettungsdienst gGmbH	18.102.091 €	18.356.355 €	-254.264 €	Mehraufwendungen aufgrund Nachforderung im Jahresabschluss 2019 der RD HS gGmbH
	Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen	- €	19.273 €	-19.273 €	Im Rahmen der Spitzabrechnung der differenzierten Umlagen gem. § 56 IV KrO NRW hat der Kreis Erstattungsverpflichtungen für das Kreisgymnasium (ca. 9 T€) und für die Musikschule (ca. 11 T€).

Minderaufwendungen > 100.000 €				
ÖPNV	6.439.160 €	5.777.906 €	661.254 €	Minderaufwendungen für den Ausgleich des Verkehrsverlustes 2018 der WestVerkehr GmbH
Grundsicherungsleistungen	17.904.400 €	17.517.048 €	387.352 €	Die Gründe für die Abweichungen im Bereich der Jugend- und Sozialleistungen sind sehr heterogen. Abweichungen ergeben sich in erster Linie durch Veränderungen von Fallzahlen und der Kosten je Hilfefall.
Minderaufwendungen im Bereich der Familienhilfe				
Hilfe zum Lebensunterhalt, 3 Kap. SGB XII	1.741.000 €	1.584.512 €	156.488 €	Die Gründe für die Abweichungen im Bereich der Jugend- und Sozialleistungen sind sehr heterogen. Abweichungen ergeben sich in erster Linie durch Veränderungen von Fallzahlen und der Kosten je Hilfefall.
Ausgleichsabgabe	5.509.500 €	4.727.222 €	782.278 €	
	350.000 €	112.504 €	237.496 €	Diesen Minderaufwendungen stehen Mindererträge gegenüber.
Offene Jugendeinrichtungen	857.000 €	728.476 €	128.524 €	Minderaufwendungen beim Personalkosten- und Sachkostenausgleich der Träger
Erziehungsberatungsstellen	650.000 €	521.381 €	128.619 €	Minderaufwendungen bei den Zuschüssen zu den Erziehungsberatungsstellen (Spitzabrechnung)
Jugendsozialarbeit	567.500 €	439.589 €	127.911 €	Minderaufwendungen im Bereich der Jugendsozialarbeit
Raderlebnis Rur	400.000 €	160.799 €	239.201 €	Minderaufwendungen im Projekt Raderlebnis Rur
Abrechnung der Kosten der Deutschen Einheit	1.664.000 €	229.435 €	1.434.565 €	Auflösung der Rückstellung für die Abrechnung der Kosten der Deutschen Einheit durch Änderungen im Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW (ELAG) für das Jahr 2018 sowie Abrechnung für das Jahr 2017; für das Jahr 2019 wurde keine neue Rückstellung gebildet, da die Abrechnung entfällt
Saldo weitere Bereiche			166.234 €	Saldo Mehraufwendungen/Minderaufwendungen < 100.000 €
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen			3.041.809,80 €	
Mehraufwendungen > 100.000 €				
Wertveränderungen bei Sachanlagen	- €	100.388 €	-100.388 €	Durch diverse Vorgänge (Grundstücktausch, Verschrottung, Verkauf, Ausbuchung von Flurstücken) kommt es bei dieser Position zu Mehraufwendungen. Dem stehen teilweise Mehrerträge gegenüber (Erträge aus Anlagenabgang, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten).
Bildung und Teilhabe nach dem SGB II bzw. Bundeskindergeldgesetz	1.109.600 €	1.262.069 €	-152.469 €	Mehraufwendungen im Bereich Bildung und Teilhabe
Zuführung zu Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Abfallwirtschaft)	797.600 €	1.066.070 €	-268.470 €	Mehraufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung im Rahmen der Anpassung an das Stilllegungskonzept (nicht ergebnisrelevant für den Kernhaushalt)
Zuführung Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Abfallwirtschaft)	- €	208.084 €	-208.084 €	Zuführung des Jahresüberschusses 2019 in den Sonderposten Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft (nicht ergebnisrelevant für den Kernhaushalt)
Porto, Zustellkosten	417.950 €	519.582 €	-101.632 €	Mehraufwendungen im Bereich der Portokosten
Minderaufwendungen > 100.000 €				
Leistungsbeteiligung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung	32.600.000 €	30.103.590 €	2.496.410 €	Minderaufwendungen bei den Kosten der Unterkunft durch Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (dieser Position stehen teilweise entsprechende Mindererträge gegenüber)
Leistungsbeteiligung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung für Flüchtlinge	4.800.000 €	4.121.296 €	678.704 €	
Erstausstattung für die Wohnung (Kommunale Grundsicherungsleistungen SGB II)	500.000 €	309.237 €	190.763 €	Minderaufwendungen bei der Erstausstattung
Mieten und Pachten	1.024.600 €	918.775 €	105.825 €	Minderaufwendungen für Mieten und Pachten
Saldo weitere Bereiche			401.152 €	Saldo Mehraufwendungen/Minderaufwendungen < 100.000 €
19 Finanzerträge			416.285 €	
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen / Beteiligungen	5.128.000 €	5.543.638 €	415.638 €	Mehrerträge Gewinnausschüttung der Kreiswerke Heinsberg GmbH und EWW GmbH
Saldo weitere Bereiche			646 €	Mehrerträge Zinsen
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen			269.328 €	
Zinsaufwendungen	280.400 €	11.072 €	269.328 €	Minderaufwendungen aufgrund der noch Ende 2018 vorgenommenen vorzeitigen Kreditablösungen gemäß Kreistagsbeschluss
21 Außerordentliche Erträge			- €	
Summe der aufgeführten Verbesserungen (+) / Verschlechterungen (-):			4.228.151 €	

Fehlbedarf lt. Haushaltsplanung 2019	-977.832 €	Deckung durch Ausgleichsrücklage
Jahresüberschuss lt. Entwurf Ergebnisrechnung 2019	2.250.619 €	Zuführung zur Ausgleichsrücklage

Finanzrechnung 2019

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben sich die Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz und dem Rechnungsergebnis 2019 zu einem überwiegenden Teil aus den Vorgängen der Ergebnisrechnung, die zahlungswirksam waren. Insofern wird auf die zuvor dargestellte Übersicht verwiesen.

Weiterhin ergeben sich Abweichungen durch den im NKF vorgegebenen Grundsatz der Periodisierung gemäß § 11 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW. Damit sind die Aufwendungen und Erträge in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen bzw. zu buchen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung hingegen werden nach der Kassenwirksamkeit verbucht. Demnach sind in 2019 auch Einzahlungen aus Buchungsvorgängen erfolgt, bei denen der Ertrag einem anderen Haushaltsjahr zuzuordnen war. Das gleiche gilt bei Auszahlungen.

X.D Überblick über die wirtschaftliche Lage

1 Gesamtwirtschaftliche Situation

Auszug aus der IHK Aachen - Konjunkturumfrage Frühjahr 2020:

(An der Umfrage beteiligten sich 420 Unternehmen mit rund 33.800 Beschäftigten.)

Die Corona-Pandemie hat tiefgreifende Folgen für die Wirtschaft in der Region Aachen. Nach einem Jahrzehnt des Aufschwungs folgt nun die Talfahrt. Das ist das Ergebnis der jüngsten Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen, an der sich mehr als 420 Unternehmen mit insgesamt 33.800 Beschäftigten beteiligt haben. Die Lagebeurteilung der Unternehmer rutscht auf den tiefsten Wert seit Beginn der digitalen Auswertung vor mehr als 30 Jahren.

Drei von vier Befragten rechnen mit deutlichen Verlusten im Laufe des Jahres. "Die Betriebe erwarten im Durchschnitt einen Umsatzrückgang von rund 20 Prozent", sagt Michael F. Bayer, Hauptgeschäftsführer der IHK Aachen. "Annähernd jedem fünften Unternehmen droht bei dieser Entwicklung die Insolvenz. Das sind alarmierende Werte."

Besonders stark betroffen sind dabei das Gastgewerbe und die Industrie. "Annähernd jeder zweite Industriebetrieb bewertet die Lage als schlecht. Die Auslastung der Produktionskapazitäten sank auf den niedrigsten Wert seit elf Jahren", fasst Bayer zusammen. "Eine positive Geschäftslage meldet allein das Baugewerbe, allerdings sind auch hier die Bewertungen niedriger als zuletzt".

Wegen des massiven Konjunkturinbruchs hat sich die Ertragslage der Unternehmen drastisch verschlechtert. Sie befindet sich nun annähernd auf dem Niveau in Folge der globalen Finanzkrise 2008.

Die Unternehmer erwarten keine baldige Verbesserung der Situation. Jeder zweite Befragte rechnet mit einer Verschlechterung der Lage, nur jeder sechste ist zuversichtlich. Ähnlich negativ bewerten die Unternehmer die Entwicklung des Auslandsgeschäfts. Als größte Risiken für die Konjunktur sehen sie den Rückgang der Inlands- und der Auslandsnachfrage sowie die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in Folge der Corona-Pandemie. Entsprechend zurückhaltend zeigen sich die Befragten bei den Investitions- und Beschäftigungsplanungen.

"Dank der erweiterten Möglichkeiten beim Kurzarbeitergeld und der zügig beschlossenen Sofortmaßnahmen sind die Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt derzeit noch moderat", bewertet Bayer die Situation. 44 Prozent der befragten Unternehmen haben aktuell Kurzarbeit angemeldet, weitere 11 Prozent rechnen damit in den kommenden Monaten. Nach den aktuellen Zahlen der Arbeitsagenturen haben in der Region Aachen seit März rund 11.000 Unternehmen für bis zu 120.000 Beschäftigte Kurzarbeit angemeldet. Die Arbeitslosenquote in der Region Aachen beträgt aktuell 7,1 %. Sie liegt damit weiterhin unter der Quote des Landes NRW (7,7 %), aber über dem bundesweiten Schnitt (6,1 %).

Unter der schlechten Konjunktur leidet auch der Ausbildungsmarkt. Jeder sechste Unternehmer rechnet damit, dass die Zahl der Ausbildungsplätze im Betrieb zurückgehen wird. Nur 4 Prozent der Befragten will mehr ausbilden. "In der Krise bei der Ausbildung zu sparen, ist zu kurz gedacht", resümiert Bayer. "Seit ein paar Jahren haben wir ein strukturelles Defizit bei den Auszubildenden – und das trotz bester Aussichten für junge Menschen mit dualem Berufsabschluss."

Die Lage der Industriebetriebe hat sich seit Jahresbeginn deutlich verschlechtert. Fast die Hälfte der Unternehmer bewertet die aktuelle Situation negativ, bei nur jedem sechsten ist die Lage gut. Gleichzeitig haben sich bei fast zwei Dritteln der Befragten die Umsätze in den vergangenen Monaten verringert. Nur jedes fünfte Unternehmen meldet gestiegene Umsätze. Aufgrund der deutlich gesunkenen Nachfrage ist die Auslastung der Produktionskapazitäten von 81 auf 74 Prozent zurückgegangen. Das ist der niedrigste Wert seit 17 Jahren – und der größte jemals gemessene Rückgang der Produktionsauslastung bei einer Konjunkturumfrage der IHK Aachen.

Die Lage der Dienstleister hat sich ebenfalls verschlechtert. Ein Drittel der Befragten berichtet von schlechten Geschäften, ein Viertel ist zufrieden. Dementsprechend sind die Umsätze in den vergangenen Monaten bei zwei Dritteln der Betriebe gesunken, nur jeder siebte meldet gestiegene Umsätze.

Auch wenn der Handel zu Beginn der Pandemie besonders stark von den Corona-Auflagen betroffen war, sind die Lagebeurteilungen der Händler mittlerweile weitgehend ausgewogen. 28 Prozent aller Befragten bezeichnen die Situation als gut, 31 Prozent als schlecht. Im Einzelhandel ist sogar die Mehrzahl mit der gegenwärtigen Situation zufrieden. Vier von zehn Unternehmen melden gute Geschäfte, bei einem Drittel ist die Lage schlecht. Im Großhandel ist hingegen eine kleine Mehrzahl der Befragten unzufrieden.

Die Unternehmen im Baugewerbe scheinen von den Auswirkungen der Corona-Pandemie bislang noch weitgehend verschont geblieben zu sein. Vier von zehn Unternehmern sind aktuell mit der Geschäftslage zufrieden, kein Betrieb meldet schlechte Geschäfte. Die weltweite Verbreitung von Corona wirkt sich tiefgreifend auf die Auslandsgeschäfte aus. Bei zwei Dritteln der Industriebetriebe sind die Auslandsumsätze in den zurückliegenden Monaten gesunken, nur bei jedem siebten gestiegen. Die Auftragseingänge aus dem Ausland haben ebenfalls eine rückläufige Tendenz. Bei sieben von zehn Befragten sind weniger Aufträge eingegangen, nur jedes zwanzigste Unternehmen meldet mehr Aufträge. Mit einem Anstieg der Auslandsnachfrage ist in den kommenden Monaten nicht zu rechnen. In annähernd jedem zweiten Industriebetrieb gehen die Befragten von einer rückläufigen Nachfrage aus dem Ausland aus, nur jeder zwölfte erwartet einen Anstieg.

Infolge des starken Einbruchs der Konjunktur hat sich auch die Ertragslage der Unternehmen deutlich verschlechtert. Bei sechs von zehn Betrieben sind die Erträge gesunken, nur jeder sechste Befragte berichtet von einem Anstieg. In keinem Wirtschaftssektor hat sich die Ertragslage bei der Mehrheit der Unternehmen verbessert.

Aufgrund des starken Konjunktureenbruchs will die Mehrheit der Unternehmer Investitionen einsparen. In nur noch jedem sechsten Betrieb sollen die Investitionen in den kommenden Monaten erhöht werden, in jedem dritten sind Einsparungen geplant.

Bei der aktuellen Konjunkturumfrage hat die IHK Aachen erstmals mit den Vereinigten Industrieverbänden von Düren, Jülich, Euskirchen & Umgebung e.V. (VIV) kooperiert und Unternehmer gemeinsam befragt.

Die Situation der Betriebe im Kreis Heinsberg ist angesichts der Umstände noch verhältnismäßig gut. 30 Prozent der Befragten melden gute Geschäfte, 35 Prozent sind unzufrieden. Positiv ist die Lage vor allem im Großhandel (Saldo: +52) und im Baugewerbe (Saldo: +41). Die Aussichten für die kommenden Monate werden sich jedoch nicht verbessern: 11 Prozent der Befragten prognostizieren gute Geschäfte, 47 Prozent rechnen mit einer rückläufigen Entwicklung. Kein Wirtschaftssektor hat positive Erwartungen. Am besten sind die Prognosen noch im Einzelhandel (Saldo: -13).

Deutsche Wirtschaft vor mühsamer Erholung (Stand Frühjahr/Sommer 2020)

a) Deutschland:

Die deutsche Wirtschaft fasst nach dem coronabedingten Einbruch nur allmählich wieder Tritt. Zwar hat sie im April ihre Talsohle wohl durchschritten und dürfte mit den im Mai einsetzenden Lockerungsmaßnahmen einen Teil der Produktionsverluste rasch wieder wettmachen. Allerdings wird die vollständige Erholung von der Krise einige Zeit in Anspruch nehmen. So sind wichtige Abnehmerländer von der Corona-Pandemie wirtschaftlich stärker betroffen als Deutschland so dass die Exporte nur nach und nach wieder anziehen. Dabei werden sich Unternehmen im In- und Ausland wohl noch für geraume Zeit mit Investitionen zurückhalten, da über den weiteren Fortgang der Pandemie weiterhin eine hohe Unsicherheit herrscht und die Eigenkapitalbasis vieler Unternehmen durch die Absatzflaute angegriffen wird. Etwas rascher dürften sich die privaten Konsumausgaben erholen, auch weil die während des Lockdowns sprunghaft gestiegene Sparquote mit den Lockerungen nach und nach wieder zurückgehen dürfte, so dass zurückgestaute Kaufkraft nachfragewirksam wird. Freilich ist die Erholung auch hier Gegenwind ausgesetzt, da ein Teil der privaten Haushalte Einkommensverluste erleidet und angesichts der gestiegenen Arbeitsplatzunsicherheit größere Anschaffungen verschoben werden. Alles in allem rechnen wir mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 6,8 Prozent im laufenden Jahr, gefolgt von einem Anstieg in Höhe von 6,3 Prozent im kommenden Jahr. Auf dem Arbeitsmarkt wird der Produktionsrückgang zu einem großen Teil durch die Kurzarbeit abgefedert. Gleichwohl sinkt die Zahl der Beschäftigten deutlich, und die Arbeitslosenquote steigt von 5 Prozent im Jahr 2019 auf 6,1 Prozent im Jahr 2021. Das Budgetdefizit wird im laufenden Jahr wohl auf rund 6 Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt hochschnellen und auch im kommenden Jahr, wenn sich die Einnahmen wieder stabilisiert haben und viele der Hilfsprogramme ausgelaufen sind, noch bei etwa 3 Prozent liegen. Der Schuldestand in Relation zum Bruttoinlandsprodukt wird in den kommenden beiden Jahren oberhalb von 70 Prozent liegen, nach 60 Prozent im Jahr 2019.

(Quelle: IfW - Institut der Weltwirtschaft, Kiel, Deutsche Konjunktur im Sommer 2020, Stand 17.06.20)

Das Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) hat sich im Juli deutlich erholt. Für das noch junge dritte Quartal schnellte es auf 90 Punkte nach oben. Zum Vergleich: Für das zweite Quartal steht das Barometer aktuell bei nur 26 Punkten. Das erwartete Wachstum der deutschen Wirtschaft liegt für das laufende Vierteljahr bei kräftigen drei Prozent gegenüber den vorangegangenen drei Monaten. „Die Zeichen stehen eindeutig auf Erholung, doch trotz nun wieder kräftiger Zuwächse wird es wohl zwei Jahre dauern, bis der historische Einbruch vom Frühjahr wettgemacht ist“, sagt DIW-Konjunkturchef Claus Michelsen.

Die deutsche Wirtschaft hangelt sich Stück für Stück aus dem tiefen Loch, in das sie im zweiten Quartal gefallen ist – bedingt durch den Lockdown dürfte das Bruttoinlandsprodukt zweistellig und damit in noch nie dagewesenem Ausmaß eingebrochen sein. Erste Schätzungen veröffentlicht das Statistische Bundesamt morgen. „Nicht der Lockdown, sondern die Pandemie an sich ist jedoch die Ursache der Rezession“, sagt Simon Junker, Experte für die Konjunktur in Deutschland. „Ein Blick auf die USA lässt erahnen, wie verheerend das Virus ohne weitgehende Einschränkungen hätte grassieren können – und dann unter Inkaufnahme menschlichen Leids dennoch später zu einem Wirtschaftseinbruch geführt hätte.“

Bleibt eine zweite Infektionswelle aus, dürften die Lockerungen der coronabedingten Einschränkungen ein kräftiges Aufholwachstum in Gang setzen. Allerdings belasten die Sorgen vor weiteren Infektionswellen ebenso wie die wirtschaftlichen Nachwirkungen der ersten akuten Phase die konjunkturelle Erholung. Während die Wirtschaftspolitik die Einkommen hierzulande wohl stabilisieren dürfte, drücken die in vielen Ländern teils drastischen direkten Folgen der Pandemie die Entwicklung der deutschen Exporte. Alles in allem dürfte die deutsche Wirtschaft ihr Vorkrisenniveau erst im Jahr 2022 wieder erreichen.

(Quelle: DIW - Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, Konjunkturbarometer 29.07.2020)

Die Wirtschaft in Deutschland kämpft sich aus der Rezession: Der Ifo-Geschäftsklimaindex ist im August weiter gestiegen, von 90,4 Punkten auf 92,6 Punkte. In der monatlichen Umfrage sagten die regelmäßig befragten 9000 Unternehmer und Manager, die Wirtschaft entwickle sich merklich besser. Der Index hat damit nach seinem schweren Einbruch im März und April das Vorkrisenniveau fast wieder erreicht. Seit Juli sieht das Ifo-Institut die Wirtschaft wieder im Aufschwung. „Die befragten Unternehmenslenker beurteilten ihre Lage besser als im Juli. Auch die Aussichten für die nächsten sechs Monate sehen sie positiver“, so Ifo-Präsident Clemens Fuest.

In der Industrie prägt demnach weiterhin Unsicherheit die Aussagen. Bei den Dienstleistern allerdings ist der Optimismus stark gestiegen. Im Handel dagegen blicken die Firmenlenker pessimistischer in die nahe Zukunft, während sich der Bau im Aufwind zeigt. Deutschlands wichtigster Frühindikator steht damit weiter auf Aufschwung, auch wenn eine hohe Unsicherheit bleibt. Denn ein weiterer Frühindikator, die Einkaufsmanager-Umfragen des IHS-Markit-Instituts, hatten am Freitag eine verhaltene Stimmung in deutschen und europäischen Firmen gezeigt. Nach drei Monaten kräftiger Erholung verliere „der Aufschwung in Deutschland wieder leicht an Dynamik“, so IHS-Markit-Direktor Phil Smith.

Michael Hüther, Chef des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), hält es allerdings für völlig normal, dass der Wiederaufschwung nach der tiefsten Rezession der Nachkriegsgeschichte zunächst zittrig verläuft. „Das Konjunkturindikatoren nach einer massiven, abrupten und weltweiten Unterbrechung wirtschaftlichen Handelns flattern, sollte nicht wirklich verwundern“, sagt er. Denn ein Betrieb könne generell schneller herunter als wieder hochgefahren werden.

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im ersten Quartal um zwei Prozent zurückgegangen und im zweiten Quartal regelrecht eingebrochen: Das Minus betrug nach den bereinigten Zahlen des Statistischen Bundesamts 9,7 Prozent.

Das Amt korrigierte damit seine vorläufige Zahl – minus 10,1 Prozent – für das zweite Quartal vom 30. Juli, die noch viele Schätzungen enthalten hatte. Es bleibt auch nach Korrektur der stärkste jemals gemessene Quartalsrückgang in der Bundesrepublik. Wenn die Wirtschaftsleistung zwei Quartale nacheinander schrumpft, befindet sich ein Land per Definition in einer Rezession.

Als starke Stütze für den Wiederaufschwung erweist sich die Bauwirtschaft. Für den Juni meldeten die amtlichen Statistiker am Dienstag eine Zunahme der Auftragseingänge um 12,4 Prozent gegenüber dem Vormonat. Sie lagen auch im Vergleich zum Juni 2019 um 1,2 Prozent real im Plus. Nominal betrug das Vorjahresmonats-Plus 9,2 Prozent – ein Indiz für steigende Baupreise. Laut Statistikern war der Auftragswert von 8,3 Milliarden Euro der höchste jemals gemessene Juni-Wert für diese Branche.

Die im Kontrast dazu stehende Dienstleistungsschwäche führen die IHS-Markit-Ökonomen auf steigende Infizierten-Zahlen und neuerliche Reisebeschränkungen in Europa zurück. Auch sinkende Beschäftigungszahlen zeigen demnach, dass vielen Unternehmen die Zuversicht fehlt. Es komme nun darauf an, die Pandemie erfolgreich zu bekämpfen, mahnten die Ökonomen.

Auch das gewerkschaftsnahe Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) erwartet, dass sich die Konjunktur weiter aufhellen wird. Die Aussichten darauf, dass die deutsche Wirtschaft im laufenden Quartal wieder robust wächst, hätten sich deutlich verbessert. Aktuell gebe es keine akute Rezessionsgefahr mehr. „Im laufenden dritten Quartal dürfte nun ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts folgen, der ebenfalls Rekordcharakter hat“, erwartet IMK-Chef Sebastian Dullien. „Da der Einbruch allerdings so dramatisch ausgefallen ist, wird die Wirtschaftsleistung noch längere Zeit unter dem Vorkrisenniveau bleiben“, sagte er dem Handelsblatt. Er rechne nicht damit, dass das Vorkrisenniveau vor Ende 2021 wieder erreicht wird. Die Ertragslage vieler Unternehmen sei weiterhin kritisch, mit Entlassungen müsse gerechnet werden. Die staatliche Förderbank KfW rechnet daher in ihrem ebenfalls am Dienstag veröffentlichten Konjunkturkompass mit einer langsameren Erholung als in der Zeit nach dem Beginn der Lockerungen ab Mitte Mai. „Bei rapide steigenden Corona-Infektionszahlen bleibt die Unsicherheit enorm hoch“, so Chefökonomin Fritzi Köhler-Geib.

Um die Krise abzumildern, haben Bund und Länder historisch große Konjunkturpakete geschnürt. Das zeigt Auswirkungen auf die Staatskasse. Das Defizit im ersten Halbjahr beträgt 51,6 Milliarden Euro oder 3,2 Prozent des BIP, meldete das Statistische Bundesamt ebenfalls am Dienstag. Den höchsten Anteil daran trägt mit 27,1 Milliarden Euro der Bund. Weil es für die weltumspannende Corona-Rezession kaum Vergleichsmaßstäbe zu früheren Rezessionen gibt, setzen Konjunkturbeobachter verstärkt auf tagesaktuell erhobene Daten, etwa den Lkw-Maut-Fahrleistungsindex oder Mobilfunk-Bewegungsdaten in Innenstädten. Diese Indikatoren haben im August fast schon wieder ihr Vorkrisenniveau erreicht. Restaurantbesuche finden hierzulande nach Zahlen der Open-Table-Buchungsplattform sogar häufiger statt als im vergangenen Jahr: Mehr Tische draußen machten dies möglich. Allerdings könnten diese Daten dadurch verzerrt sein, dass in Corona-Zeiten eher Tische online vorab reserviert werden als in normalen Jahren.

(Quelle: Handelsblatt Online, Meldung vom 25.08.2020)

b) Euroraum:

Die Ausbreitung des Corona-Virus stellt die Wirtschaft im Euroraum vor große Herausforderungen. Stimmungsindikatoren, die bis in den Februar hinein vorliegen, deuten zwar auf eine vermeintlich bevorstehende leichte Belebung der zuvor mäßigen konjunkturellen Dynamik hin. Allerdings waren diese bereits vor dem weiträumigen Ausbruch des Corona-Virus in Europa erhoben worden; sie können daher die Wirkung der Epidemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung nicht abbilden. Wirtschaftliche Aktivität ist überall dort akut gefährdet, wo Menschen auf engem Raum aufeinander treffen, und der internationale Gütertausch und Reiseverkehr werden empfindlich gestört. Absagen von zahlreichen Großveranstaltungen und gestrichene Flugverbindungen lassen einen erheblichen wirtschaftlichen Flurschaden befürchten. Die Situation ist äußerst unübersichtlich; es herrscht große Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Epidemie und über die konjunkturellen Folgewirkungen. Wir unterstellen, dass – bis auf einzelne stärker betroffene Regionen – eine Verlangsamung der Epidemie bis in die Sommermonate gelingt, wenn wärmeres Wetter die Ausbreitung zusätzlich bremst;

und dass sich die wirtschaftliche Aktivität in der zweiten Jahreshälfte allmählich wieder normalisiert. Eine Rezession – insbesondere in Italien, aber auch im Durchschnitt der Währungsunion – scheint dennoch unvermeidbar. Das Bruttoinlandsprodukt im Euro-Raum dürfte im laufenden Jahr um 1 Prozent schrumpfen und im kommenden Jahr wieder um 2,3 Prozent zulegen. Die Erwerbslosenquote wird vorerst wieder steigen, und der zuletzt moderate Verbraucherpreisanstieg wird sich im laufenden Jahr wohl verlangsamen.

(Quelle: IfW - Institut der Weltwirtschaft, Kiel, Konjunktur im Euroraum im Frühjahr 2020, Stand 11.03.20)

c) Weltwirtschaft:

Die weltwirtschaftliche Aktivität ist infolge der Covid-19-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 voraussichtlich um annähernd 10 Prozent gesunken. Der Tiefpunkt scheint aber inzwischen durchschritten, in China hat die Wirtschaft sogar bereits einen erheblichen Teil des Produktionseinbruchs vom Januar und Februar wieder wettgemacht. Wie rasch und durchgreifend sich die Weltkonjunktur wieder belebt, hängt nicht zuletzt auch von der epidemiologischen Entwicklung ab und davon, wie die Politik ihre seuchenpolitischen Maßnahmen daraufhin verändert. Unter der Voraussetzung, dass die Entwicklung der Pandemie eine nachhaltige und weitgehende Lockerung der Eindämmungspolitik erlaubt, und dank massiver Unterstützung durch die Geld- und Finanzpolitik dürfte die gesamtwirtschaftliche Produktion in der zweiten Hälfte dieses Jahres kräftig zunehmen. Obwohl der Tiefpunkt der Weltproduktion bereits im April erreicht worden sein dürfte, wird im Durchschnitt des laufenden Jahres wohl ein Rückgang (gemessen auf Basis von Kaufkraftparitäten) von 3,8 Prozent zu verzeichnen sein, der mit Abstand stärkste Einbruch der vergangenen 70 Jahre. Für 2021 rechnen wir zwar mit einem kräftigen Anstieg der Produktion um 6,2 Prozent. Die durch die Corona-Krise erfolgten Einkommenseinbußen und eine infolge von verschlechterten Absatzerwartungen und einer reduzierten Eigenkapitalbasis vermutlich nachhaltig gedämpfte Investitionsneigung wird aber dazu führen, dass das Niveau der Weltproduktion wohl auf längere Zeit deutlich unter dem Pfad bleibt, den wir noch zu Jahresbeginn erwartet hatten. Im Vergleich zu unserer Prognose von Anfang März haben wir die Erwartung für 2020 drastisch um 5,9 Prozentpunkte gesenkt, gegenüber der Mitte Mai vorgelegten Interimsprognose haben wir sie hingegen um 0,3 Prozentpunkte nach oben revidiert, vor allem aufgrund einer inzwischen etwas weniger ungünstigen Einschätzung der Aussichten für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften.

(Quelle: IfW - Institut der Weltwirtschaft, Kiel, Weltkonjunktur im Sommer 2020, Stand 17.06.20)

2 Allgemeine Entwicklung der Kommunen

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kommunalhaushalte

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) hat eine Übersicht zu den unterschiedlichen Maßnahmen auf Landesebene hinsichtlich der dramatischen fiskalischen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunalhaushalte erarbeitet. Mittlerweile wurde in fast allen Ländern ein kommunaler Rettungsschirm aufgespannt.

Die Entwicklung der Zahlen zu den öffentlichen Haushaltsdefiziten in diesem Jahr lassen das ganze Ausmaß der coronabedingten Steuerausfälle nach und nach deutlicher werden. Bei der zusätzlichen Corona-Steuerschätzung am 08.-10.09.2020 werden wohl weitere Zahlen dazu klarer werden. Der DStGB erwartet, dass der Bund und die Bundesländer dann auch über die bisher zugesagten 11,8 Milliarden Euro hinaus Kompensationen von Gewerbesteuer ausfällen übernehmen werden. Zudem haben die Gemeinden signifikante Einnahmeausfälle beim Anteil an der Einkommensteuer, wie auch der Umsatzsteuer. Hier ist ein finanzieller Ausgleich ebenfalls bedeutsam. Denn gerade in der Corona-Krisensituation sind kommunale Investitionen ein Schlüsselement, um die angeschlagene Wirtschaftsleistung wieder nach vorne bringen zu können.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunalhaushalte sind dramatisch. Einnahmen brechen ein, allein bei der Gewerbesteuer wird ein Ausfall von rund 12 Mrd. Euro zu beklagen sein, und die Ausgaben steigen äußerst dynamisch. Zurecht können Bürger*innen und Wirtschaft aber handlungsfähige Kommunen und eine funktionierende kommunale Daseinsvorsorge in und nach der Krise erwarten. Rund zwei Drittel der öffentlichen Bauinvestitionen werden in Deutschland von den Kommunen getätigt. Auch zur Ankurbelung der Konjunktur muss die Investitionsfähigkeit der Städte und Gemeinden daher nicht nur gesichert, sondern gerade jetzt auch gestärkt werden. Die Länder und der Bund stehen daher in der Pflicht, coronabedingte Steuerausfälle zu kompensieren, den kommunalen Finanzausgleich stabil zu halten, coronabedingte Mehrausgaben zumindest teilweise zu tragen sowie investive Fördermaßnahmen aufzulegen.

Anfang Juni haben sich die Koalitionäre auf ein umfassendes Konjunkturpaket des Bundes verständigt, das unter anderem die hälftige Kompensation der zu erwartenden coronabedingten Gewerbesteuer ausfälle in diesem Jahr, eine dauerhafte Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft sowie diverse Förderprogramme vorsieht. Mit dem Paket, das teilweise vom Gesetzgeber noch verabschiedet werden muss, hat der Bund einen wichtigen Beitrag geleistet, um zumindest im laufenden Jahr die kommunalen Investitionen stabil zu erhalten. Angesichts der mittlerweile zu erwartenden langsamen Erholung der Wirtschaft und in der Folge nur langsam wieder steigenden gemeindlichen Steuereinnahmen muss hinsichtlich der Jahre 2021 und 2022 aber noch nachgesteuert werden.

Die Bundesländer stehen in der Verantwortung, ihre Kommunen aufgabengerecht finanziell auszustatten. Infolgedessen stehen vor allem sie in der Pflicht, auf die gravierenden fiskalischen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kommunen zu reagieren und eigene Rettungsschirme aufzulegen. Mittlerweile haben die meisten Länder kommunale Stützungsprogramme aufgelegt, die freilich in Umfang und finanziellem Volumen stark variieren. Einige Länder wollen zunächst erst die Ergebnisse der Corona-Sondersteuerschätzung vom 8. bis 10. September 2020 abwarten.

(Quelle: Deutscher Städte- und Gemeindebund - Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kommunalhaushalte – Stand 27.08.2020)

Die Entwicklung im Kreis Heinsberg:

Die Jahre 2009-2019 sind in einigen Bereichen besser verlaufen, als zum jeweiligen Zeitpunkt der Haushaltsplanung angenommen werden konnte, und schlossen letztlich mit besseren Jahresergebnissen ab als erwartet.

Jahresabschluss	Ist-Ergebnis + = Jahresüberschuss - = Jahresfehlbetrag	Geplantes Ergebnis + = Jahresüberschuss - = Jahresfehlbetrag
2009	+ 5.940.389,14 €	- 844.413,00 €
2010	- 251.831,95 €	- 3.000.000,00 €
2011	+ 1.317.675,27 €	- 3.845.000,00 €
2012	- 6.991.958,65 €	- 7.500.000,31 €
2013	- 627.809,47 €	- 3.500.000,00 €
2014	- 5.836.777,05 €	- 6.700.000,00 €
2015	- 2.031.915,24 €	- 3.500.000,00 €
2016	+ 1.815.118,21 €	- 2.989.947,00 €
2017	+ 5.731.783,49 €	- 2.704.385,00 €
2018	+ 3.169.301,58 €	- 2.770.940,15 €
2019	+ 2.250.319,09 €	- 1.977.831,79 €

Auch die Schätzungen und Prognosen der Fachleute zur Entwicklung der kommunalen Finanzen standen zum Zeitpunkt der jeweiligen Haushaltsplanung in einem deutlichen Widerspruch zur tatsächlichen Entwicklung und waren weitaus pessimistischer. Seit 2012 sind die positiven Entwicklungen auch im GFG angekommen; das Gesamtvolumen der Verbundmasse bzw. der Schlüsselzuweisungen ist seitdem kontinuierlich gestiegen.

Der Kreis Heinsberg hat in den vergangenen Jahren seine Haushalte planerisch durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen angesichts der angespannten bis teilweise sehr prekären Haushaltslage zu berücksichtigen. In 2012 wurde mit einer Entnahme von rd. 6.992 T€ der höchste Einzelbetrag aus der Ausgleichsrücklage entnommen, welche jedoch noch eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von ca. 500 T€ darstellt, zumal in diesem Fehlbetrag eine Kostenunterdeckung von ca. 987 T€ im Teilplan 0212 (Produktgruppe Rettungsdienst) enthalten war, die nach einer Vorgabe des Kommunalabgabengesetzes NRW innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden soll. Der Jahresabschluss 2014 stellt mit einem Fehlbetrag von rd. 5.837 T€ eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von rd. 6.700 T€ dar. Mit einem Fehlbetrag i.H.v. 2.032 T€ ergibt sich in 2015 trotz einiger Sondereffekte insgesamt nur eine geringe Abweichung zum geplanten Defizit vom 3.500 T€. In 2016 ergab sich mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.815 T€ schon eine deutliche Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung mit einem Fehlbetrag von rd. 2.990 T€. Diese Verbesserung kann in 2017 nochmals gesteigert werden. Mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 5.732 T€ ergab sich nochmals eine wesentliche Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung mit einem Fehlbetrag i.H.v. 2.704 T€. Auch in 2018 zeigte sich eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung. Zwar fällt die Verbesserung nicht ganz so hoch wie im Vorjahr aus, jedoch liegt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 3.169 T€ gegenüber der

Haushaltsplanung mit einem Fehlbetrag i.H.v. 2.771 weiterhin eine deutliche Verbesserung vor. Dieser Trend setzt sich in 2019 fort. In 2019 ergab sich mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 2.250 T€ wieder eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung mit einem Fehlbetrag von rd. 1.978 T€. Die Verbesserung fällt jedoch erneut nicht ganz so hoch wie im Vorjahr aus.

Politik und Verwaltung haben in den letzten Jahren weitere finanzpolitische Maßnahmen ergriffen, um die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden zu verbessern:

2010:

- Verzicht auf einen Teil der Kreisumlage i. H. v. 2.000.000 €
- Weiterleitung der Wohngeldentlastung i. H. v. 3.500.235 €

2011:

- Verzicht auf einen Teil der Kreisumlage i. H. v. 927.000 €
- Weiterleitung einer Erstattung der Landschaftsumlage i. H. v. 482.000 €

2017:

- Verzicht auf einen Teil der Kreisumlage i. H. v. 3.004.059 €

2018:

- Verzicht auf einen Teil der Kreisumlage i.H.V. 4.119.402 €

Weiterhin hat der Kreis auf Sonderumlagen zur Abrechnung seiner Aufwendungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz verzichtet (rd. 5,0 Mio. € von 2009 bis 2016). Seit dem Haushaltsjahr 2017 gibt es hierfür einen planerischen Ansatz. Durch die vorzeitige Ablösung von Krediten im Haushaltsjahr und dem damit verbundenen erheblichen Abbau des Schuldenstandes wird der Kreishaushalt zusätzlich entlastet.

Der in der Jahresrechnung 2019 ausgewiesene Jahresüberschuss hat, wie bereits ausgeführt, eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von ca. 4.228 T€ zur Folge. Der Jahresüberschuss von ca. 2.250 T€ für das Haushaltsjahr 2019 wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Auf der Basis des Jahresüberschusses für das Jahr 2019 in Höhe von ca. 2.250 T€ hat die Verwaltung die „neue“ Ausgleichsrücklage ermittelt. Hiernach ergibt sich eine „neue“ Ausgleichsrücklage zum 01.01.2020 in Höhe von rd. 27.304 T€.

Verschiedene Gründe haben im Laufe des Jahres 2019 dazu geführt, dass im Jahresabschluss ein besseres als ursprünglich geplantes Ergebnis eingetreten ist. Die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Haushaltsansatz und den Ist-Ergebnissen wurden im Kapitel X.C näher dargestellt.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage zum 31.12.2019 kann aus der Bilanz abgelesen werden. Die Aktivseite gibt Aufschluss über das Vermögen und die Passivseite über die Verbindlichkeiten.

AKTIVA				
1. Anlagevermögen			317.346.975 €	77,0%
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	711.380 €		
1.2	Sachanlagen	243.061.471 €		
1.2.1	unbeb. Grundst.	13.794.725 €		
1.2.2	beb. Grundst.	143.290.830 €		
1.2.3	Infrastrukturv.	69.238.239 €		
1.2.4 ff.	sonstige Pos.	16.737.676 €		
1.3	Finanzanlagen	73.574.124 €		
2. Umlaufvermögen			74.277.301 €	18,0%
2.1	Vorräte	63.258 €		
2.2	Forderungen, sonst. Vermögensg.	38.550.065 €		
2.4	liquide Mittel	35.663.978 €		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			20.639.758 €	5,0%
			412.264.035 €	100,0%
PASSIVA				
1. Eigenkapital			71.880.095 €	17,44%
1.1	Allgemeine Rücklage	44.576.086 €		
1.2	Sonderrücklage	0 €		
1.3	Ausgleichsrücklage	25.053.690 €		
1.4	Jahresüberschuss	2.250.319 €		
2. Sonderposten			104.010.679 €	25,23%
2.1	für Zuwendungen	92.387.162 €		
2.3	für d. Gebührenaussg.	1.718.963 €		
2.4	sonst. Sonderp.	9.904.554 €		
3. Rückstellungen			197.998.821 €	48,03%
3.1	Pensionsrückstellungen	133.523.254 €		
3.2	für Deponien, Altlasten	51.942.642 €		
3.3	Instandhaltungsrückst.	0 €		
3.4	sonst. Rückstellungen	12.532.925 €		
4. Verbindlichkeiten			30.125.771 €	7,31%
4.2	aus Krediten f. Investi.	3.945.390 €		
4.3 ff.	sonst. Verbindl.	26.180.381 €		
5. Passive Rechnungsabgrenzung			8.248.669 €	2,00%
			412.264.035 €	100,0%

Die vorstehende Bilanzdarstellung zeigt, dass auf der Aktivseite das Anlagevermögen mit 77,0 % dominiert. Auf der Passivseite liegen die Rückstellungen an erster Stelle mit

rd. 48,03 %. Sie haben Verbindlichkeitscharakter. An zweiter Stelle liegen die Sonderposten mit 25,23%, gefolgt vom Eigenkapital mit 17,44 %.

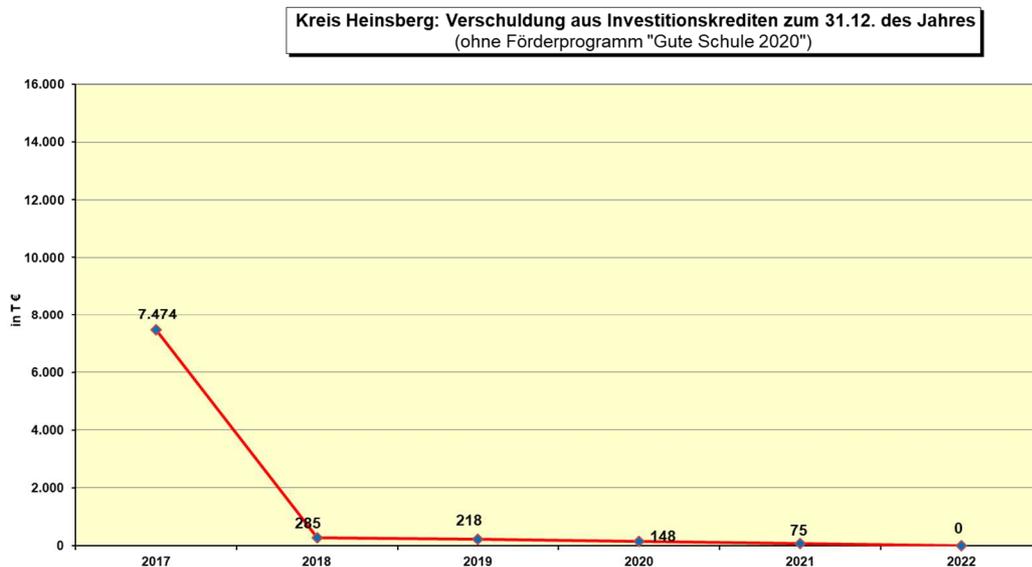
Nach den vorliegenden Informationen (Stand 09.09.2020) zeigt sich folgendes Bild beim Vergleich der Bilanzstruktur mit den umliegenden Kreisen in der Region Aachen:

Bilanzanteile in % / Kreise:	Heinsberg 31.12.19*)	Düren 31.12.19	Euskirchen 31.12.18	StädteRegion Aachen 31.12.19*)
Anlagevermögen	77,0	73,8	51,1	78,6
Umlaufvermögen	18,0	17,2	38,7	17,4
Aktive RAP	5,0	9,0	10,2	4,0
Eigenkapital	17,44	14,6	8,9	17,0
Sonderposten	25,23	14,2	15,0	14,0
Rückstellungen	48,03	37,3	64,4	43,5
Verbindlichkeiten	7,31	28,5	4,1	17,4
Passive RAP	2,0	5,4	7,6	8,1

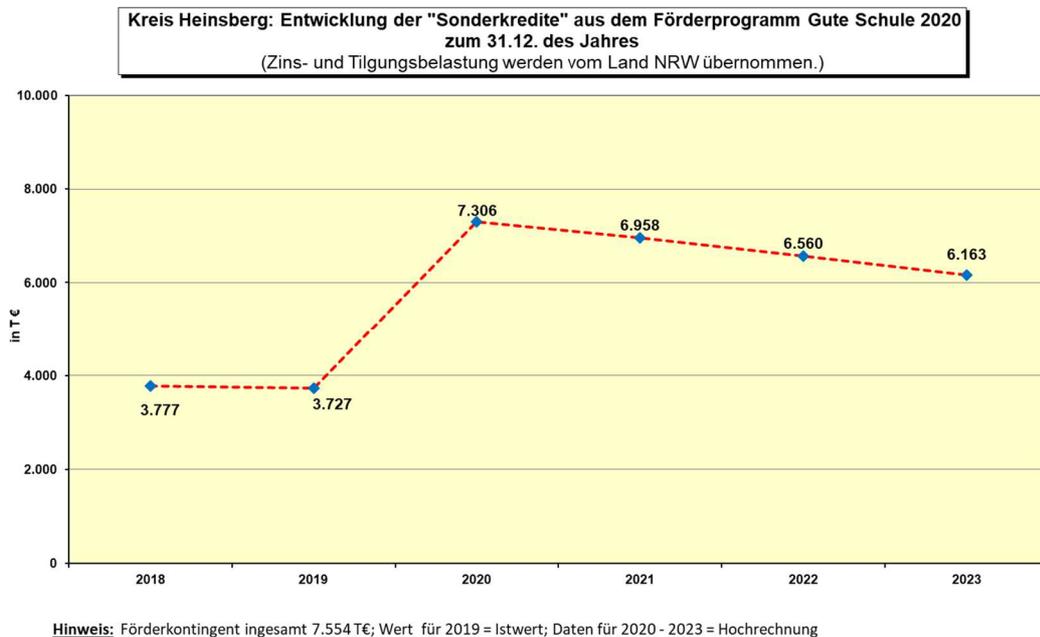
*) Entwurf

Entwicklung des Standes der Verbindlichkeiten

Ende 2019 wird ein Stand der Verbindlichkeiten i.H.v. 30.126 T€ (Vorjahr 34.030 T€) ausgewiesen. Die Entwicklung der Investitionskredite zeigt nachfolgende Grafik:



Hinweis: Werte bis 31.12.2019 = Istdaten; Werte für 2020 - 2022 = Prognosedaten (sofern keine neuen Kreditaufnahmen erfolgen)



Entwicklung der Kreditaufnahme

Neue Kreditaufnahmen sind im Haushaltsjahr 2019 nicht erfolgt. Ende 2019 liegt der Kreditbestand für Investitionen bei 3.945 T€ einschließlich der Kredite für „Gute Schule 2020“. Einen weiteren Mittelabruf aus dem Förderprogramm Gute Schule 2020 hat es im Haushaltsjahr 2019 nicht gegeben, sodass die Kreditermächtigung 2019 nicht in Anspruch genommen werden musste. Folglich ist die Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres 2019 weiterhin gesunken. Hauptgründe hierfür sind die genutzten Möglichkeiten zur Finanzierung von Maßnahmen aus der vorhandenen Liquidität sowie auch Verschiebungen des Finanzierungsbedarfes in den Bereichen Straßenbau und Abfallwirtschaft.

Die Tilgung bestehender Kreditverbindlichkeiten ist 2020 mit 530 T€ veranschlagt. Um auf einen - derzeit nicht erwarteten - Finanzierungseingpass für investive Maßnahmen des Kreises reagieren zu können, wurde in der Haushaltssatzung 2020 vorsorglich eine Kreditermächtigung i.H.v. 10.081 T€ berücksichtigt. Wie bereits oben dargelegt, kann das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ nur durch eine formale Kreditaufnahme der Kommune umgesetzt werden. In der Kreditermächtigung 2020 ist hierfür ein Betrag von 3.689 T€ eingerechnet.

Auch wenn die Ist-Zahlen immer noch eine Entspannung im Bereich der Verschuldung des Kreises signalisieren, so hat sich die Lage objektiv nicht geändert. Nach wie vor belastet ein hoher Investitionsbedarf den Haushalt. Kredite würden höhere Zins- und Tilgungslasten für den Haushalt nach sich ziehen.

Die zukünftig eventuell erforderlichen Kreditaufnahmen für Investitionen ergeben sich derzeit aus der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2020:

2021	2022	2023
0 T€	1.346 T€	0 T€

Die Finanzierung der Investitionen auf den Abfallanlagen erfolgt, soweit sie nicht der Abschreibung unterliegt, aus der früheren Rücklage „Abfallentsorgung“ und damit über die nunmehr gebildeten Rückstellungen. Ohne diese „Liquiditätsreserven“ aus dem Bereich der Abfallwirtschaft wären bereits Kreditaufnahmen zu Lasten des Kreishaushaltes notwendig gewesen.

Entwicklung der Liquidität

Die Kassenliquidität wird in erheblichem Umfang durch die Liquidität aus der alten Sonderrücklage „Abfallbeseitigung“ gestützt. Ebenso sind im Bestand der liquiden Mittel des Kreises Finanzmittel enthalten, die aus den Sonderposten für Gebührenaussgleich stammen (Abfallwirtschaft, rd. 1.719 T€ zum 31.12.2019). Bei Auflösung dieser Sonderposten werden diese Mittel in den nächsten Jahren wieder abfließen. Die Liquidität war im Jahr 2019 zu jeder Zeit gesichert. Für 2020 sind aller Voraussicht nach keine wesentlichen Probleme zu erwarten.

Der langfristige Druck auf die Liquidität wird durch folgenden Vergleich deutlich:

Bestand der liquiden Mittel:	35.664 T€
<u>Deponierückstellung:</u>	<u>51.943 T€</u>
Unterdeckung:	16.279 T€

4 Ertragslage

Während bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (Gliederungspunkt VIII) die Rechnungsergebnisse zum Jahr 2018 im Vordergrund standen, geht es bei der Ertragslage darum, die aktuellen und erwarteten künftigen Entwicklungen einzubeziehen.

Es ergeben sich folgende Ist-Zahlen für 2019 und Planzahlen für die Jahre 2020 bis 2023:

	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
E 1 Steuern und ähnliche Abgaben	2.078	2.078	2.078	2.078	2.078
E 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	229.658	241.665	258.213	262.000	275.945
E 3 Sonstige Transfererträge	16.698	10.552	10.587	10.632	10.677
E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.819	38.631	38.300	38.347	38.435
E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.016	3.977	3.958	3.950	3.944
E 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.160	48.772	48.593	49.386	49.474
E 7 Sonstige ordentliche Erträge	8.763	3.035	3.635	5.067	5.067
E 8 Aktivierte Eigenleistungen	580	406	368	368	368
Ordentliche Erträge	339.772	349.116	365.733	371.829	385.988
E 9 Finanzerträge	5.594	4.522	4.309	3.826	3.599
E10 Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Insgesamt	345.366	353.638	370.042	375.655	389.587

Im Folgenden werden die wichtigsten Entwicklungen einzelner Ertragsarten in Kurzform erläutert. Weitere Informationen enthält der Vorbericht zum Haushalt 2020.

E 1 Steuern und ähnliche Abgaben

Es handelt sich ausschließlich um die Erträge aus den Leistungen für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Anteil an der Wohngeldentlastung des Landes NRW). Der Haushaltsansatz für 2020 i.H.v. 2.078 T€ wurde auf der Grundlage einer Prognoseberechnung des Landkreistages NRW ermittelt. Die Folgejahre sind auf der Grundlage des Ist-Aufkommens 2019 veranschlagt. Die Schätzwerte liegen unter den Planwerten des Vorjahres (2.486 T€). Die Entwicklung dieser Zuweisung ist jedoch schwer abzuschätzen.

E 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Kreisumlage – allgemein

Der Hebesatz für die allgemeine Kreisumlage sinkt 2020 von 35,712% auf 34,679%. Ursächlich für die Absenkung des Hebesatzes sind die gestiegenen Umlagegrundlagen, die geplante Inanspruchnahme aus der Ausgleichsrücklage und dem sich daraus ergebenden Umlagebetrag.

Für den Entwurf der Haushaltssatzung 2020 wurde die allgemeine Kreisumlage auf der Basis der Modellrechnung mit insgesamt 128.400 T€ festgelegt. Der Haushalt des Kreises ist damit strukturell unausgeglichen. Zur Erreichung des Haushaltsausgleiches ist planerisch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5.875 T€ erforderlich. Im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung sind folgende Beträge für die allgemeine Kreisumlage veranschlagt: 2021 – 141.305 T€, 2022 – 141.097 T€, 2023 – 152.926 T€. In der mittelfristigen Ergebnisplanung sind keine Entnahmebeträge aus der Ausgleichsrücklage eingerechnet. Der Kreis Heinsberg setzt das Instrument der Ausgleichsrücklage zum fiktiven Haushaltsausgleich bewusst nicht in dem Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung an. Angesichts der vielen Unwägbarkeiten einer mittelfristigen Haushaltsplanung erfolgt die Steuerung des Haushaltsausgleichs jeweils nur für das Jahr der Haushaltssatzung. Zur Rücksichtnahme auf die Finanzkraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hat der Kreis bisher jedoch in jedem Haushaltsjahr eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage eingeplant.

Kreisumlage - Mehrbelastung für die Kosten des Kreisjugendamtes

Zur Abdeckung der Kosten für das Kreisjugendamt ist von den Städten und Gemeinden, die vom Kreisjugendamt betreut werden, eine eigene Umlage zu zahlen. Im Vergleich mit dem Ergebnis 2019 von 28.305 T€ steigt der Umlagebetrag in der Festsetzung auf 32.156 T€ in 2020 (+3.851 T€). Der Hebesatz steigt von 21,704 v.H. auf 23,197 v.H. Wesentliche Aufwandssteigerungen ergeben sich in der Produktgruppe „Tageseinrichtungen für Kinder“ mit ca. 3 Mio. €.

Ab dem 01.08.2020 entfallen Förderelemente wie z.B. die U3-Pauschalen und die Verfügungspauschalen. Andererseits wird die Grundfinanzierung (Kindpauschale) deutlich erhöht. Diese Grundfinanzierung wird mit hälftigem Anteil durch das Jugendamt mitfinanziert werden müssen. Mit der Fertigstellung von insgesamt 430 neuen Plätzen wird der Kreis dann dem Bildungsauftrag nach der Kinderbildungsgesetz-Reform auf Basis der derzeitigen Planzahlen nachkommen können. Die Mindereinnahmen aufgrund der Einführung eines weiteren elternbeitragsfreien Kindergartenjahres ab 01.08.2020 können durch die Mehreinnahmen aufgrund der höheren Anzahl an betreuenden Kindern und der damit einhergehenden Beitragszahlungen kompensiert werden.

Die Zahl der in Pflegefamilien lebenden Kinder hat sich gegenüber dem Stichtag des Vorjahres von 111 auf 128 erhöht. Zugleich sinkt die Zahl der Pflegeverhältnisse, für die das Kreisjugendamt eine laufende Kostenerstattung durch ein anderes Jugendamt erhält, so dass der Ansatz um 405 T€ zu erhöhen ist. Die Zahl der jungen Menschen mit seelischer Behinderung, die in der Schule von einem Integrationshelfer unterstützt werden, ist seit der differenzierten Erfassung im Jahr 2014 von 15 auf aktuell 65 angestiegen. Daneben haben sich die Leistungsentgelte der Schulbegleiter durch den aktuellen Tarifabschluss erhöht. Für 2020 ist in drei Schulen eine Schulassistenz im Rahmen einer Poollösung vorgesehen. Im Bereich der Eingliederungshilfe Minderjähriger

außerhalb von Einrichtungen muss daher insgesamt mit steigenden Kosten iHv. rd. 555 T€ gerechnet werden. Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes und der damit verbundenen Erhöhung der Fallzahlen ist mit weiter steigenden Kosten von rd. 167 T€ zu rechnen. Aufgrund höherer Kostenerstattungen von anderen Jugendämtern bei der Heimunterbringung Minderjähriger können die Kostensteigerungen der Heimeinrichtungen kompensiert werden, so dass hier mit einer Verbesserung von insgesamt rd. 116 T€ zu rechnen ist. Im Bereich der Familienhilfe ergibt sich in der Planung 2020 ein geringerer Zuschussbedarf von rd. 250 T€, da die Fallzahlen auf insgesamt 179 Fälle gesunken sind. Aufgrund der Aufgabenmehrungen und der deutlich gestiegenen Fallzahlen in den anderen Bereichen ergibt sich darüber hinaus in 2020 ein erhöhter Personalbedarf.

Im Rahmen der Spitzabrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird in 2021 ein Betrag von 503 T€ von den umlagezahlenden Kommunen nachgefordert (§ 56 Abs. 4 KrO NRW).

Im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung sind folgende Beträge für die Kosten des Kreisjugendamtes veranschlagt: 2021 – 32.896 T€, 2022 – 33.522 T€, 2023 – 34.282 T€.

Kreisumlage - Erstattung Kreisgymnasium

Der Kreis Heinsberg ist Schulträger für das Kreisgymnasium Heinsberg. Diese Einrichtung des Kreises wird von Schülern aus verschiedenen kreisangehörigen Städten und Gemeinden besucht. Nicht aus allen Kommunen des Kreises nehmen jedoch Schüler die Einrichtung in Anspruch. Seit Jahren erhebt der Kreis Heinsberg daher eine Mehrbelastung von den Kommunen, aus denen Schüler das Gymnasium besuchen. Die Kosten des Gymnasiums werden im Verhältnis der Schülerzahlen, die auf die einzelne Kommune entfallen, aufgeteilt und mittels eines Prozentsatzes von den jeweiligen Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen erhoben.

Der Umlagebetrag 2020 beträgt 193 T€. Im Vergleich zur Festsetzung 2019 in Höhe von 198 T€ sinkt die Umlage damit geringfügig.

Im Rahmen der Spitzabrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird in 2021 ein Betrag von rd. 9 T€ an die umlagezahlenden Kommunen erstattet (§ 56 Abs. 4 KrO NRW).

Im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung sind folgende Beträge für die Kosten des Kreisgymnasiums veranschlagt: 2021 – 114 T€, 2022 – 135 T€, 2023 – 110 T€.

Kreisumlage - Erstattung Kreismusikschule

Für die Kosten der Kreismusikschule wird eine Mehrbelastung von allen Kommunen erhoben, aus denen Schüler diese Einrichtung besuchen. Auch hier werden die Kosten im Verhältnis der jeweiligen Schülerzahlen auf die betroffenen Kommunen aufgeteilt und mittels eines Prozentsatzes von den jeweiligen Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen erhoben.

Im Jahre 2019 wurde eine Umlage in Höhe von 494 T€ festgesetzt. Für 2020 beträgt die Umlage 579 T€ und steigt damit um 85 T€. Ursächlich hierfür sind insbesondere ein Rückgang der Erträge aus Musikschulentgelten und Kostenerstattungen (JeKits u.a.

Kooperationen) sowie höhere Aufwendungen für Bewirtschaftung, Abschreibungen und Gemeinkosten (Interne Leistungsverrechnung).

Im Rahmen der Spitzabrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird in 2021 ein Betrag von rd. 11 T€ an die umlagezahlenden Kommunen erstattet (§ 56 Abs. 4 KrO NRW).

In den Folgejahren wird sich der Umlagebetrag voraussichtlich wie folgt entwickeln: 2021 – 589 T€, 2022 – 597 T€ und 2023 – 607 T€.

Kreisumlage – Mehrbelastung Jakob-Muth-Schule

Zum 01.08.2015 hat der Kreis Heinsberg die Trägerschaft der Mercator-/Don-Bosco-Schule übernommen. Seit dem Schuljahr 2018/2019 trägt die Schule den Namen Jakob-Muth-Schule. Um eine gerechte Kostenverteilung zu erreichen, wird der Zuschussbedarf wie beim Kreisgymnasium und der Kreismusikschule über eine differenzierte Kreisumlage nach den Schülerzahlen aus den einzelnen Kommunen abgedeckt.

Die Umlage 2020 steigt um 284 T€ auf 1.300 T€ (2019: 1.016 T€). Ursächlich hierfür sind vor allem höhere Schülerbeförderungskosten und Personal-, Abschreibungs- sowie Unterhaltungsaufwendungen. Im Rahmen der Spitzabrechnung der differenzierten Kreisumlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird in 2021 ein Betrag von 86 T€ nachgefordert (§ 56 Abs. 4 KrO NRW).

In den Folgejahren wird sich der Umlagebetrag voraussichtlich wie folgt entwickeln: 2021 – 1.248 T€, 2022 – 1.255 T€ und 2023 – 1.256 T€.

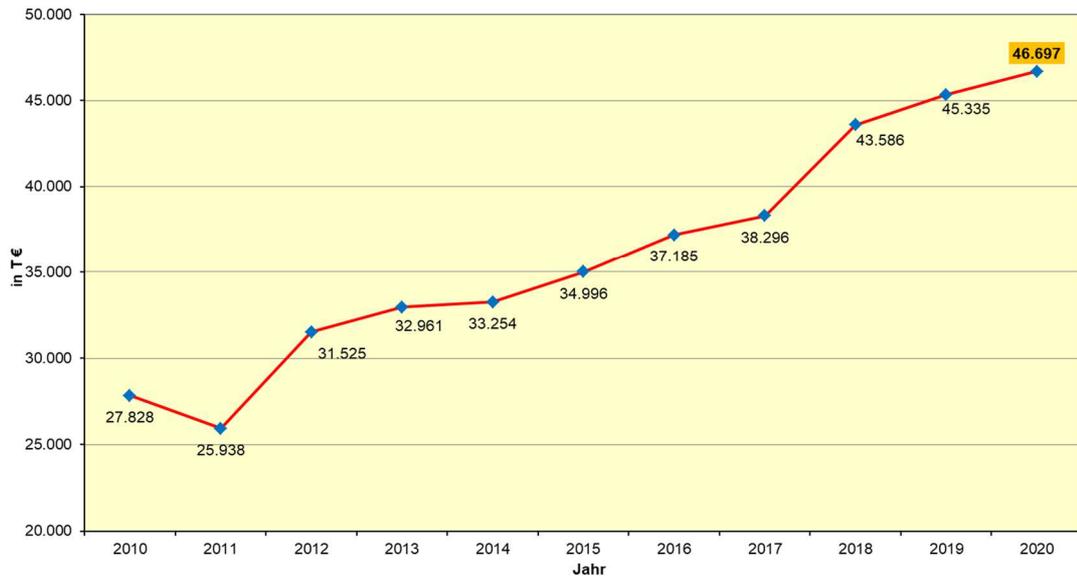
Zuwendungen:

Kreisschlüsselzuweisungen, sonstige allgemeine Landeszuweisungen

Im Haushaltsplan 2020 sind die Kreisschlüsselzuweisungen auf Basis der Modellrechnung mit rd. 46.697 T€ veranschlagt. Im Vergleich zur Festsetzung 2019 steigen die Erträge um 1.362 T€ (+3%).

Aus Vorsichtsgründen wurde in der Haushaltsplanung 2020 des Kreises ein Abschlag von 3%-Punkten in 2021 und 2%-Punkten in 2022/23 berücksichtigt, da die Strukturmerkmale Bruttoinlandsprodukt und Kaufkraft im Kreis Heinsberg im Landesvergleich schwächer ausgeprägt sind. Mittelfristig ergeben sich so folgende Ansätze: 2021 – 48.048 T€, 2022 – 48.769 T€ und 2023 – 49.793 T€. Die Mittelfristwerte unterliegen zahlreichen Unwägbarkeiten.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

-6,79	21,54	4,56	0,89	5,24	6,26	2,99	13,81	4,01	3,00
-------	-------	------	------	------	------	------	-------	------	------

Da die höheren Schlüsselzuweisungen ebenfalls höhere Belastungen bei der Landschaftsumlage zur Folge haben, ist die Nettoentlastung für den Kreishaushalt 2020 deutlich geringer als hier dargestellt.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Die wesentlichen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke haben sich wie folgt entwickelt (in T€):

	2019 Ist T€	2020 Plan T€
- konsumtiver Anteil der Schulpauschale	1.591	2.027
- Integrationspauschale gem. Teilhabe- und Integrationsgesetz	400	367
- Zuweisungen für die VHS	1.916	1.950
- Landeszuweisung Programmteil II der Förderkonzeption "KOMM-AN NRW" über das Kommunale Integrationszentrum	140	104
- Landeszuweisungen für Kindertageseinrichtungen einschließlich Sprachförderung von Kindern in Tageseinrichtungen	17.431	21.148
- Investitionszuweisungen des Landes für Kindertageseinrichtungen	747	980
- Zuweisungen aus Landesprogrammen Kultur u. Schule, Kulturrucksack Heimatpreis/-fonds, NRW-Welttoffen, Projekt Rampenfieber	169	237
- Landeszuweisung für Leistungen nach dem Schwerbehindertengesetz	529	534
- Landeszuweisung nach dem Regionalisierungsgesetz für den ÖPNV	170	170
- Landeszuweisung Projekt Raderlebnis Rur (konsumtiver Anteil)	35	228
- Zuweisung des LVR im Rahmen der Ausgleichsabgabe	113	350
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	3.354	2.790
- Belastungsausgleich des Landes für die Inklusion im Schulbereich	437	440

Von der Schulpauschale 2020 (insgesamt 2.237 T€) wurde ein Betrag von 2.027 T€ für konsumtive Zwecke angesetzt. Hierbei handelt es sich um den ermittelten Höchstbetrag, der aufgrund der Vorgaben im GFG konsumtiv angesetzt werden kann.

Mit der Änderung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes im Juli 2019 hat das Land NRW entschieden, 400 Mio. € im Jahr 2019 an die Gemeinden zur Entlastung bei Maßnahmen zur Integration und zum kommunalen Integrationsmanagement insbesondere von Asylbegehrenden, anerkannten Schutzberechtigten und Geduldeten sowie 32,8 Mio. € an die Kreise zur Unterstützung der besonderen Koordinierungsfunktion gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden zu gewähren. Die Integrationspauschale des Bundes wird damit vollständig an die kommunale Ebene weitergeleitet. Für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 30.11.2020 erhält der Kreis Heinsberg eine Zuweisung von **767 T€**. Hiervon wird dem Haushaltsjahr 2020 ein Ertrag iHv. 367 T€ zugeordnet.

Die Landeszuweisungen für Kindertageseinrichtungen wurden für den Zeitraum Januar-Juli 2020 auf Basis des Bewilligungsbescheides des Landesjugendamtes veranschlagt. Für August-Dezember musste der Ansatz wegen fehlender Erfahrungswerte auf der Grundlage des Referentenentwurfs für ein neues Kinderbildungsgesetz geschätzt werden. Den veranschlagten Mehrerträgen (**+5.116 T€**) stehen erhebliche Mehraufwendungen insbesondere bei den Betriebskosten für Kindertageseinrichtungen gegenüber. Der Zuschussbedarf für die Kindertageseinrichtungen steigt von 10 Mio.€ in 2019 auf 13 Mio. € in 2020 (**+3 Mio. €**). Die Investitionszuweisungen beinhalten erwartete Neubewilligungen als auch ertragswirksame Auflösungen von Zuwendungen aus Vorjahren.

Für das Projekt Raderlebnis Rur sind 80% Landeszuweisungen zu den Aufwendungen veranschlagt. Es wird mit einem Durchführungszeitraum bis zum 30.09.2020 gerechnet.

Der Belastungsausgleich des Landes für die Inklusion im Schulbereich bleibt nahezu unverändert.

Sonstige Transfererträge

In den sonstigen Transfererträgen sind die Kostenbeiträge, Ansprüche aus Unterhaltsverpflichtungen, Leistungen anderer Sozialleistungsträger und die sonstigen Ersatzleistungen sowie die Rückzahlung von Hilfen für die Leistungen des örtlichen Sozial- und Jugendhilfeträgers enthalten. Ebenfalls gehören die Kindergartenelternbeiträge zu dieser Position.

	2019 Ist T€	2020 Plan T€
davon im Produktbereich Soziale Leistungen (05) insgesamt:	2.964	2.052
<i>Kostenerstattungen, übergeleitete Ansprüche, Leistungen anderer Sozialleistungs-träger</i>		
- außerhalb von Einrichtungen	2.335	1.527
- innerhalb von Einrichtungen	629	525
davon im Produktbereich Kinder-, Jugend- u. Fam.hilfe (06) insg.:	13.674	8.500
<i>Kostenerstattungen, übergeleitete Ansprüche, Leistungen anderer Sozialleistungs-träger</i>		
- außerhalb von Einrichtungen	6.205	4.335
- innerhalb von Einrichtungen	3.161	505
- Kindergartenbeiträge	4.308	3.660
insgesamt	16.638	10.552

Die Haushaltsansätze im Produktbereich Soziales wurden an die bisherige Ertragsentwicklung in den einzelnen Leistungsarten angepasst.

Im Vergleich zwischen Plan 2020 und Ist 2019 ergeben sich Mindererträge von 912 T€. Jedoch sind die Isterträge 2019 unerwartet um 738 T€ höher ausgefallen als die Planerträge 2019.

Die größte Plan-Ist-Abweichung 2019 liegt bei den kommunalen Grundsicherungsleistungen des SGB II (Plan 2019: 221 T€; Ist 2019: 368 T€) und bei der Eingliederungshilfe gem. 6. Kap SGB XII (Plan 2019: 13 T€; Ist 2019: 183 T€).

Im Produktbereich 06 sind 2020 Mindererträge iHv. **5.174 T€** veranschlagt. Hauptgrund hierfür ist eine notwendige Änderung in der Kontierung der Erstattungsleistungen des LVR für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Diese Erträge sind nunmehr bei den sog. Kostenerstattungen veranschlagt. Die zum 01.08.2017 in Kraft getretene Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes hat zu deutlich höheren Fallzahlen geführt: **572** in 2016, 1.056 in 2017, 1.237 in 2018 und **1.267** Stand 30.06.2019. Bund und Land finanzieren zusammen 70% der Transferaufwendungen. Für 2020 wird aufgrund der gestiegenen Fallzahlen und bisherigen Entwicklung der übergeleiteten Ansprüchen mit höheren Erträgen gerechnet (**+210 T€**). Die Mindereinnahmen aufgrund der Einführung eines weiteren elternbeitragsfreien Kindergartenjahres ab 01.08.2020 können durch die Mehreinnahmen aufgrund der höheren Anzahl an Kindern und der damit einhergehenden Beitragszahlungen kompensiert werden. Ab dem 01.08.2020 sind Elternbeiträge erst ab einem Jahreseinkommen ab 27.000 € (vorher: 18.000 €) zu zahlen.

E 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Insgesamt wird mit steigenden Gebühreneinnahmen gerechnet. Die wichtigsten Positionen entwickeln sich wie folgt:

	2019 Ist T€	2020 Plan T€
- Gebühren Rettungsdienst	20.096	23.739
- Gebühren Abfallwirtschaft	8.144	8.015
- Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	598
- Gebühren des Straßenverkehrsamtes	3.471	3.464
- Baugebühren und andere Gebühren des Amtes f. Bauen und Wohnen	707	650
- Ordnungsangelegenheiten	429	467
- Gebühren des Gesundheitsamtes	268	228
- Aufenthaltsregelungen, Staatsangehörigkeitsrecht	238	205
- Überwachung Grundwasser und von abfallr. Vorschriften, Oberflächenentwässerung, Altlasten	148	142
- Gebühren im Bereich Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	202	194
- Landschaftsplanung und Umwelt, Abgrabungen, Immissionsschutz	191	162
- Polizeiverwaltung	77	69
- Benutzungsgebühren Jugendzeltplätze	19	20
- Gebühren des Vermessungs- und Katasteramtes sowie des Gutachterausschusses	745	647
- sonstiges	84	31
insgesamt	34.819	38.631

Um eine Kostendeckung zu gewährleisten und Defizite aus Vorjahren auszugleichen, wurde für 2020 eine Erhöhung der Rettungsdienstgebühren notwendig. Für 2020 sind

hierzu Mehrerträge iHv. **3.643 T€** angesetzt. Das übrige Gebührenaufkommen im Kreishaushalt wurde an die für 2020 erwarteten Entwicklungen angepasst. Bedingt durch die Corona-Krise kann es im Haushaltsvollzug 2020 zu größeren Schwankungen bzw. Ertragseinbußen kommen (z.B. bei den Gebühren des Straßenverkehrsamtes oder des Rettungsdienstes).

E 5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Gesamtansatz sinkt geringfügig von 4.092 T€ in 2019 (Ist 2019 = 4.016 T€) auf 3.977 T€ in 2020. Zu der Haushaltsposition gehören Mieterträge inklusive Nebenabgaben für die vom Kreis vermieteten Flächen/Wohnungen mit 436 T€ (Ist 2019: 418 T€) sowie Erträge aus Verkauf (insbesondere Altpapier und andere Wertstoffe, Einspeisevergütung, Schriften, Waren, Karten) i.H.v. 1.520 T€ (Ist 2019: 1.605 T€). Weiterhin gehören die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte zu dieser Haushaltsposition; der Ansatz beträgt 2.018 T€ (Ist 2019: 1.984 T€) und umfasst beispielsweise die Entgelte für die Kreismusikschule, für VHS-Kurse, für Studienreisen und -fahrten sowie Entgelte vom Zweckverband Aachener Verkehrsverbund für Fahrten der west in der Städteregion Aachen und im Kreis Düren. Für den Bereich der Kreismusikschule und des Zweckverbandes AVV wird mit einem Rückgang der Erträge gerechnet.

E 6 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2019 Ist T€	2020 Plan T€
- Kostenerstattungen für den Freiwilligendienst	84	102
- Personalkostenerstattung des Bundes für das Jobcenter im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	6.430	6.050
- Personalkostenerstattung des Bundes für die Unterhaltsverfolgung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	615	480
- weitere Personal- und Sachkostenerstattungen des Bundes	836	867
- Personal- und Sachkostenerstattungen vom Land NRW (Erstattungsansprüche für die Umwelt- u. Versorgungsbeamten, für die Aufgabenwahrnehmung in Angelegenheiten von Schwerbehinderten und nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz u.a.)	2.532	2.019
- Kostenerstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden (z.B. für die Durchführung von Baugenehmigungsverfahren, für Leistungen der Musikschule oder von anderen Sozialleistungsträgern)	638	1.176
- Bundesbeteiligung zu den KdU (Basisbeteiligung 27,6 %, § 46 SGB II)	8.988	8.492
- Bundesbeteiligung zu den KdU für Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften (100 %)	4.124	4.140
- Bundesbeteiligung zu den KdU im Rahmen der vorgesehenen Entlastung der Kommunen um 5 Milliarden Euro	412	943
- Leistungsbeteiligung des Bundes zum Bildungs- und Teilhabepaket	1.474	1.613
- Leistungsbeteiligung des Bundes nach § 46a SGB XII zu den Kosten der Grundsicherung	16.129	20.122
- sonstige Kostenerstattungen	898	2.768
insgesamt	43.160	48.772

Die Isterträge für die Personalkostenerstattung des Bundes für das Jobcenter im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) sowie für die Unterhaltsverfolgung lag im Ist 2019 unerwartet oberhalb der Planung 2019. Daher sind auch für 2020 niedrigere Erträge angesetzt (6.050 T€).

Der Ansatz der weiteren Personalkostenerstattungen des Bundes steigt um 31 T€. Der Anstieg um 155 T€ zum Ansatz 2019 resultiert aus der Förderung von zwei eingerichteten Stellen zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte über ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Die Personal- und Sachkostenerstattungen des Landes sinken um 513 T€.

Die deutliche Ansatzserhöhung bei den Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden (+538 T€) stammt v.a. aus einer notwendigen Kontierungsänderung im Bereich des Jugendamtes; Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger werden nicht mehr bei den Transfererträgen gebucht.

Die Basisbeteiligung des Bundes an den KdU ist in der Haushaltsplanung 2020 mit dem Erstattungssatz von 27,6% der maßgebenden KdU-Aufwendungen berücksichtigt (§ 46 Abs. 6 SGB II). Die maßgeblichen KdU-Aufwendungen werden 2020 mit 30,77 Mio. € (Vorjahr: 32,725 Mio. €) veranschlagt. Hieraus ergibt sich in 2020 eine Bundesbeteiligung von 8,49 Mio. €. Ggf. kommt es aufgrund des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens zu einer weiteren Bundesbeteiligung ab 2020.

Nach dem Gesetz vom 09.12.2019 zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021 übernimmt der Bund die KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte weiterhin zu **100%**.

Der KdU-Anteil an dem 5-Milliarden-Paket des Bundes, das ursprünglich für die Sozialhilfeträger als finanzielle Entlastung für den Aufgaben- und Aufwandszuwachs in der Eingliederungshilfe gedacht war, muss in der Planung 2020 leider deutlich reduziert werden. Folglich können in der Haushaltsplanung 2020 nur noch **2,7% = 943 T€** angesetzt werden (Basis: 30,77 Mio. € KdU Sockel-BGs und 4,14 Mio. € Flüchtlings-BGs).

Durch die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden. Die Kosten werden vom Bund in Abhängigkeit der KdU-Aufwendungen erstattet. Die Bundesbeteiligung wird jährlich neu festgesetzt (§ 46 Abs. 8 SGB II). Der vorläufig festgelegte Erstattungssatz für NRW im Jahr 2020 beträgt **4,8%** der KdU-Aufwendungen. Auf dieser Basis wurden die Erträge und in gleicher Höhe Aufwendungen für BuT-Leistungen geplant.

Seit dem 1.1.2014 trägt der Bund **100%** der Geldleistungen für die Grundsicherung 4. Kapitel des SGB XII. Erträge und Aufwendungen steigen 2020 in gleicher Höhe.

E 7 Sonstige ordentliche Erträge

	2019 Ist T€	2020 Plan T€
- Erträge aus Anlagenabgängen	85	6
- Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.000	0
- Bußgelder aus Verkehrsordnungswidrigkeiten	2.896	2.700
- sonstige Bußgelder (z.B. in den Bereichen Bauaufsicht, Schulaufsicht, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung)	78	56
- Zwangsgelder, Mahn- und Vollstreckungsgebühren	136	127
- Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	2.074	0
- Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	23	37
- andere sonstige Erträge	1.471	109
Insgesamt	8.763	3.035

Sonstige ordentliche Erträge sind u. a. Zwangs- und Bußgelder, Säumnis- und Vollstreckungsgebühren, Ersatzgelder im Bereich Natur und Landschaftsschutz sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die Entwicklung dieser Ertragsart wird maßgeblich durch die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen bestimmt.

Die deutlichen Abweichungen zwischen dem Ergebnis 2019 und den Ansätzen 2020 resultieren aus mehreren Sondereffekten. Zum einen wurden 2019 nochmals planmäßig Festgeldanlagen fällig. Die Rückzahlung stellt buchhalterisch einen Ertrag aus der Veräußerung von Finanzanlagen dar, dem jedoch in voller Höhe (ebenfalls 2 Mio. €) Aufwendungen aus dem Abgang dieser Anlagen gegenüberstehen. Der Vorgang ist somit ergebnisneutral.

Zum anderen war 2019 im Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft eine Herabsetzung der Rückstellung für Betriebsrisiken der Abfalldeponie um 798 T€ geplant (Ist 2019: 2.074 T€), 2020 gibt es keinen entsprechenden Sachverhalt.

E 8 Aktivierte Eigenleistungen

Der Ansatz 2020 beträgt 406 T€ (Ist 2019: 580 T€). Die geplanten Eigenleistungen betreffen die Verwaltungsbereiche Gebäudewirtschaft, Straßen- und Wegebau und Abfallwirtschaft. Die Gebäudemaßnahmen betreffen das Kreisverwaltungsgebäude, das Berufskolleg Erkelenz und die Rurtalschule in Oberbruch. Bei den Straßen- und Wegebaumaßnahmen ist insbesondere die EK13/EK17 OU Gangelt-Ost, die Erneuerung der K18 sowie der Radweg an der K17 bei Vinteln und im Bereich Abfallwirtschaft mehrere Maßnahmen an den Deponieanlagen hervorzuheben.

E 9 Finanzerträge

Finanzerträge werden beim Kreis Heinsberg aus der Anlage von Teilen der liquiden Mittel auf Festgeld und anderen Kapitalanlagen erzielt. Die Gewinnausschüttungen der Beteiligungen des Kreises gehören ebenfalls zu den Finanzerträgen. Für 2020 sind Zinserträge in Höhe von 42 T€ veranschlagt (Ist 2019: 50 T€). Aufgrund des immer noch sehr niedrigen Zinsniveaus kann ein Rückgang der Zinserträge für sichere Geldanlagen nicht vermieden werden.

Bei den Gewinnausschüttungen von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen (Ist 2019: 5.544 T€; Plan 2020: 5.081 T€).

Für 2020 wird ein niedrigerer Ausschüttungsbetrag der Kreiswerke Heinsberg GmbH (KWH) als in 2019 erwartet (insgesamt rd. 3,63 Mio. € statt 4 Mio. €). Der Kreisanteil beträgt 50,25%. Die Einschätzung basiert auf den derzeitigen Prognosen der WestVerkehr zur Verkehrssparte und der NEW AG zur Versorgungssparte. Gemäß der bisherigen Beschlusslage wird die Kredittilgung der KWH vom Bilanzgewinn einbehalten.

Die Ausschüttung der EWV GmbH wurde in der Planung an den Istwert (625 T€) in 2019 angepasst. Nach dem bisherigen Geschäftsverlauf kann angenommen werden, dass die Ausschüttung in 2020 im Vergleich zum Ist des Vorjahres unverändert bleiben kann.

Der Bankensektor ist aufgrund der historischen und lang anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank sehr harten Marktbedingungen ausgesetzt. In der Haushaltsplanung des Kreises wird aus Vorsichtsgründen davon ausgegangen, dass die Kreissparkasse Heinsberg im Jahr 2021 nur noch 400 T€ brutto (statt 800 T€) an den Kreis ausschütten kann und ab 2022 die Gewinnausschüttung vollständig entfällt.

E 10 Außerordentliche Erträge

Es ist davon auszugehen, dass diese Ertragsart nach derzeitigem Kenntnisstand keinen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Ertragslage haben wird.

Aus der nachfolgenden Tabelle ergibt sich die Struktur der **Aufwendungen** für die Jahre 2019 (Ist) bis 2023 (Plan):

	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
A 1 Personal-/ Versorgungsaufwendungen	66.590	70.176	71.333	72.450	74.688
A 2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.705	30.588	31.442	31.642	31.536
A 3 Bilanzielle Abschreibungen	8.753	7.630	7.924	7.967	7.873
A 4 Transferaufwendungen	192.570	205.462	209.851	209.592	221.304
A 5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.486	46.247	49.484	54.000	54.183
Ordentliche Aufwendungen	343.104	360.104	370.034	375.651	389.585
A 6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.072	10.180	7	4	2
A 7 Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-
Insgesamt	354.176	370.284	370.041	375.655	389.586

A 1 Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen

	2019 Ist T€	2020 Plan T€
- Dienstbezüge der Beamten, Vergütungen der tariflich Beschäftigten	42.374	45.069
- Beiträge zur Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	2.396	2.544
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	6.088	6.474
- Beihilfeaufwendungen	2.278	2.150
- Sonstige Beschäftigte (z.B. Honorarkräfte der VHS und Musikschule)	2.221	2.355
- Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellungen	501	2.761
- Unfallversicherung u. a. Beiträge	179	155
- Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden, Altersteilzeit, § 107b BeamtVG	353	-
insgesamt	56.390	61.508

Im Vergleich zum Ist 2019 steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen in der Planung insgesamt um 5.118T€ brutto. Die Mehraufwendungen resultieren aus den verabschiedeten Tarif- und Besoldungserhöhungen für die Beschäftigten (Durchschnittswert **2,71%**) und Beamten (**3,20%**), einer prognostizierten Tarifierhöhung bei den Beschäftigten ab September 2020 (3,00%) sowie den strukturellen Veränderungen (Stufenaufstiege, Höhergruppierungen sowie Beförderungen). Die Besoldungserhöhungen 2019 waren in der Ansatzplanung nicht vollständig eingerechnet, wodurch sich eine weitere Mehrbelastung in der Planung 2020 ergibt.

Gestiegene Beiträge zur Versorgungskasse, höhere Beträge zur Sozialversicherung und zur Unfallversicherung sowie die personellen Veränderungen (Mehrbedarfe) in verschiedenen Verwaltungsbereichen sowie zusätzliches Personal im Rahmen von zum Teil refinanzierten Maßnahmen führen ebenfalls zu einem Anstieg der Aufwendungen. So besteht auch im Haushaltsjahr 2020 die Notwendigkeit, auf weitere veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, Mehrarbeiten und stark angestiegene Fallzahlen zu reagieren. In der Planung 2020 sind personelle Veränderungen im Umfang von **30,25** Vollzeitäquivalente (VZÄ) berücksichtigt. Hiervon sind **9,75** VZÄ über Förderprogramme, Gebührenhaushalte oder differenzierte Umlagen refinanziert.

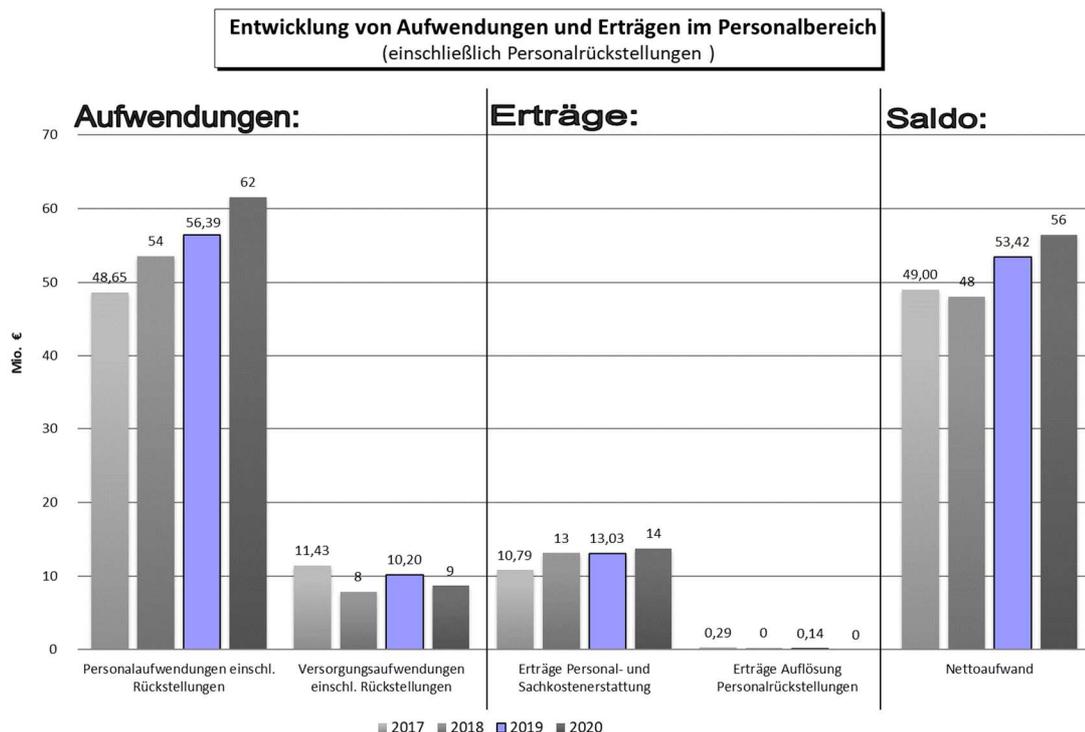
Die Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte steigen in der Planung 2020 zum Ist 2019 um **134 T€**. Sie betreffen in erster Linie die VHS-Dozenten honorare (teilweise gegenfinanziert durch BAMF-Zuweisungen) sowie die Honoraraufwendungen der Kreismusikschule (differenzierte Kreisumlage).

Der Anstieg der Rückstellungen resultiert u.a. aus der Anwendung der neuen Heubeck-Richttafeln 2018G. Die Haushaltsansätze für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen wurden auf der Basis einer Vorausberechnung der Rheinischen Versorgungskasse bei Ansatz einer Dynamik von **2%** angesetzt. Da hierin keine Besoldungs- und Versorgungsanpassungen enthalten sind sowie Bestandsveränderungen eintreten können, unterliegt dieser Haushaltsansatz einem besonderen Risiko eventueller Mehrbelastungen.

Ergänzend wird auf die Erläuterungen zur Ertragsseite -Kostenerstattungen und Kostenumlagen- hingewiesen, da den höheren Personalaufwendungen auch höhere Personalkostenerstattungen gegenüberstehen. Die Kosten für das Personal im Jobcenter werden z. B. überwiegend vom Bund erstattet und sind damit refinanziert.

Auch in den anderen Kostenarten im Personalbereich wird ein Anstieg der Kosten prognostiziert so z. B. bei den Beiträgen zu Versorgungskasse und der gesetzlichen Sozialversicherung.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen unter Berücksichtigung der Personal- und Sachkostenerstattungen zeigt die nachfolgende Grafik.



Der Ansatz der Versorgungsaufwendungen von insgesamt 8.668 T€ umfasst die Beiträge zur Versorgungskasse zur Finanzierung der Leistungen für Versorgungsempfänger mit 6.100 T€ (Ist 2019: 5.644 T€) sowie die Aufwendungen für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen mit 2.568 T€ (Ist 2019: 4.555 T€). Die Ansätze basieren auf den finanzmathematischen Berechnungen der Versorgungskasse. Bei den Rückstellungen ist ebenfalls eine Dynamik von 2% eingerechnet.

A 2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2019 Ist T€	2020 Plan T€
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.148	1.557
- Unterhaltung der Infrastruktur	632	806
- sonstige Unterhaltungsaufwendungen (Fahrzeuge, Maschinen, u.a.)	932	1.085
- Erstattung von Aufwendungen an Dritte für lfd. Vw.tätigkeit (z.B. Tierkörperbeseitigung, Abfallwirtschaft, Anteil d. Kreises an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters, Erstattungen an Krankenkassen	6.166	6.004
- Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und der baulichen Anlagen	3.134	3.679
- Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	122	262
- Verbrauchsmaterial	893	1.240
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen, insbesondere für:	14.678	15.956
- Lebensmittelrechtl. Überwachung	482	499
- Schülerbeförderungskosten	3.037	3.421
- Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft	7.652	6.757
- Zweckverband AVV	1.653	586
- Sonstige Dienstleistungen	1.855	4.693
insgesamt	27.705	30.588

Der Gesamtansatz in Höhe von 30.588 T€ in 2020 liegt um 2.883 T€ über dem Ergebnis von 2019 für diese Aufwandsart (27.705 T€).

Die Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen steigen um **409 T€**. Neben allgemeinen Unterhaltungsmaßnahmen finden die nachfolgend aufgeführten besonderen Instandsetzungsmaßnahmen und Sanierungen Berücksichtigung: bauliche Anpassung der Serverinfrastruktur im Kreishaus, barrierefreie Erschließung des Gesundheitsamtes im Kreishaus, Renovierung der Kunsträume am Kreisgymnasium, Austausch der Lüftungsanlage (Rurtalschule), Sanierung der Lehrküche (Jakob-Muth-Schule), Sanierung des Parkdecks an den BKs Geilenkirchen, Erneuerung der Fenster- und Türanlagen Pausenhalle BK Erkelenz, Erneuerung der Dachhaut und Dämmarbeiten an WC-Anlagen Jugendzeltplatz Süsterseel. Die Ansatzserhöhung beinhaltet auch erwartete allgemeine Preissteigerungen.

Größte Einzelposten bei den Erstattungen von Aufwendungen an Dritte für lfd. Verwaltungstätigkeiten sind: Kommunaler Finanzierungsanteil Verwaltungskosten Jobcenter **3.011 T€** (2019: 3.022 T€), kommunale Altpapiersammlung **920 T€** (2019: 1.009 T€) und Übernahme von Kita-Trägeranteilen bei Überbelegungen, für Übergangslösungen sowie für neu geschaffene Kita-Plätze u.a. **811 T€** (2019: 652 T€).

Die Bewirtschaftungskosten steigen um **545 T€**, da höhere Kosten insbesondere für Energie, Abwasser, Abgaben, Reinigung, Versicherung erwartet werden. Der Anstieg resultiert auch aus den neu in Betrieb genommenen Gebäudeflächen an Schulen.

Die Schülerbeförderungskosten steigen (**+384 T€**) aufgrund der erwarteten Preisentwicklung und unter Berücksichtigung der Mehrkosten aus den erfolgten Ausschreibungen.

Die Aufwendungen für die sog. Notvergabe im ÖPNV entfallen zum 01.01.2020 (**-1.134 T€**). Zu diesem Zeitpunkt werden die Dienstleistungen im Rahmen der Direktvergabe von der WestVerkehr GmbH übernommen. Die Aufwendungen des Kreises im Rahmen der Direktvergabe gehören überwiegend zu den Transferaufwendungen.

A 3 Bilanzielle Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Für das Jahr 2020 ist im Ergebnisplan ein Abschreibungsbetrag von insgesamt 7.630 T€ geplant. Dagegen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 2.790 T€. In 2019 sind Abschreibungen von 8.753 T€ (Erhöhung um 1.123 T€) und Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 3.354 T€ (Erhöhung um 564 T€) gebucht worden.

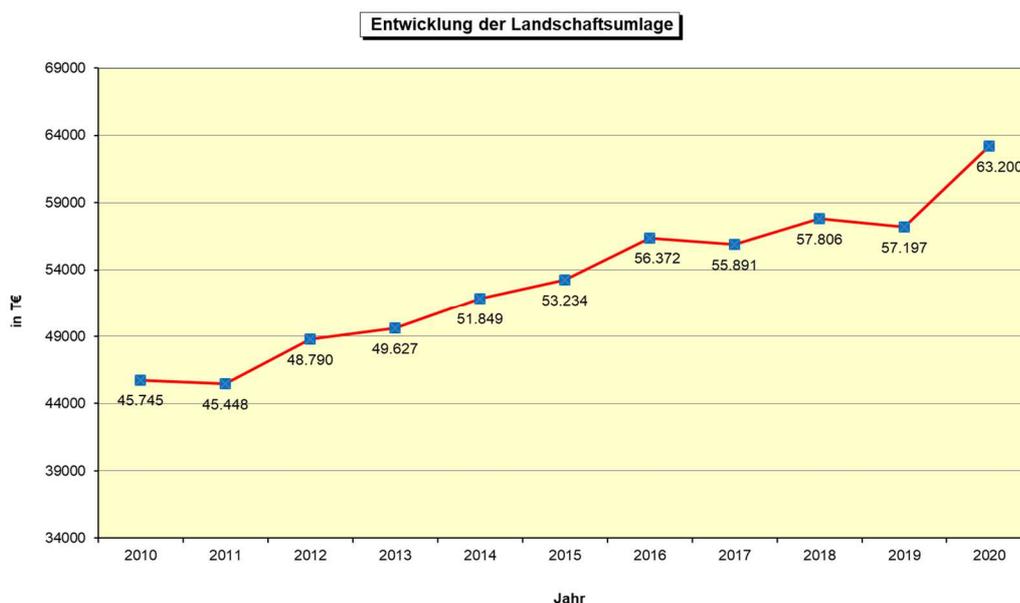
A 4 Transferaufwendungen

Landschaftsumlage

Mit einem Ansatz von 63.200 T€ in 2020 (Ist 2019: 57.197 T€) bleibt die Landschaftsumlage die höchste Einzelposition im Kreishaushalt. Lt. Haushaltsplan 2020 sieht der LVR eine Umlagesatzerhöhung um 0,67%-Punkte von 14,43% auf 15,10% vor. Für 2021 wurde ein Umlagesatz von 15,70% festgelegt. Die Anstiege werden im Wesentlichen mit den Zuständigkeitswechseln im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG und AG-BTHG) und den damit verbundenen Mehrbelastungen begründet.

Die Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2020/2021 erfolgte durch die Landschaftsversammlung am 16.12.2019. Für den Kreishaushalt ergibt sich eine Mehrbelastung in 2020 in Höhe von 6 Mio. €. Die beabsichtigte Umlagesatzerhöhung stellt eine immense Mehrbelastung dar. Die Zuständigkeitsänderungen sind für den Kreis somit nicht kostenneutral.

Die (voraussichtliche) Entwicklung der Landschaftsumlage wird in der folgenden Grafik abgebildet:



Soziale Sicherung

Die Transferaufwendungen für die soziale Sicherung setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	2019 Ist T€	2020 Plan T€
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II ¹⁾	829	715
Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII ²⁾	17.522	20.314
Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII ³⁾	9.301	9.504
Pflegewohngeld nach dem Landespflegegeldgesetz (LPG) ⁴⁾	6.923	6.400
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII ⁵⁾	4.728	5.057
Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII ⁶⁾	7.552	2.821
Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen nach d. LPG ⁷⁾	1.357	1.399
Aufwendungszuschuss für Einrichtungen der Tages- und Kurzzeitpflege nach dem LPG ⁸⁾	1.536	1.426
Sonstige soziale Transferaufwendungen	1.000	1.761
Gesamtausgaben für die soziale Sicherung	50.748	49.397

Die Hauptursachen für die Veränderungen im Bereich der sozialen Leistungen sind:

- 1)
Sie beinhalten die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie den Bereich der kommunalen Eingliederungsleistungen (Kontakt- und Beratungsstelle für psychisch kranke Menschen, Schwangerschaftskonfliktberatung und Schuldnerberatung). Die bisherigen Finanzierungsanteile der Kreissparkasse Heinsberg für die Schuldnerberatung sind berücksichtigt. Der Rückgang der Aufwendungen um **114 T€** betrifft u. a. den Bereich Bildungs- und Teilhabepaket und ist in diesem Fall ergebnisneutral. Da die KdU-Aufwendungen eine geringfügig rückläufige Tendenz haben, sinkt auch der Anteil am Bildungs- und Teilhabepaket.
- 2)
Die Transferleistungen gem. 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) werden maßgeblich durch die demografische Entwicklung iVm. dem Rentenniveau bestimmt. Der Ansatz 2020 (**+2.792 T€**) wurde an die Entwicklung der Aufwendungen 2019 angepasst. Gleichzeitig steigen auch die veranschlagten Erträge aus den Bundeserstattungen für Geldleistungen der Grundsicherung des 4. Kapitels, so dass dieser Bereich in der jahresübergreifenden Betrachtung ergebnisneutral sein wird.
- 3)
Das Pflegerecht hat durch die seit dem 1.1.2017 geltenden Pflegestärkungsgesetze (PSG) II und III eine umfassende Weiterentwicklung erfahren. Daneben hat sich durch das Inklusionsstärkungsgesetz NRW seit dem 1.7.2016 eine geänderte Zuständigkeit für das Betreute Wohnen ergeben. Der LVR übernimmt alle ambulanten Pflegefälle, sofern ohne die Gewährung von Pflege kein selbständiges Wohnen mehr möglich ist. Der Ansatz 2020 steigt um 203 T€ im Vergleich zu 2019.
- 4)
Pflegewohngeld wird zur Finanzierung der betriebsnotwendigen Investitionskosten gezahlt. Der Aufwandsverlauf korrespondiert weitgehend mit der Entwicklung der Anzahl der stationären Bewohner. Im Vergleich zu 2019 sinkt der Ansatz (**-523 T€**).

5)

Die Transferleistungen für den Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) hatten sich bis Ende 2016 stets erhöht. So hatte die Zahl der Leistungsempfänger in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen (zwischen 7 und 14 %). Ursächlich war eine am 01.11.2011 in Kraft getretene Änderung im SGB II, die dazu geführt hat, dass sich die Voraussetzungen zum Bezug einer Erwerbsunfähigkeitsrente für SGB II-Bezieher erheblich verschlechtert haben, so dass diese Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten. Die Wechsler vom SGB II in das 3. Kap. werden zwischenzeitlich schneller auf ihre dauerhafte Erwerbsunfähigkeit überprüft, so dass die Verweildauer im 3. Kap. sinkt.

Dennoch hat sich der Ansatz 2020 zum Ist 2019 um 329 T€ erhöht. Es ist u.a. erkennbar, dass sich die Zahl der Flüchtlinge mit Traumabelastung zunehmend erhöht und diese vom SGB II in das 3. (oder auch 4.) Kap. wechseln.

Ab 2020 werden die Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes in den früheren stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe erbracht. Die geschätzten Anzahl von 500 Fällen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit Leistungen nach dem 3. Kap SGB XII in Form von Regelbedarf und KdU erhalten, ist eine weitere Begründung für die Ansatzerhöhung.

6)

Die Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe sind für den Zeitraum ab 2020 neu geregelt (AG-BTHG NRW i.V.m. SGB IX). Bei den Kreisen und kreisfreien Städten verbleiben nur noch die Leistungen für Kinder und Jugendliche bis zum Abschluss der regulären Schulausbildung (max. bis Beendigung der Sekundarstufe II), sofern diese in der Herkunftsfamilie wohnen. Daneben wechselt ein Teil der heilpädagogischen Leistungen in die Zuständigkeit des LVR.

Aus den veränderten Zuständigkeiten ergibt sich ein erwarteter Rückgang der Transferaufwendungen um **4.731 T€**. Dem gegenüber steht eine Mehrbelastung bei der Landschaftsumlage. Hierbei sind die personellen Mehraufwendungen des Kreises (derzeit 4 VZÄ im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt) nicht mit eingerechnet. Da der LVR für die künftig in seiner Zuständigkeit liegenden Aufgaben „Leistungen zur Beförderung“ und „Leistungen der interdisziplinären Frühförderung sowie solitäre heilpädagogische Leistungen in der Frühförderung“ den Kreis zur Durchführung herangezogen hat, gibt es hierzu keine personellen Entlastungen auf Kreisebene. Eine Personalkostenersatzung durch den LVR ist bislang nicht vorgesehen.

7)

Der örtliche Sozialhilfeträger fördert die durchschnittlichen betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen ambulanter Pflegeeinrichtungen, die durch das SGB XI bedingt sind, durch angemessene Pauschalen. Auch hier besteht ein direkter Bezug zur demografischen Entwicklung. Für 2020 wird zum Istergebnis 2019 von einem nahezu unverändertem Ansatz ausgegangen (42 T €).

8)

Die Aufwendungen sind abhängig von der Anzahl der Belegungstage durch Pflegegäste mit einem Pflegegrad nach SGB XII. Sie spiegeln daher die ganze Bandbreite der demografischen Entwicklung, unabhängig von einer eventuell bestehenden Bedürftigkeit nach dem SGB XII. Die Aufwendungen für 2014 betragen ca. 960 T€, für 2015 ca. 1,2

Mio. €, für 2016 ca. 1,4 Mio. €, für 2017 und 2018 jeweils ca. 1,5 Mio. €. Für 2019 ergaben sich Aufwendungen iHv. 1,536 Mio. €.

Die Transferleistungen im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 06) setzen sich im Einzelnen zusammen aus:

	2019 Ist T€	2020 Plan T€
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege ¹⁾	1.182	1.029
- Tageseinrichtungen für Kinder (Betriebskostenzuschüsse) ²⁾	30.842	36.329
- Tageseinrichtungen für Kinder (Investitionskostenzuschüsse) ³⁾	1.078	1.245
- Kinder- und Jugendarbeit ⁴⁾	33	58
- Einrichtungen der Jugendarbeit ⁵⁾	738	836
- Sonstige Jugendhilfeleistungen ⁶⁾	18.759	17.504
- Sonstige Jugendhilfeeinrichtungen ⁷⁾	521	600
- Unterhaltsvorschuss ⁸⁾	4.153	3.770
insgesamt	57.306	61.371

1)
Die Ansatzreduzierung (-153 T€) resultiert aus einer veränderten Fördersystematik des Landes für die Sprachförderung. Nach dem Referentenentwurf für ein neues Kinderbildungsgesetz sind die Fördermittel zukünftig in Kombination mit der PlusKita Förderung enthalten. Dementsprechend sind die Aufwendungen nun bei den Betriebskostenzuschüssen für die Kita-Einrichtungen veranschlagt.

2)
Die mit Abstand größte monetäre Veränderung im Jugendamtsbereich ist bei den Tageseinrichtungen für Kinder, hier zusätzlichen Transferaufwendungen iHv. **5,5 Mio. €** veranschlagt, zu verzeichnen. Ab dem 01.08.2020 entfallen Förderelemente wie die U3-Pauschale und die Verfügungspauschale. Andererseits wird die Grundfinanzierung (Kindpauschale) deutlich erhöht. Diese Grundfinanzierung wird mit hälftigem Anteil durch das Jugendamt bzw. über die Jugendamtsumlage mitfinanziert werden müssen. Mit der Fertigstellung von insgesamt 430 neuen Plätzen wird der Kreis dann dem Bildungsauftrag nach der Kinderbildungsgesetz-Reform auf Basis der derzeitigen Planzahlen aller Voraussicht nachkommen können.

3)
Der Ansatz berücksichtigt Investitionskostenzuschüsse i.H.v. 1.245 T€. Aufgrund der "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege" werden für den U3- und Ü3- Ausbau in 2020 aus den Landesbewilligungen nach Baufortschritt voraussichtlich diese Mittel abrufbar. In dem Ansatz ist auch der anteilige Aufwand für die Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

4)
Der Ansatz beinhaltet vor allem Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe (Ferienfreizeiten). Der Ansatz 2020 steigt gegenüber den tatsächlichen Aufwendungen in 2019 um 25 T€, obwohl wegen des demografischen Wandels die Teilnehmerzahlen in den zurückliegenden Jahren stets gesunken waren.

5)
Mit den Trägern der Offenen Jugendarbeit ist aufgrund von Verträgen die Übernahme der Personalkosten durch den Kreis vereinbart. Die Träger erhalten zudem eine Pauschale für den pädagogischen Aufwand sowie für den mobilen Einsatz. Im Rahmen der Umsetzung des Forschungsberichtes der Kath. FH für Soziale Arbeit sind seit 2018

zusätzliche Stellen (Personal- und Sachkosten) zu berücksichtigen. Aufgrund der trägerside gemeldeten Finanzdaten waren für 2020 Minderaufwendungen iHv. **21 T€** angesetzt. Zu den tatsächlichen Aufwendungen des Jahres 2019 ergibt sich jedoch ein Mehrbedarf iHv. 98 T€.

6)

Die Zahl der jungen Menschen mit seelischer Behinderung, die in der Schule von einem Integrationshelfer unterstützt werden, ist seit der differenzierten Erfassung in 2014 von 15 auf aktuell 65 angestiegen. Daneben haben sich die Leistungsentgelte der Schulbegleiter durch den aktuellen Tarifabschluss erhöht. Für 2020 ist in drei Schulen eine Schullassistentin im Rahmen einer Poollösung vorgesehen. Im Bereich der Eingliederungshilfe Minderjähriger außerhalb von Einrichtungen muss daher mit steigenden Kosten iHv. **555 T€** gerechnet werden. In der Gesamtentwicklung sind die sonstigen Jugendhilfeleistungen allerdings um **1.255 T€** gesunken.

7)

Der Ansatz berücksichtigt die Aufwendungen aus den öffentlich-rechtlichen Verträgen mit dem Caritasverband und dem AWO-Kreisverband für die Erziehungsberatungsstellen in Geilenkirchen, Erkelenz und Heinsberg. Der Ansatz 2020 steigt im Vergleich zum Istergebnis 2019 um 79 T€ an.

8)

Durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) mit Wirkung zum 01.07.2017 wurden die Höchstaltersgrenze von 12 auf 18 Jahren an- und die Höchstleistungsdauer von 72 Monaten aufgehoben. Hieraus haben sich die Fallzahlen mittlerweile mehr als verdoppelt. Der Ansatz für 2020 sinkt allerdings im Vergleich zu 2019 um 383 T€.

Sonstige Transferaufwendungen

Außerhalb der Bereiche Sozial- und Jugendhilfe und ohne die Landschaftsumlage sind in 2020 insgesamt rd. 31,494 Mio. € (Ist 2019 rd. 27,319 Mio. €) an weiteren Transferaufwendungen veranschlagt. Hierzu gehören vor allem:

- Ausgleich der Betriebskosten der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg gGmbH (RD HS) mit **20.211 T€** (Ist 2019: 18.356 T€)

Die ungedeckten Betriebskosten sind im Gebührenhaushalt Rettungsdienst als Transferaufwand veranschlagt und belasten nicht den allgemeinen Kreishaushalt.

- Verlustausgleich für den ÖPNV (hier: WestVerkehr GmbH) mit **7.855 T€** (Ist 2019: 5.778 T€)

Der Ansatz 2020 berücksichtigt den erwarteten Finanzierungsbedarf zum Ausgleich des Verkehrsverlustes der WestVerkehr im Rahmen der zum 01.01.2020 in Kraft tretenden Direktvergabe. Darin enthalten sind auch die erweiterten Multibus-Dienstleistungen. Der Verkehrssparte werden die Finanzerträge der Kreiswerke GmbH aus der Gewinnbeteiligung bei der NEW-Kommunalholding iHv. **1.826 T€** (brutto=netto) gegenüber gestellt.

- verschiedene (Betriebskosten-)Zuschüsse im Bereich der Wirtschafts- und Strukturförderung mit **1.445 T€** (Ist 2019: 1.062 T€), die WFG mbH erhält zusätzlich 286 T€ zur Begleitung des Strukturwandelprozesses Braunkohle sowie zur Umsetzung nach dem "Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen" im Rheinischen Revier durch Schaffung von zwei Personalstellen inkl. Sachkosten sowie Dynamisierung der Gesamtpersonalkosten der Gesellschaft von 3% p.a.,
- Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW: **0 €** (Ist 2019: 229 T€), aufgrund der in 2019 erfolgten Änderungen des ELAG NRW, die eine Zahlung von Einheitslasten für das Haushaltsjahr 2020 nicht mehr vorsehen, kann der Haushaltsansatz ab 2020 entfallen.
- Verbandsumlagen für Pflichtmitgliedschaften im Bereich Natur-, Wasser-, Landschaftsschutz und weitere Transferaufwendungen mit **1.270 T€** (Ist 2019: 1.120 T€),
- Förderungen im Bereich der Gesundheitsdienste mit **355 T€** (Ist 2019: 340 T€),
- Zuschüsse im Bereich Kultur mit **229 T€** (Ist 2019: 158 T€); z.B. für museale Einrichtungen, Projektförderungen (Kulturrucksack, Kultur und Schule, NRWeltoffen, NRW-Heimatpreis, Projekt Rampenfieber), Kreismusikverband e.V. und
- sonstige Transferaufwendungen mit **129 T€** (Ist 2019: 616 T€).

A 5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2020 sind insgesamt 46.247 T€ veranschlagt. Im Vergleich zum Jahr 2019 (Ist: 47.486 T€) sinkt der Ansatz somit um **1.239 T€**. Mit 36.727 T€ ist die Leistungsbeteiligung des Kreises Heinsberg im Rahmen der Grundsicherung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) sowie an den Kosten für sonstige Leistungen nach dem SGB II die größte Einzelposition in dieser Aufwandsart. Der Ansatz für 2020 liegt damit um 866 T€ über den tatsächlichen Aufwendungen für 2019 von 35.861 T€.

Weitere sonstige ordentliche Aufwendungen

Zu den weiteren ordentlichen Aufwendungen gehören insbesondere

	2019 Ist T€	2020 Plan T€
- sonstige / besondere Personal- und Versorgungsaufwendungen	137	150
- Geschäftsaufwendungen	1.277	1.425
- Steuern, Versicherungsbeiträge, Schadensfälle	1.175	1.189
- Mieten und Mietnebenkosten, Leasing	1.096	1.281
- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	562	615
- Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und Dienstreisen	558	736
- sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten; Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Softwarelizenzen/-updates	812	1.667
- sonst. Sozialleistungen n. SGB II, Zuschüsse lfd. Zwecke, Übernahme von Mietschulden, Erstausrüstung der Wohnung / Bekleidung	1.487	1.538
- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket	1.262	1.076
- Zuführung zur Rückstellung für Deponien und Altlasten	1.066	599
- Veräußerung von Finanzanlagen	2.000	0
- sonst. ordentl. Aufwendungen (Fraktionszuwendungen, Jubiläen u.a.)	193	781
insgesamt	11.625	11.057

A 6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen, Darlehenstilgung

Die Entwicklung wird maßgeblich von den Verbindlichkeiten und der Kassenlage beeinflusst. Es wird auf die oben geschilderten Ausführungen zur Schulden- und Kassenlage verwiesen.

A 7 Außerordentliche Aufwendungen

Aufgrund des Charakters dieser Aufwandsart sind die mittelfristigen Auswirkungen auf die Ertragslage nicht vorhersehbar. Im Jahre 2019 wurden keine außerordentlichen Aufwendungen gebucht. Aufgrund des geringen Volumens bei den normalerweise gebuchten Geschäftsvorfällen in diesem Bereich sind zukünftig jedoch keine besonderen Auswirkungen zu erwarten.

Kennzahlen

Für die Beurteilung der Ertragslage wurden nachfolgende Kennzahlen herangezogen. Da diese Kennzahlen erstmalig anhand vorliegender Ist-Zahlen für das Jahr 2019 erhoben werden konnten, besteht nun die Möglichkeit des Vergleiches mit mehreren Perioden. Denn erst durch den Vergleich gewinnen die dargestellten Kennzahlen eine höhere Aussagekraft und es können ggf. Rückschlüsse für die Steuerung gewonnen werden.

Allgemeine Umlagequote

Die Allgemeine Umlagequote wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Allgemeine Umlagequote} = \frac{\text{Allgemeine Umlage} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Als Datengrundlage wurde die Summe aus allgemeiner Kreisumlage und den differenzierten Umlagen gewählt.

Allgemeine Umlage =	156.394.927,48€
Ordentliche Erträge =	339.772.013,96 €

Allgemeine Umlagequote								
2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
55,06	53,63	51,04	49,83	48,29	47,47	45,98	45,82	46,03

Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Als Datengrundlage wurde die Summe der Zuwendungen (Zeile 2 der Ergebnisrechnung abzüglich der allgemeinen Kreisumlage und der differenzierten Umlagen) gewählt.

Erträge aus Zuwendungen =	73.262.927,20 €
Ordentliche Erträge =	339.772.013,96 €

Zuwendungsquote								
2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
17,04	20,41	17,87	19,02	19,62	19,11	18,73	20,83	21,56

Personalintensität 1

Die Personalintensität 1 wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Personalintensität 1} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Als Datengrundlage wurde die Summe aus den Personalaufwendungen (Zeile 11) und den Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) sowie die Ordentlichen Aufwendungen aus Zeile 17 der Ergebnisrechnung gewählt.

$$\begin{aligned} \text{Personalaufwendungen} &= 66.590.292,56 \text{ €} \\ \text{Ordentliche Aufwendungen} &= 343.104.407,17 \text{ €} \end{aligned}$$

Personalintensität 1								
2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
17,69	17,03	17,31	18,70	18,77	17,97	18,48	19,20	19,41

Die Quote gibt an, welchen Anteil die Personalkosten an den Ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden.

Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Personalintensität 2

Die Personalintensität 2 wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Personalintensität 2} = \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Als Datengrundlage wurde die Summe aus den Personalaufwendungen (Zeile 11) und den Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) sowie die Ordentlichen Erträge aus Zeile 10 der Ergebnisrechnung gewählt.

$$\begin{aligned} \text{Personalaufwendungen} &= 66.590.292,56 \text{ €} \\ \text{Ordentliche Erträge} &= 339.772.013,96 \text{ €} \end{aligned}$$

Personalintensität 2								
2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
17,77	17,71	17,72	19,46	19,25	18,14	18,43	19,26	19,60

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge von den Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Abschreibungslastquote

Die Abschreibungslastquote wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Abschreibungslastquote} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Erträge aus Auflösung von SOPO}}$$

Die entsprechenden Werte der Datengrundlage wurden der Anlagenbuchhaltung entnommen.

Bilanzielle Abschreibung auf AV = 7.951.784,03 €
Erträge aus Auflösung SOPO = 3.353.550,98 €

Abschreibungslastquote								
2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
246,6	205,1	234,3	252,3	209,6	247,0	222,9	239,2	237,1

Die Kennzahl zeigt, gemessen an den Anschaffungs- und Herstellungskosten, das Verhältnis zwischen bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

Transferquote

Die Transferquote wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Transferquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Als Datengrundlage wurden die Transferaufwendungen (Zeile 15) sowie die Ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) aus der Ergebnisrechnung entnommen.

Transferaufwendungen = 192.570.063,89
Ordentliche Aufwendungen = 343.104.407,17

Transferquote								
2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
45,96	50,92	51,65	52,05	52,68	53,26	53,43	54,80	56,13

Die Kennzahl stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den Ordentlichen Aufwendungen her. Mit ihr lässt sich beurteilen, in welchem Umfang

kommunale Zahlungen ohne Gegenleistungsverpflichtungen an private Haushalte, Unternehmen, Vereine u. a. erfolgen.

Zinslastquote

Die Zinslastquote wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Als Datengrundlage wurden die Finanzaufwendungen (Zeile 20) und die Ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) der Ergebnisrechnung entnommen.

Finanzaufwendungen = 11.072,49
Ordentliche Aufwendungen = 343.104.407,17

Zinslastquote								
2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
0,24	0,21	0,19	0,15	0,14	0,11	0,09	0,36	0,003

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Ordentlichen Aufwendungen bestehen. Die Kennzahl belegt, dass aufgrund der zurückgegangenen Kreditaufnahme in den letzten Haushaltsjahren auch eine Minderbelastung im Bereich der Zinsaufwendungen eingetreten ist. In 2018 steigt die Kennzahl nochmal an, da aufgrund der vorzeitigen Ablösung von Kreditverpflichtungen Vorfälligkeitszinsen angefallen sind.

Zinsdeckungsquote

Die Zinsdeckungsquote wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Zinsdeckungsquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

Als Datengrundlage wurden die Finanzaufwendungen (Zeile 20) sowie die Ordentlichen Erträge (Zeile 10) der Ergebnisrechnung entnommen.

Finanzaufwendungen = 11.072,49
Ordentliche Erträge = 339.772.013,96

Zinsdeckungsquote								
2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
0,24	0,22	0,20	0,16	0,14	0,11	0,09	0,36	0,003

Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden.

Sozialdefizitquote

Die Sozialdefizitquote wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Sozialdefizitquote} = \frac{\text{Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit bei sozialen Leistungen}}{\text{Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit}}$$

Als Datengrundlage wurde das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit aus der Teilergebnisrechnung (Zeile 18) für den Produktbereich 05 sowie das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) aus der Gesamtergebnisrechnung entnommen.

Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit bei sozialen Leistungen = - 59.171.622,14 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit = - 3.332.393,21 €

Sozialdefizitquote								
2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
58,68	5,97	9,80	5,33	29,29	20,15	60,72	54,04	17,76

Die Kennzahl vermittelt einen Überblick über den Anteil des Aufwands für soziale Leistungen in Bezug auf das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Wert der Kennzahlen zeigt die überproportionale Bedeutung des „Sozialhaushalts“ für den Haushalt des Kreises Heinsberg und die von den steigenden Belastungen in der Zukunft ausgehenden Gefahren für den Haushaltsausgleich künftiger Haushaltsjahre. Die Reduzierung zum Berichtsjahr liegt an der deutlichen Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit bei gleichzeitiger Verschlechterung des Ergebnisses der lfd. Verwaltungstätigkeit bei sozialen Leistungen.

5 Finanzlage

Die Bewertung der Finanzlage kann mit Hilfe nachstehender Kennzahlen erfolgen:

Kennzahl		Formel	Quote am 31.12.2017	Quote am 31.12.2018	Quote am 31.12.2019
Eigenkapital- quote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	17,0 %	17,2 %	17,4 %
Eigenkapital- quote 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	39,4 %	39,5 %	39,8 %
Anlagen-de- ckungsgrad 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen} + \text{langfristiges Fremdkapital} + \text{langfristige Rückstellungen}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	110,9 %	113,2 %	110,2 %
Kurzfristige Verbindlich- keitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	6,3 %	8,2 %	7,3 %
Liquidität 2. Grades	=	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	258,7 %	215,8 %	199,0 %

Nachstehend sind zum regionalen Vergleich auch Kennzahlen der Städteregion Aachen und der Kreise Düren und Euskirchen dargestellt. Die Werte wurden aus den hier bekannten Bilanzdaten abgeleitet. Grundlagen für die nachfolgenden Vergleiche sind die Schlussbilanz des Kreises Düren zum 31.12.2019, des Kreises Euskirchen zum 31.12.2018 und der Städteregion Aachen zum 31.12.2019 (Entwurf).

Die „**Eigenkapitalquote 1**“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Die Eigenkapitalquote kann ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Diese Quote zeigt für den Kreis Heinsberg an, dass zum Bilanzstichtag rd. 17,4 % des Vermögens durch Eigenkapital finanziert sind.

Städteregion Aachen: 17,01 %
Kreis Düren: 14,60 %
Kreis Euskirchen: 8,9 %

Bei den Kommunen stellen die Sonderposten für Zuwendungen als Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz dar. Bei der „**Eigenkapitalquote 2**“ werden die Sonderposten aus Zuwendungen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind. Beim Kreis Heinsberg ergibt sich zum 31.12.2019 eine Quote von 39,8 %.

Zum Vergleich:

Städteregion Aachen: 30,71 %
Kreis Düren: 28,66 %
Kreis Euskirchen: 22,0 %

Die Anlagendeckung ist ein Maßstab für die finanzielle Stabilität. Bei der Berechnung der Kennzahl „**Anlagendeckungsgrad 2**“ werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen/Beiträgen und langfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit > 5 Jahre) sowie langfristige Rückstellungen (Pensions- und Deponierückstellungen) gegenübergestellt. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 100 % betragen. Beim **Anlagendeckungsgrad 2** spricht man von der sogenannten „**Goldenen Bilanzregel**“. Diese besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein sollte. Beim Kreis Heinsberg beträgt der Anlagendeckungsgrad 110,2%.⁴

Zum Vergleich:

Städteregion Aachen:	53,08 %
Kreis Düren:	100,35 %
Kreis Euskirchen:	165,4 %

Mit Hilfe der Kennzahl „**Kurzfristige Verbindlichkeitsquote**“ kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Kurzfristige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Besonders bei dieser Kennzahl ist zu beachten, dass sie sich im Laufe eines Haushaltsjahres erheblich verändern kann, da der Stand der kurzfristigen Verbindlichkeiten stark schwanken kann. Am 31.12.2019 beträgt diese Quote beim Kreis Heinsberg 7,3 %.

Zum Vergleich:

Städteregion Aachen:	7,91 %
Kreis Düren:	11,18 %
Kreis Euskirchen:	3,00 %

Die Kennzahl „**Liquidität 2. Grades**“ gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Kreises. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag durch die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) gedeckt werden können. Auch bei dieser Kennzahl ist zu beachten, dass sie sich im Laufe eines Haushaltsjahres erheblich verändern kann, da die Bestände der kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der liquiden Mittel stark schwanken können. Im Übrigen wird beim Kreis Heinsberg der Bestand an liquiden Mitteln stark durch die frühere Sonderrücklage Abfallwirtschaft beeinflusst. Am 31.12.2019 liegt der Wert bei 199,0 %.

Zum Vergleich:

Städteregion Aachen:	160,96 %
Kreis Düren:	58,64 %
Kreis Euskirchen:	1.281,3 %

⁴ Je weiter der Deckungsgrad II über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert

6. Investitionstätigkeit

Seit dem Haushaltsjahr 2009 werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit höhere Anforderungen an den Planungsstand der Maßnahmen gestellt, bevor eine Veranschlagung im Haushalt vorgenommen wird. Hierdurch soll vermieden werden, dass die einzelnen Vorhaben über Jahre im Haushalt vorgesehen werden, wegen fehlender Bezuschussung aber nicht zur Ausführung gelangen.

2019 lag der fortgeschriebene Haushaltsansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bei ca. 47.238 T€ (Vorjahr bei ca. 33.929 T€). Da es bei zahlreichen Vorhaben zu veränderten Durchführungszeiträumen gekommen ist, wurden nur 26.115 T€ (Vorjahr 11.696 T€) in Anspruch genommen. Für den Erwerb von Grundstücken wurden 1.319 T€ (Vorjahr 1.029 T€), für Baumaßnahmen 15.392 T€ (Vorjahr 5.748 T€), für den Erwerb von Anlagevermögen 2.155 T€ (Vorjahr 2.174 T€), für den Erwerb von Finanzanlagen 5.500 T€ (Vorjahr 6 T€), für die aktivierbaren Zuwendungen 1.486 T€ (Vorjahr 2.046 T€) und für sonstige Investitionsauszahlungen 264 T€ (Vorjahr 692 T€) ausgegeben.

Nach den NKF-Haushaltsvorschriften ist eine Wertgrenze, ab der Investitionen als Einzelmaßnahme darzustellen sind, festzulegen. Diese Festlegung fällt gemäß § 26 Abs. 1 Buchst. g KrO NRW in die Zuständigkeit des Kreistages. Dieser hat in der Sitzung am 12.06.2007 die Wertgrenzen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO NRW (jetzt: KomHVO NRW), ab der in den Teilplänen der Finanzplanung Investitionen als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wie folgt festgelegt:

Für Baumaßnahmen:	50.000 €
Für Investitionen in den übrigen Bereichen:	25.000 €

Die vom Kreis in den Jahren 2020 – 2023 geplanten Investitionsmaßnahmen oberhalb dieser Wertgrenzen sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Abrechnungsobjektnummer	Bezeichnung	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
I-0106-003	Neumöblierung der Sitzungssäle/Medientechnik	20	0	0	0
I-0108-002	Loga Module	75	50	50	50
I-0109-002	Erweiterung der MACH-Software auf MACH M2	16	16	16	16
I-0112-001	Anschaffungen Software Facility Management	6	6	6	6
I-0112-014	Neubau Carport für Dienstfahrzeuge	59	0	0	0
I-0201-002	Anschaffung eines PKW für die mobile Geschwindigkeitsüberwachung	25	25	25	25
I-0201-005	Stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanl.	140	140	140	140
I-0211-005	Leitstellentechnik	201	201	201	201
I-0211-011	Mehrzweckfahrzeug Gerätewagen-Technik	47	0	0	0
I-0211-012	Mehrzweckfahrzeug Einsatzleitwagen	47	0	0	0

Abrechnungsobjektnummer	Bezeichnung	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR
I-0213-014	Fahrzeuge für Hilfsorganisationen	400	0	0	0
I-0213-015	Gerätewagen Rettungsdienst	40	0	0	0
I030101003	Sanierung Sportanlage am Kreisgymnasium	1.071	0	0	0
I030101004	KGH Neubau Forum	2.756	0	0	0
I030103005	Baumaßnahmen Rurtal-Schule Sanierung WC-Anlage	150	120	0	0
I030103007	Lüftungsanlage Therapiehaus Rurtal-Schule	80	80	0	0
I030105004	BK ERK Neubau Forum, einschl. Nebenräume, Abbau Hollandbauten	672	0	0	0
I030105012	Umgestaltung und Sanierung WC-Anlage	141	141	141	141
I030106007	BK EST Erweiterung Forum	280	0	0	0
I-0302-006	Umsetzung Digitalpakt Schulen	2.426	1.040	0	0
I-0403-002	Haus der Musik in Erkelenz (Kreismusikschule)	1.292	0	0	0
I-0602-008	3. Gruppe Kita Harbeck	109	0	0	0
I-0607-001	Umrüstung von RECOS 14 plus auf Prosoz OPEN web FM plus Prosoz kristall	15	15	15	15
I-0902-002	GPS Vermessungs- und Katasteramt	0	30	0	0
I-0902-004	Administration ALKIS	10	10	10	10
I-0902-009	Erweiterung GIS-Software	20	20	20	20
I-1102-002	Prozessleitsystem	30	30	30	30
I-1102-003	Deponiegasfackeln/Gasmotoren Hahnbusch	130	0	0	0
I-1102-006	Photovoltaik Dachfläche Rothenbach	70	0	0	0
I-1102-009	Rothenbach Bau TOFA Abschnitt F2/E	51	979	0	0
I-1102-011	Hahnbusch Erneuerung Oberflächenentwässerung	67	0	0	0
I-1102-012	Hahnbusch Planung OFA	60	0	0	0
I-1102-013	Grunderwerb für die Abfallwirtschaft	50	50	50	50
I-1102-016	Hahnbusch Bau OFA	2.000	2.519	0	242
I-1102-018	Umgestaltung KLP Hahnbusch	450	0	0	0
I-1102-020	Rothenbach Erneuerung Oberflächenentwässerung	0	103	0	0
I-1102-021	Rothenbach OFA Abschnitt B/C/D	20	0	0	0
I-1106-001	Breitbandausbau im Kreis Heinsberg	4.000	20.000	16.000	0
I-1201-003	Neubau EK 13/17 OU Gangelt, BA Ost von K17 bis L47	1.600	100	20	0
I-1201-004	Kosten für den Grunderwerb für den Neu-, Um- und Ausbau von Kreisstraßen	400	400	400	400
I-1201-005	Kosten der katasteramtlichen Vermessung neu-, um- und ausgebauter Kreisstraßen	20	20	20	20

Abrechnungsobjektnummer	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023
I-1201-009	Neubau Radweg entlang der K32 von Abzw. Nach Doverhahn bis Erk-Hetzerath	0	290	0	0
I-1201-011	Neubau EK 13/EK 17 - 1. Abschnitt West	50	0	0	0
I-1201-015	Erneuerung K18 Lövenich - Kreisgrenze DN	250	0	0	0
I-1201-018	Neubau EK 3 (1. BA) OU Birgden mit RW K13 einschließlich Radweg K13	1	200	2.000	200
I-1201-020	Ausbau Radweg entlang der K16 von Hilfarth in Richtung Himmerich	1	170	0	0
I-1201-022	Ausbau Radweg entlang der K11 in der Ortslage Übach-Palenberg	10	140	0	0
I-1201-029	Radweg K22 Bleckden bis L227	10	0	0	0
I-1201-040	K 26 Schaufenberger Str. Ortslage HÜ-Millich	1	1	380	0
I-1201-041	Radweg K27 von B56 bis Abzweig Waurichen	5	0	0	0
I-1201-042	EK 4 Ortsumgehung Saeffelen	1	1	1	1
I-1201-049	Anschaffung eines Lkw-Ladekrans	35	0	0	0
I-1201-058	K 11 OD Übach-Palenberg - Lärmsanierung	1	0	0	0
I-1201-060	Neubau Radfahrstreifen entlang der K9 bei Myhl und dem Einmündungsbereich B 221/K9	1	0	0	0
I-1201-062	Neuanschaffung LKW 3-Achser-LKW mit Hakenlifter	180	0	0	0
I-1301-003	Renaturierung des Rodebaches zwischen Selfkant-Wehr und Selfkant-Tüddern	1.200	100	0	0
I-1403-001	Investitionen für den Klima- und Naturschutz	300	0	0	0
I-1501-005	Kostenbeteiligung des Kreises zum Bau der L 117n	500	0	0	0
I-1501-007	Investitionskostenzuschuss für Lückenschluss Linnich-Baal	260	0	0	0
I-1502-003	Erwerb von Anteilen im IT-Bereich	50	0	0	0
I-1601-001	Allgemeine Finanzwirtschaft	12.500	0	2.000	2.000

X.E Wichtige Vorgnge und Nachtrge

Der Jahresabschluss des Kreises bezieht sich auf den Stichtag 31.12.2019. Alle wichtigen Vorgnge und Nachtrge, die danach eingetreten sind und sich wesentlich auf die Vermgens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage auswirken, wurden durch Einbeziehung der Haushaltsdaten 2019/2020 in den Lagebericht aufgenommen.

X.F Chancen und Risiken

Risiken:

Weltweit breitet sich das Coronavirus (SARS-CoV-2) weiter aus. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft, auf die Wirtschaft und den ffentlichen Bereich. Die wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus haben auch Auswirkungen auf die Rechnungslegung der ffentlichen Hand. Die Ausbreitung des Virus hat tiefgreifende Folgen fr den Kreis Heinsberg. Die im Haushaltsjahr 2020 eingeleiteten Manahmen zur Eindmmung des Coronavirus haben weitreichende finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Die zuknftige Entwicklung ist derzeit weiterhin von einer hohen Unsicherheit geprgt, sodass eine konkrete Bezifferung der Risiken und zu erwartenden Folgen zum aktuellen Zeitpunkt nur schwer mglich ist. Die Auswirkungen sind sehr dynamisch und spiegeln sich sowohl in Ertragsausfllen als auch in Mehraufwendungen wider. Die Verwaltung hat regelmig ber den aktuellen Stand der finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt in den politischen Gremien des Kreises berichtet und wird dies auch zuknftig tun.

Auch in naher Zukunft wird sich die kommunale Haushaltssituation im Kreis Heinsberg strukturell nicht entspannen, da die Kreisfinanzen weiterhin neben der Umlage an den Landschaftsverband zu groen Teilen von den Aufwendungen in den Bereichen „Soziale Sicherung“ und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ bestimmt werden. Bei einer ungnstigen Entwicklung allein dieser Bereiche wird das Risiko eines unausgeglichene Haushalts deutlich steigen. Dieser Entwicklung sind sehr viele weitere Kommunen - nicht nur in NRW- ausgesetzt. Wie erwartet hat sich der bislang berproportional starke Rckgang der Ausgaben fr soziale Leistungen (einschlielich Landschaftsumlage) in den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 in 2019 nicht fortgesetzt und es ist damit zu rechnen, dass sich Kostensteigerungen bei den sozialen Leistungen auch zuknftig fortsetzen werden.

Nach der aktuellen Bundesarbeitsamts-Statistik steigen die Zahl der Flchtlinge und die flchtlingsbedingten Unterkunftskosten. Dies ist eine Trendwende nach den seit Mai 2018 sinkenden Zahlen. Die sich verschlechternde Arbeitsmarktsituation bildet sich bei den Flchtlingen berproportional ab, so dass auch hier Kostensteigerungen zu erwarten sind.

Die finanziellen Risiken des Kreises Heinsberg als Aufgabentrger des PNV aus der Beschwerde gegen die Direktvergabe zur Sicherstellung der Verkehrsfhrung haben sich verringert. Am 12.11.2019 hat der Bundesgerichtshof in letzter Instanz zugunsten des Kreises Heinsberg im Hauptsacheverfahren entschieden. Die Direktvergabe wurde daher zum 01.01.2020 umgesetzt. Aus der eingelegten Verfassungsbeschwerde, dem

noch nicht entschiedenen Notvergabeverfahren sowie einer bei der EU-Kommission eingegangenen Beschwerde über die Gewährung einer mutmaßlichen staatlichen Beihilfe resultieren noch gewisse rechtliche und finanzielle Unsicherheiten.

Aufgrund des hohen Anteils der Aufwendungen für soziale Leistungen am Haushalt des Landschaftsverbandes ist davon auszugehen, dass die Landschaftsumlage auch zukünftig einen hohen Anteil am Haushaltsvolumen des Kreises darstellt und hierdurch die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kreises ebenfalls begrenzt wird. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zum 1.1.2020 ist nach derzeitigen Erkenntnissen nicht kostenneutral.

Trotz der seit Jahren und bis zur Corona-Krise anhaltenden hohen Steuereinnahmen bestehen im kommunalen Finanzausgleich immer noch strukturelle Nachteile für den ländlichen Raum. Bis zum Ausbruch der Corona-Krise hatte sich die Finanzlage zahlreicher Kommunen etwas verbessert. Durch die Corona-Krise ist das Risiko eines weiteren Eigenkapitalabbaus stark gestiegen.

Aus der angespannten Haushaltssituation zahlreicher kreisangehöriger Kommunen können sich weitere Risiken für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreises ergeben.

Die Liquidität des Kreises Heinsberg kann durch mehrere Effekte unter Druck geraten:

- Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage.
- Die Deponierückstellungen sind derzeit nur anteilig durch liquide Mittel gedeckt. Maßnahmen der Deponienachsorge werden die Liquidität belasten.
- Die vorhandenen Liquiditätsrücklagen reichen nicht aus, um die Pensionslasten und die Investitionen für die Deponienachsorge langfristig abdecken zu können.
- Das historisch niedrige Zinsniveau wird sich nach Einschätzung der Analysten kurz- und mittelfristig nicht ändern. Dadurch sinken die Zinserträge des Kreises und für die Liquidität des Kreises ist trotz aller Gegensteuerung ein wachsender Aufwand für Strafzinsen zu erwarten.
- Pensions- und Beihilferückstellungen sind bei der derzeitigen Zinssituation gesetzeskonform zu niedrig bewertet und nur zu einem geringen Anteil rückgedeckt.

Zahlreiche Aufwandspositionen können vom Kreis Heinsberg nicht oder nicht wesentlich gesteuert werden, was für die Finanzsituation des Kreises mittel- und langfristig nicht hinnehmbar ist, jedoch sind die Einflussmöglichkeiten beschränkt. In den restlichen Aufgabensegmenten sind zwar Bereiche enthalten, die grundsätzlich disponibel sind, jedoch sind aufgrund von vertraglichen Bindungen und durch Förderzusagen Einsparpotenziale nur durch einschneidende Veränderungen zu erreichen. Freiwillige Aufwendungen sind im Haushalt des Kreises unterdurchschnittlich enthalten und bieten nur geringe Einsparpotenziale. Auch bei Ausschöpfung aller vertretbaren Ertrags- und

Einsparmglichkeiten kann das Risiko eines Haushaltssicherungskonzeptes fr den Kreis Heinsberg lang- und mittelfristig nicht ausgeschlossen werden.

Das hohe Investitionsvolumen im Bereich der Schulinfrastruktur birgt trotz der Frdermittel aus „Gute Schule 2020“ i.H.v. 7,6 Mio. € und aus dem 2. Kapitel des KInvFG NRW zur Verbesserung der Schulinfrastruktur i.H.v. 4,9 Mio. € finanzielle Risiken. Sie liegen derzeit vor allem in den stark steigenden Baupreisen und in den Folgekosten von Immobilien und einer ausgebauten EDV-Infrastruktur im Zuge der Digitalisierung. Dadurch entstehen mittel- bis langfristig zustzliche Haushaltsbelastungen. Auch die Verpflichtungen des Kreises zur Deponienachsorge erhhen grundstzlich das Schuldenrisiko.

Neben dem Risiko steigender Personalkosten durch externe Einflsse, z.B. durch Tarif- und Besoldungserhhungen sowie gesetzlich zugewiesene Aufgaben, stellen die Pensionsrckstellungen ein weiteres Risiko fr den Kreis Heinsberg dar, weil der in der KomHVO (alt: GemHVO) festgelegte Rechnungszinssatz i.H.v. 5 % weit ber dem zurzeit blichen Marktzinssatz liegt. Dies hat zur Folge, dass die tatschliche zuknftige Belastung zurzeit unterbewertet ist und die zuknftigen Verpflichtungen nicht vollstndig gedeckt sind.

Der Gebhrenhaushalt Rettungsdienst schliet erneut wieder mit einer Kostenunterdeckung ab. Die entstandenen Fehlbetrge des Gebhrenhaushaltes Rettungsdienst knnen nur ausgeglichen werden, sofern dort in Zukunft tatschlich berschsse erzielt werden. Ein Restrisiko fr den Kreishaushalt aus dem Gebhrenhaushalt Rettungsdienst verbleibt jedoch weiterhin, da insbesondere die Fallzahlentwicklung nicht sicher prognostiziert werden kann.

Die vor weniger als zwei Jahrzehnten erfolgten nderungen der wirtschaftsstrukturellen Rahmenbedingungen im Kreis Heinsberg sind heute noch zu spren. Trotz der Verbesserung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation im Kreis Heinsberg belastet die vergleichsweise unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft des Kreises immer noch die finanzielle Leistungsfhigkeit. Des Weiteren sind auch die politischen und allgemeinerwirtschaftlichen Faktoren zu nennen, die ein gewisses Risiko fr den Kreis Heinsberg darstellen. Die Einflussnahme hierauf durch die handelnden Gremien und durch die Verwaltung ist jedoch stark eingegrenzt.

Die Wahrscheinlichkeit eines nachhaltigen Anstiegs der Inflation war lange nicht mehr so hoch wie jetzt. Die Teuerungsrate, die neben dem Kreis auch die kreisangehrigen Kommunen, die ortsansssigen Firmen sowie alle Brgerinnen und Brger im Kreis Heinsberg treffen wird, knnte sich selbst bei vorsichtiger Kalkulation in berschaubarer Zeit wieder der 2 %-Marke nhern.

Zwar wird lt. aktueller Meldung aus dem Bundeswirtschaftsministerium das Bruttoinlandsprodukt wegen der Corona-Krise lediglich um 5,8 % - und nicht wie zunchst angenommen um 6,3 % - einbrechen und der Aufschwung in der Bundesrepublik Deutschland gehe schneller und dynamischer vonstatten als die Regierung erwartet habe; es bestehen jedoch vor allem weiterhin erhebliche Risiken insbesondere durch eine zweiten groen Lockdown in Deutschland, durch die fragilen internationalen Finanzmrkte und die internationalen Krisengebiete, die eine positive wirtschaftliche Entwicklung auch fr die Zeit nach Corona erschweren knnten.

Chancen:

Durch die schnellen staatlichen Reaktionen in Form von „Rettungsschirmen“ sollen die akuten wirtschaftlichen Folgen insbesondere fr Unternehmen und Beschftigte reduziert werden. Sofern diese Rettungsschirme Wirkung zeigen und die ergriffenen Manahmen zur Eindmmung der Pandemie in absehbarer Zeit Erfolg haben, knnte es gelingen, dass sich die finanziellen Folgen der Corona-Krise in Grenzen halten bzw. schnellstmglich berwunden werden. Es bestehen gute Chancen, dass der Bund eine strukturelle finanzielle Entlastung durch eine um 25%-Punkte erhhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB-II in diesem Jahr beschlieen wird. Fr den Kreishaushalt wre dies eine sprbare Entlastung, zumal andere Sozialtransferaufwendungen weiter steigen.

Der Kreis Heinsberg ist eine Region im Wandel. Aus der ehemaligen Bergbau-, Chemie- und Textilregion entwickelte sich ein aufstrebender Wirtschaftsstandort. Die gelungene Konversion ehemaliger Zechen-, Militr- und Industrieflchen zu modernen Gewerbe- und Industrieparks ist ein zentraler Baustein der heutigen Attraktivitt des Kreises Heinsberg fr die Wirtschaft. Leistungsstarke, expansive Unternehmen sind sichtbare Zeichen des Wandels. Damit wurde bewiesen, dass Strukturwandel im Kreis Heinsberg gelingen kann. Der nchste tiefgreifende Strukturwandel durch das bevorstehende Ende der Braunkohle im Rheinischen Revier kann trotz aller Betroffenheit auch eine weitere groe Chance sein, den Kreis Heinsberg zukunftsfhig weiterzuentwickeln. Mit Hilfe eines gebndelten Einsatzes der hierfr notwendigen finanziellen Untersttzung durch Bund, Land und EU beinhaltet dieser Strukturwandel neue Chancen fr den Kreis.

Fr sein zuknftiges Handeln hat der Kreis Heinsberg vor ca. 10 Jahren ein anspruchsvolles, wirtschaftsorientiertes Leitbild entwickelt, um auch kommenden Generationen eine solide und nachhaltige Entwicklung zu sichern. Am 27.9.2018 hat der Kreistag ein neues Leitbild beschlossen, um die weitere Entwicklung des Kreises in den nchsten Jahren neu auszurichten.

Die relativ hohen Investitionen der vergangenen Jahre haben eine berdurchschnittliche Infrastruktur geschaffen, die den Kreis Heinsberg berregional konkurrenzfhig macht. Durch Bundes- und Landesprogramme wie beispielsweise das Kommunalinvestitionsfrderungsprogramm und „Gute Schule 2020“ kann der Investitionsbedarf des Kreises mit einem hohen Anteil ber Drittmittel finanziert werden. Durch einen gezielten Einsatz der Mittel und bei stringenter Beachtung der Haushaltsgrundstze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Effizienz kann der Kreishaushalt hierdurch mittelfristig entlastet werden. Der Bestand der Investitionskredite liegt zum 31.12.2019 bei nur noch 0,3 Mio. €. Auch in 2019 wurden weitere langfristige Kapitalrcklagen zur teilweisen Abdeckung der Pensions- und Deponierckstellungen gebildet. Demgegenber steht in 2019 auch ein weiterhin vergleichsweise hoher Bestand der liquiden Mittel von 35,7 Mio. €.

Die Haushaltjahre 2009 bis 2019 sind besser verlaufen als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung erwartet werden konnte. Die im Kreishaushalt veranschlagten Entnahmen aus der Ausgleichsrcklage mussten nicht bzw. nicht in dem geplanten Umfang gettigt werden. Verbesserungen der Haushaltsjahre 2010 und 2011 wurden mit mageblichen Betrgen an die kreisangehrigen Kommunen weitergegeben und sttzten dort die rtlichen Manahmen zur Haushaltskonsolidierung. Insgesamt konnten die kommunalen Haushalte in diesen beiden Jahren um rd. 7 Mio. € entlastet werden. Auch

die ab dem Jahresabschluss 2012 vollzogene Überleitung der Ausgleichsrücklage hat die Möglichkeiten für den (fiktiven) Haushaltsausgleich etwas verbessert. Im Kreishaushalt wurde im Haushaltsjahr 2019 eine Verbesserung von rd. 4,2 Mio. € erzielt. Dadurch hat sich der Spielraum zur Erzielung eines (fiktiven) Haushaltsausgleichs in den kommenden Jahren weiter erhöht.

XI. Haushaltsüberschreitungen gem. § 83 GO NRW

Gem. § 83 Abs. 2 der GO NRW sind die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dem Kreistag zur Kenntnis zu bringen.

Produktgruppe	Bezeichnung	Betrag	Erläuterung
0106	Zentrale Dienste	74.700,00 €	Mehrbedarf Frankiermaschine, Fachliteratur u.a.
0108	Personalmanagement	61.549,25 €	Mehrbedarf für Reisekosten, arbeitsmedizinische Dienstleistungen u.a.
0109	Finanzmanagem. u. Rechnungsw.	4.000,00 €	Mehrbedarf für EDV-Kosten
0110	Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung	4.100,00 €	Mehrbedarf für EDV-Schulungen
0111	Recht, Kommunalaufsicht und Vergabeangelegenheiten	996,07 €	Mehrbedarf für Dienstleistungen
0112	Grundstücks- und Gebäudemanagement	5.000,00 €	Mehrbedarf für Unterhaltungskosten
0210	Wahlen	61,56 €	Mehrbedarf für EDV-Kosten
0301	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	21.752,80 €	Mehrbedarf für Direktaufwand, Sachleistungen u.a.
0501	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII	1.000.000,00 €	Mehrbedarf für Kosten der Unterkunft
0504	Leistungen für Schwerbehinderte nach dem SGB IX	2.000,00 €	Mehrbedarf für Schwerbehindertenangelegenheiten
0505	Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege	150.000,00 €	Mehrbedarf für die Förderung von Einrichtungen
0508	Sonstige soziale Leistungen	35.300,00 €	Mehrbedarf für soziale Leistungen
0601	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	62.001,00 €	Mehrbedarf für Tageseinrichtungen für Kinder
0602	Tageseinrichtungen für Kinder	201.550,42 €	Mehrbedarf für Tageseinrichtungen für Kinder
0604	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	3.000,00 €	Mehrbedarf für Reinigungsmaterial
0605	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	488.129,66 €	Mehrbedarf für sonstige Leistungen (u.a. Eingliederungshilfe u.a.)
0701	Gesundheitsförderung	28.103,00 €	Mehrbedarf für Förderprojekte und Prävention
0702	(Amtsärztliche) Gutachten und Stellungnahmen	10.000,00 €	Mehrbedarf für amtsärztliche Gutachten
0704	(Amtsärztliche) Gutachten und Stellungnahmen	18.000,00 €	Mehrbedarf für Infektionsschutz
1002	Wohnungsbauförderung	1.321,04 €	Mehrbedarf für EDV-Kosten

1304	Artenschutz	5.000,00 €	Mehrbedarf für Schutzgebiete
1402	Immissionsschutz	2.000,00 €	Mehrbedarf für luftrechtliche Zustimmung u.a.
Summe:		2.178.564,80 €	

Im Übrigen wird auf die Berichterstattung der Verwaltung in den Kreistagssitzungen und den Sitzungen des Finanzausschusses hingewiesen.

XII. Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben,

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

§ 43 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 gelten entsprechend.

Stephan Pusch	Landrat
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes:</p> <p>Verwaltungsbeirat Rheinische Energie Aktiengesellschaft (rhenag) Beirat der Niederrheinischen Versorgung und Verkehr AG (NVV)</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg (Vorsitzender) Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (stv. Vorsitzender) Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH (Vorsitzender) Aufsichtsrat der WestVerkehr GmbH (West) Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH Gesellschafterversammlung der Kreiswasserwerk GmbH Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH)</p>

	<p>(stv. Vorsitzender) Gesellschafterversammlung der EWW Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsforderungsgesellschaft fur den Kreis Heinsberg mbH Aufsichtsrat der Wirtschaftsforderungsgesellschaft fur den Kreis Heinsberg mbH Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft fur das ehemalige Verwaltungsgebude der Zeche Carolus-Magnus in Ubach-Palenberg Verbandsvorsteher des Schwalmverbandes Verbandsversammlung des Schwalmverbandes Regionalrat (beratendes Mitglied) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen (stv. Vorsitzender) Arbeitsgemeinschaft Grenzland Kreis Heinsberg-Limburg (Vorsitzender) Kuratorium der Hochschule Niederrhein Euregio Maas-Rhein (Mitglied im Vorstand) CDU-Kreisverband Heinsberg (Mitglied im Vorstand) Aufsichtsrat der Niederrhein Energie und Wasser AG (NEW AG) Beirat der Niederrhein Energie und Wasser AG (NEW AG) "Die HEiNSelmanner" (Vorsitzender) Ausschuss fur Verbraucherschutz und Veterinarwesen des Landkreistages NRW (Vorsitzender) Verwaltungsrat der Rheinischen Versorgungskasse (Mitglied) Kassenausschuss der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (stv. Mitglied) Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnutzige GmbH Wirtschaftsbeirat Gesellschafterversammlung der ZRR -Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH Aufsichtsrat der ZRR -Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH Revierkonferenz der ZRR - Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH Kommunaler Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW) - Mitglied im Vorstand sowie Mitglied im Gruppenausschuss Verwaltung (stv. Vorsitzender) Aufsichtsrat der Niederrhein Tourismus GmbH Aufsichtsrat Gemeinde-Versicherungsverband (GVV) Kommunalversicherung VVaG</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>"HS-Ein Kreis hilft e. V." (Vorsitzender) Tragerverein Museum Heinsberg e. V. (Mitglied im Vorstand) Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e. V.</p>
<p>Michael Schmitz</p>	<p>Kammerer</p>
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsraten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p>

	<p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR GmbH) (stv. Mitglied) Betriebsausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) (stv. Mitglied) Vergabeausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) (stv. Mitglied) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) (stv. Mitglied) Umwelt- und Bauausschuss des LKT NRW Ausschuss fr Wirtschaft und Verkehr des LKT NRW Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV) (stv. Mitglied) Gesellschafterversammlung der GREEN Gesellschaft fr regionale und erneuerbare Energie mbH Prfungsausschuss der GREEN Gesellschaft fr regionale und erneuerbare Energie mbH</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
<p>Franz-Josef Beckers</p>	<p>Dipl.-Finanzwirt, Land NRW</p>
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH Ortsvorsteher der Ortschaft Orsbeck-Luchtenberg</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Vorsitzender des CDU-Stadtverbandes Wassenberg Geschftsfhrer des Frderevereins der Kath. Grundschule Orsbeck Geschftsfhrer der St. Martini Schtzenbruderschaft Orsbeck-Luchtenberg e.V. Vorsitzender des Ortsrings Orsbeck-Luchtenberg</p>
<p>Nikolaos Bletsas (seit 01.04.2020)</p>	<p>Dipl.-konom</p>
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p>

	<p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes fr den Kreis Heinsberg und die Stadt Erkelenz (stellv. Mitglied)</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
Karin Bonitz	Hausfrau
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsfrderungsgesellschaft fr den Kreis Heinsberg mbH</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Vorsitzende der AWO Wegberg Mitglied im Elternbeirat der Lebenshilfe Heinsberg e. V. Beisitzerin im Vorstand des SPD-Ortsvereins Wegberg Beisitzerin im Vorstand des SPD-Unterbezirks Kreis Heinsberg</p>
Wilhelm Josef Caron	Pensionr Land NRW
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH</p>

	<p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
Erwin Dahlmanns	Dipl.-MBI, Mitarbeiter EBV GmbH
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Mitgliederversammlung Trgerverein Museum Heinsberg Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft fr das ehemalige Verwaltungsgebude der Zeche Carolus-Magnus in bach-Palenberg Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsforderungsgesellschaft fr den Kreis Heinsberg mbH Aufsichtsrat der Niederrhein Tourismus GmbH</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Ehrenamtlicher Richter (Verwaltungsgericht Aachen) Kreisvorsitzender und Mitglied des Landesvorstandes der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU e. V. (KPV) Mitglied im Orts-, Gemeinde und Kreisvorstand der CDU</p>
Ralf Derichs	Dipl.-Finanzwirt
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV) Gesellschafterversammlung der IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen Aufsichtsrat der WestVerkehr GmbH (west) Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)</p>

	<p>Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. Vergabeausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland Betriebsausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>stv. Vorsitzender SPD-Kreisverband Heinsberg Vorstand SPD-Ortsverein Erkelenz Vorstand SPD-Region Mittelrhein Geschäftsführer Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik, Kreisverband Heinsberg e. V. Ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Aachen Geschäftsführer des SC 09 Erkelenz Mitglied im Beirat der Deutsch-Thaiändische-Gesellschaft Mitglied im Vorstand der Bürgergemeinschaft Flachsfield</p>
<p>Herbert Eßer</p>	<p>Dipl.-Bankbetriebswirt</p>
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Wirtschaftsbeirat Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen Beirat der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Mitglied im Vorstand des CDU-Stadtverbandes Heinsberg Kirchenvorstandsmitglied der Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Heinsberg-Eschweiler Mitglied der Verbandsversammlung des Kath. Kirchengemeindeverbandes Heinsberg-Oberbruch</p>
<p>Guido Gassen</p>	<p>Anwendungsberater</p>

	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
Egon Alexander Grnter (bis 31.03.2020)	Math.-techn. Assistent
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Gesellschafterversammlung der vogelsang ip gGmbH Aufsichtsrat der vogelsang ip gGmbH Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
Helmut Gudat	Arbeiter
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
Ulrich Horst	Medienkaufmann
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes: ./.</p>

	<p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH Aufsichtsrat der WestVerkehr GmbH</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
<p>Franz-Michael Jansen</p>	<p>Diplom-Kaufmann</p>
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH Regionalrat Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen Wirtschaftsbeirat Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH Aufsichtsrat der WestVerkehr GmbH Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Gesellschafterversammlung der IRR – Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV) Landschaftsversammlung Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Präsident des Geilenkirchener Karnevalsvereins Ehrenvorsitzender des FSV 09 Geilenkirchen-Hünshoven</p>
<p>Thomas Jansen</p>	<p>Polizeibeamter</p>

	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Vorsitzender des TV 1924 Rath-Anhoven e. V.</p>
<p>Dr. Hanno Kehren</p>	<p>Arzt fr Laboratoriumsmedizin</p>
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinntzige GmbH Aufsichtsrat der Wirtschaftsfrderungsgesellschaft fr den Kreis Heinsberg mbH Gesellschafterversammlung der IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen Landschaftsversammlung Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg Regionalrat Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:</p> <p>Gesellschafter der MLM GmbH, Mnchengladbach Gesellschafter der FINOW GbR, Aachen Gesellschafter des MVZ Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie Dres. Cornely, Riebe, Berndt GbR, Aachen Mitglied des Konsortiums Dardenne Augenklinik SE, Bonn Geschftsfhrender Gesellschafter der HumanMed-Verwaltungs-GmbH, Aachen Kommanditist der HumanMed GmbH & Co. KG, Aachen</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p>

	<p>stv. Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Heinsberg Landesvorsitzender des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises (GPA) der CDU NRW Kreisvorsitzender des GPA Kreis Heinsberg Vorstand der Stichting euPrevent</p>
Heinz-Gerd Kleinjans	Rechtsanwalt
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft fr das ehemalige Verwaltungsgebude der Zecke Carolus-Magnus in bach-Palenberg Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Beirat der Justizvollzugsanstalt Heinsberg</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
Gerhard Krekels (bis 30.09.2019)	Kfz.-Meister
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>stv. Vorsitzender des Frdervereins MiSS, Selfkant</p>
Waltraud Kurth	Hausfrau
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p>

	<p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Aufsichtsrat der Niederrhein Tourismus GmbH Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Revisorin des Kapellenvereins Birgelen</p>
<p>Leonard Lausberg</p>	<p>./.</p>
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
<p>Stefan Lenzen MdL</p>	<p>Diplom-Kaufmann (FH), Personalreferent</p>
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Wirtschaftsbeirat Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg</p>

	<p>Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Schatzmeister des FDP-Bezirksverbands Aachen Stellvertretender Vorsitzender des FDP-Kreisverbands Heinsberg und des FDP-Stadtverbands Heinsberg</p>
Dr. Christiane Leonards-Schippers	Dipl.-Biologin, Angestellte im Notariat
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen Landschaftsversammlung Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Jagdvorsteherin der Jagdgenossenschaft Doveren Vorsitzende des CDU-Ortsverbandes Doveren</p>
Ilse Längen	Sozialwissenschaftlerin/ Rentnerin
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen Wirtschaftsbeirat Landschaftsversammlung Beirat des Jobcenters</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>

<p>Franz Maibaum</p>	<p>Maurermeister</p>
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Braunkohleausschuss</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
<p>Dietmar Moll</p>	<p>Kaufmann im Einzelhandel</p>
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Stellv. Vorsitzender SPD Unterbezirk Heinsberg und Ortsverein Hückelhoven</p>
<p>Thomas Nelsbach</p>	<p>Maschinenbautechniker</p>
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p>

	<p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>1. stv. Vorsitzender Freie Wähler Kreis Heinsberg Vorsitzender der Wählergemeinschaft Freie Wähler Wegberg</p>
Silke Otten	<p>Pferdewirtin</p> <p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Beirat des Jobcenters</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
Wilhelm Paffen	<p>Sonderschulkonrektor i.R.</p> <p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV) Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV) Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR GmbH) Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH Vergabeausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) Betriebsausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
Willi Peters (seit 01.10.2019)	<p>Immobilienkaufmann</p>

	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
Martin Philipp	Diplom Ingenieur TH
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
Markus Pillich	Student
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette Beirat der Justizvollzugsanstalt Heinsberg</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p>
Andrea Reh	Rektorin
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p>

	<p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Heinsberg e.V. Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Stv. Vorsitzende des SPD-Ortsvereins Gangelt</p>
Norbert Reyans	Pastoralreferent
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts: Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsbund (AVV) Beirat des Jobcenters Regionaler Beirat für den Kreis Heinsberg des Zweckverbandes Aachener Verkehrsbund (AVV) Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsbund GmbH (AVV) Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH (Vorsitzender) Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH (stv. Vorsitzender) Aufsichtsrat der WestEnergie und Verkehr GmbH (west) Aufsichtsrat der NEW Kommunalholding GmbH Aufsichtsrat der WestVerkehr GmbH</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Vorstandsmitglied des Jugendbildungs- und Freizeitstätte "Alte Schule" e.V. Höngen Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes des CDU-Kreisvorstandes Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Höngen Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.</p>
Karl-Heinz Röhrich	Pflegehelfer
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p>

	<p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinntzige GmbH Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft fr das ehemalige Verwaltungsgebude der Zeche Carolus-Magnus in bach-Palenberg Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen Beirat des Jobcenters Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Vorsitzender des AWO-Ortsvereins Scherpenseel</p>
<p>Renate Rtten</p>	<p>Diplom-Rechtspflegerin</p>
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
<p>Wilhelm Rtten</p>	<p>Industriekaufmann</p>
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV) Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg</p>

	<p>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) Aufsichtsrat der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR GmbH) Hauptausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
Harald Schlößer	Dipl.-Kaufmann (FH)/Sparkassenbetriebswirt
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
Volker Schlüter	Bauingenieur
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Regionalrat Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg Gesellschafterversammlung der IRR - Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
Dr. Ferdinand Schmitz	Tierarzt/Stadtoberveterinär
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p>

	<p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH Aufsichtsrat der Niederrhein Tourismus GmbH Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Vorsitzender des Förder- und Museumsvereins Schrofmmühle Rickelrath e. V., Wegberg Geschäftsführer Förderverein Schiefersmühle e.V. Vorsitzender CDU-Stadtverband Wegberg</p>
<p>Josef Schmitz</p>	<p>Diplom-Agraringenieur</p>
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Gesellschafterversammlung der EWV Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen Wirtschaftsbeirat Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Vorsitzender CDU-Gemeindeverband Waldfeucht Vorsitzender CDU-Agrarausschuss Kreis Heinsberg stv. Vorsitzender Landesagrarausschuss NRW Vorstandsmitglied Kreisbauernschaft Heinsberg e. V. Geschäftsführer Verein landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen</p>
<p>Walter Leo Schreinemacher</p>	<p>Architekt, Projektmanager und Sachverständiger für Gebäudeunterhaltung</p>

	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form der Gemeinden, Gemeinde-verbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg mit der Stadt Erkelenz Mitglied im Rat der Stadt Heinsberg</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Vorsitzender der FW-Fraktion Kreis Heinsberg</p>
<p>Jutta Schwinkendorf</p>	<p>Verwaltungsangestellte</p>
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form der Gemeinden, Gemeinde-verbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH Beirat des Jobcenters Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg Kuratoriumsmitglied der Stiftung HPZ Pskow Kuratoriumsmitglied der Elli-Zimmer-Stiftung</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
<p>Ullrich Sonntag</p>	<p>Geschäftsführer</p>
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtl. oder privatrechtl. Form der Gemeinden, Gemeinde-verbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Landschaftsversammlung Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz</p>

	<p>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
Jürgen Spenrath	Betriebswirt
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen Regionalrat Mitglied des Regionalrates Köln Mitglied des Braunkohleausschusses des Rheinisches Reviers</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Stellvertretender Sprecher des AfD Landesverbands Nordrhein-Westfalen Stellvertretender Sprecher des AfD Bezirksverbandes Köln Sprecher des AfD Kreisverbandes Heinsberg</p>
Norbert Spinrath	./.
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts: ./.</p> <p>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinnützige GmbH Wirtschaftsbeirat Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
Maria Sprenger	Journalistin
	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.

	<p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft fr das ehemalige Verwaltungsgebude der Zeche Carolus-Magnus in bach-Palenberg Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinntzige GmbH Wirtschaftsbeirat Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsforderungsgesellschaft fr den Kreis Heinsberg mbH</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Vorsitzende Frauenschtze e. V. stv. Vorsitzende HS - ein Kreis hilft e. V.</p>
<p>Anna Stelten</p>	<p>Diplom-Rechtspflegerin</p>
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Aufsichtsrat der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) gemeinntzige GmbH Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette Wirtschaftsbeirat</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
<p>Friedhelm Thelen</p>	<p>Rentner</p>
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Veranstaltergemeinschaft fr Lokalfunk im Kreis Heinsberg e. V Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz</p>

	<p>Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Vorsitzender des Fördervereins der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen</p>
Josef Thelen	Beamter
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Beirat des Jobcenters Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft für das ehemalige Verwaltungsgebäude der Zeche Carolus-Magnus in Übach-Palenberg</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.</p>
Dr. Hans-Josef Thesling	Beamter
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
Heinz-Theo Tholen	Rechtsanwalt
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p>

	<p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachner Verkehrsbund (AVV) Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH Aufsichtsrat der Aachner Verkehrsverbund GmbH Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR) Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg Landschaftsversammlung Aufsichtsrat der Niederrhein Tourismus GmbH Hauptausschuss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland (NVR)</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Mitgesellschafter der GbR der Rechtsanwaltskanzlei Tholen & Maurer Mitgesellschafter und Geschäftsführer der Ferien- und Thermen-dorf Fränkische Schweiz GmbH, Obersees</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Vorsitzender des Fördervereins des Musikcorps Waldfeucht-Braunsrath Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e.V.</p>
<p>Sofia Tillmanns</p>	<p>persönliche Referentin, Fraktionsgeschäftsführerin</p>
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH Beirat der Justizvollzugsanstalt Heinsberg Verbandsversammlung Naturpark Schwalm- Nette Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p>

	Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland e. V
Jrg van den Dolder	Lehrer
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsbund (AVV) Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft fr das ehemalige Verwaltungsgebude der Zeche Carolus-Magnus in bach-Palenberg</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p>
Heinz Theo Vergossen	Bankvorstandsmitglied
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts:</p> <p>Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH Aufsichtsrat der Wirtschaftsforderungsgesellschaft fr den Kreis Heinsberg mbH Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Aachen Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heinsberg Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Stv. Prsident der Vereinigten Schtzenbruderschaften Heinsberg e.V. Schatzmeister des Heinsberger Karnevalsverein 1913 e. V.</p>
Dr. Klaus Wagner	Vorsitzender Richter am Finanzgericht
	Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.

	<p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Beirat des Jobcenters Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: Vorstandsmitglied Bund deutscher Finanzrichter NW Vorsitzender FDP-Kreisverband Heinsberg</p>
Manfred Walther	Rentner
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:</p> <p>Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
Ullrich Wiehagen	Rentner
	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts: ./.</p> <p>Verbandsversammlungen des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz Beirat des Jobcenters</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien:</p> <p>Die Linke - KV Heinsberg: Schatzmeister Bundesschiedskommission BAG Grundeinkommen Die Linke</p>
Achim Wilms	Angestellter

	<p>Mitgliedschaften in Aufsichtsrten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes: ./.</p> <p>Mitgliedschaften in Organen von verselbstndigten Aufgabenbereichen in ffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der Gemeinden, Gemeindeverbnde sowie der sonstigen Krperschaften, Anstalten und Stiftungen des ffentlichen Rechts: ./.</p> <p>Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH Verbandsversammlung Naturpark Schwalm-Nette Aufsichtsrat der Kreiswasserwerk GmbH</p> <p>Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen: ./.</p> <p>Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien: ./.</p>
--	---

XIII. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AGIT	Aachener Gesellschaft für Technologietransfer
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
AO	Abgabenordnung
ATZ	Altersteilzeit
AVV	Aachener Verkehrsverbund
AWO	Arbeiterwohlfahrt
Az.	Aktenzeichen
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BK	Berufskolleg
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DV	Datenverarbeitung
e. V.	eingetragener Verein
EK	Ersatzkreisstraße
ELAG	Einheitslastenabrechnungsgesetz
EÖB	Eröffnungsbilanz
EWB	Einzelwertberichtigung
FAGs	Finanzausgleichsgesetze
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gE	gemeinsame Einrichtung
GFG	Gemeindefinanzierungsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung NRW

GOB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW
GRW	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
HGB	Handelsgesetzbuch
i. H. v.	in Höhe von
IHK	Industrie- und Handelskammer
IT	Informationstechnik
IT.NRW	Information und Technik Nordrhein-Westfalen
IVR	Integriertes Verwaltungsrechnungswesen
IWF	Internationaler Währungsfonds
IZBB	Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“
K	Kreisstraße
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz NRW
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KPV	Kommunalpolitische Vereinigung
KrO NRW	Kreisordnung NRW
KWH	Kreiswerke Heinsberg
L	Landesstraße
lfd.	laufende
LG	Landschaftsgesetz
LKT NRW	Landkreistag NRW
LOB	leistungsorientierte Bezahlung
LVR	Landschaftsverband Rheinland
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales
NHK	Normalherstellungskosten
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Neues Kommunales Finanzmanagement Weiterentwicklungsgesetz

NRW	Nordrhein-Westfalen
NVV	Niederrheinischen Versorgung und Verkehr
OD	Ortsdurchfahrt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OU	Ortsumgehung
PWB	Pauschalwertberichtigung
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SGB	Sozialgesetzbuch
SoPo	Sonderposten
T€	Tausend Euro
TOFA	Thermische Oberflächenabdichtung
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
vgl.	vergleiche
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WestLB	Westdeutsche Landesbank